

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

28. Jahrgang

1972

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Studien zur Überlieferung der Werke Anselms von Havelberg I

Die Überlieferung des Anticimenon

Von

Johann Wilhelm Braun

Inhalt: 1. Das Editionsprojekt; allgemeine Charakteristik der Überlieferung S. 133. — Verzeichnis der Handschriften S. 136. — 2. Exkurs zur neueren Methodik der Textkritik und Einführung in die Grundsätze des statistischen Verfahrens S. 139. — Vorteile und Grenzen der statistischen Methode S. 153. — 3. Quantitative Untersuchungen der handschriftlichen Überlieferung des *Anticimenon*: a) Eine Variantenstatistik S. 155. — Statistische Schemata I und II S. 162 f. — b) Eine Statistik der Auslassungen S. 169. — Stemma der Überlieferung S. 175. — 4. Ergänzende qualitative Untersuchungen S. 176. — 5. Die Drucke: a) Ihre Eigenart und ihre handschriftlichen Vorlagen S. 186. — Verzeichnis der Drucke S. 186. — Die Katalogeintragungen der ersten Handschrift S. 191. — Die Katalogeintragungen der zweiten Handschrift S. 192. — b) Statistische Analyse der Erstdrucke S. 195. — Statistische Schemata III und IV S. 200 f. — 6. Die Qualität der Überlieferung S. 202. — Diagramm der Variantenzahlen S. 205. — 7. Konsequenzen für die Anlage der Edition S. 208.

1. Das Editionsprojekt; allgemeine Charakteristik der Überlieferung

In der Forschung der letzten Jahrzehnte haben Anselm von Havelberg († 1158) und seine Schriften zunehmendes Interesse gefunden. Zuvor war sein Werk weitgehend als „quantité négligeable“ der mittelalterlichen Geistesgeschichte behandelt worden ¹⁾. Die Frage, wie die Weltgeschichte in ihrer Vielfalt und in ihrem Wandel — wobei besonders die eigene Gegenwart interessierte — zu bewerten sei, beantwortet Anselm, entgegen einer traditionellen negativen Beurteilung, zugunsten der Veränderungen und des Neuen als notwendiger Elemente einer historischen

¹⁾ Man vgl. das Resultat in den wichtigsten älteren Gesamtdarstellungen, die allenfalls Anselms Konstantinopel-Aufenthalt von 1135/36 und seine dortige Disputation beiläufig erwähnen: Max Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 3 (1931); B. Geyer, Die patristische und scholastische Philosophie (F. Ueberwegs Grundriß der Geschichte der Philosophie 2, ¹¹1927, Neudruck ¹²1951); Martin Grabmann, Die Geschichte der scholastischen Methode 2 (1911, Neudruck 1957).

Weiter- und Höherentwicklung. Denn der göttliche Heilsplan sehe, angepaßt an den Fortschritt der Zeiten, auch das Anwachsen der Gnadengaben vor, deren Einwirken die Menschheit auf immer höhere Entwicklungsstufen und schließlich zur größtmöglichen Gottes-, Wahrheits- und Wirklichkeitserkenntnis führen werde²⁾. Die Forschung hat inzwischen die Bedeutung dieser geschichtstheologischen Konzeption in der geistigen Erneuerungsbewegung des frühen Hochmittelalters erkannt³⁾.

Dagegen hat es an quellen- und textkritischer Beschäftigung mit dem Werk Anselms bisher gefehlt. Man begnügte sich mit den teilweise sehr fehlerhaften Drucken des 17. bis 19. Jahrhunderts, ohne nach deren

²⁾ Vgl. das erste Buch des *Anticimenon* mit dem Titel *De unitate fidei et multiformitate vivendi ab Abel iusto usque ad novissimum electum*, besonders das zusammenfassende 13. und letzte Kapitel (Migne PL 188, 1159 f.). Die prägnanteste Darstellung der Geschichtsphilosophie Anselms findet man bei Herbert Grundmann, Studien über Joachim von Floris (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 32, 1927 [anastatischer Nachdruck 1966 mit verändertem Titel: Studien über Joachim von Fiore]) S. 92—95.

³⁾ Als Beispiele für die veränderte Wertung sei auf einige neuere übergreifende Darstellungen verwiesen: Alois Dempf, *Sacrum Imperium. Geschichte der Staatsphilosophie des Mittelalters und der politischen Renaissance* (1929) S. 241 ff.; Johannes Spörl, *Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung* (1935) S. 18 ff.; Otto Brunner, *Abendländisches Geschichtsdenken* (1956), zuletzt in: *Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter*, hg. von W. Lammers (1965) S. 450 ff.; Gilbert Kranz, *Europas christliche Literatur von 500—1500* (1968) S. 123 f.; zum „größten deutschen Geschichtsdenker des 12. Jahrhunderts“ hat es Anselm gebracht bei Friedrich Heer, *Europäische Geistesgeschichte* (1965) S. 100. — Die wichtigste Spezialliteratur zu Anselm von Havelberg ist zusammengestellt bei Martin Grabmann, *Anselm, Bischof von Havelberg*, NDB 1 (1953) Sp. 309—310, unbedingt zu ergänzen durch die umfangreiche Bibliographie in der bedeutsamsten Einzelstudie von Kurt Fina, *Anselm von Havelberg. Untersuchungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte des 12. Jahrhunderts*, *Analecta Praemonstratensia* 32 (1956) S. 69—101, 193—227; 33 (1957) S. 5—39, 268—301; 34 (1958) S. 13—41. Dazu seien einige dort nicht genannte oder neuere Untersuchungen angeführt: Johannes Beumer, *Ein Religionsgespräch aus dem 12. Jh.*, *Zs. für katholische Theologie* 73 (1951) S. 465—482; Wilhelm Berges, *Anselm von Havelberg in der Geistesgeschichte des 12. Jh.*, *Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 5, (1956) S. 39—57; Lawrence F. Barman, *Reform ideology in the „Dialogi“ of Anselm of Havelberg*, *Church History* 30 (1961) S. 379—395; Amos Funkenstein, *Heilsplan und natürliche Entwicklung. Formen der Gegenwartsbestimmung im Geschichtsdenken des hohen Mittelalters* (1965) S. 60—67; Bernhard Töpfer, *Das kommende Reich des Friedens. Zur Entwicklung chiliastischer Zukunftshoffnungen im Hochmittelalter* (Forschungen zur ma. Geschichte 11, 1964) S. 22—25; Gabriele Severino, *La discussione degli „Ordines“ di Anselmo di Havelberg*, *Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo* 78 (1967) S. 75—122.

Herkunft und Qualität zu fragen. Mit den handschriftlichen Quellen der Werke gar hat sich nicht nur nie jemand beschäftigt — sie waren so gut wie unbekannt⁴⁾. Erst Peter Classen (Heidelberg) sammelte Hinweise auf die handschriftliche Überlieferung und regte eine kritische Edition der Werke des Havelbergers an, die ich im Auftrag der Monumenta Germaniae Historica mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft seit 1968 vorbereite.

Die Katalogarbeit förderte insgesamt 19 Hss. (einschließlich der von Peter Classen entdeckten) zutage, von denen 13 Anselms Hauptwerk, das *Anticimenon*, enthalten. Es ist natürlich nicht auszuschließen — und besonders nicht nach dem Ergebnis vorliegender Studien — daß noch weitere, bislang unbekannte Hss. auftauchen können⁵⁾.

Die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf die Klärung der Überlieferungsverhältnisse und zwar nur des Hauptwerks⁶⁾ Anselms mit dem vollständigen Titel *Anticimenon id est librum contrapositionum sub dialogo conscriptum ad venerabilem papam Eugenium*. Es entstand 1149/50 und besteht aus drei Büchern. Nur die beiden letzten sind in Dialogform abgefaßt und geben die öffentliche theologische Disputation des Verfassers mit Erzbischof Niketas (Nechites) von Nikomedien wieder, gehalten 1136 in Konstantinopel. Das erste Buch geringeren Umfangs enthält Anselms theologisch-philosophischen Grundriß der Heilsgeschichte.

Die bisher in der Literatur durchgängig gebrauchte Bezeichnung *Dialogi* für dieses Werk geht wohl auf eine unbegründete Veränderung des Titels im meistbenutzten Nachdruck von Mignes Patrologia Latina 188 zurück. Die allermeisten Hss. überliefern den Titel wie soeben zitiert; so findet er sich auch — von Migne in eine Anmerkung verwiesen — in den Erstdrucken. Es gibt keinen Grund, an seiner Authentizität

⁴⁾ Nur Fina (wie Anm. 3), Anal. Praem. 32 (1952) S. 93 mit Anm. 72 verweist vermutungsweise auf eine Hs., den Leipziger Codex, und Friedrich Stegmüller, Repertorium biblicum medii aevi 2 (Madrid 1950) S. 111, notiert lediglich die Innsbrucker Hs.

⁵⁾ Für eventuelle Hinweise, zu richten an das Historische Seminar der Universität Heidelberg, wäre ich sehr dankbar.

⁶⁾ Ein zweiter Teil dieses Aufsatzes wird sich mit der Überlieferung der *Epistola ad Ecbertum* befassen, für die bislang 7 Hss. vorliegen (einschließlich des Berliner Codex, der dieses Werk als einziger zusammen mit dem *Anticimenon* enthält), außerdem mit dem *Tractatus de ordine pronuntiandae letaniae*, von dem noch keine Hs. gefunden werden konnte, sowie mit den Briefen und Pseudoanselmiana.

tät zu zweifeln, zumal ihn Anselm selbst in gleicher Form zweimal im Prolog zum ersten Buch wiederholt hat ⁷⁾. Im Mittellateinischen scheint *Anticimenon* ⁸⁾, besonders als Buchtitel, sehr selten zu sein ⁹⁾. Der Zeit sind gräzisierungsbuchtitel im übrigen nicht fremd ¹⁰⁾ — für Anselm mag der Gegenstand seiner Schrift die Wahl nahegelegt haben. Man sollte die sich nur an der literarischen Form eines Teils des Werks orientierende und nichtssagende, weil allzu häufige Titelbezeichnung *Dialogi* fallen lassen.

Das *Anticimenon* ist in den nachstehend aufgeführten Hss. überliefert, die im folgenden nur noch unter ihren Sigeln genannt werden: ¹¹⁾

Sigel	Handschrift
B	Berlin, Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, theol. fol. 80 (elect. 376), saec. XV, fol. 208 ^r —252 ^r .
E	Erlangen, Universitätsbibliothek, 536, (anno 1459) aus Nördlingen (?), fol. 1 ^r —49 ^v .
I	Innsbruck, Universitätsbibliothek, 164, saec. XV aus Neustift bei Brixen, fol. 1 ^r —36 ^r .
L	Leipzig, Universitätsbibliothek, 272, saec. XV, fol. 335 ^r —389 ^r .
M	München, Bayerische Staatsbibliothek, lat. 6488, (anno 1437) aus Freising, fol. 1 ^r —62 ^r .
P	Prag, Universitätsbibliothek, V H 25, saec. XV, fol. 1 ^r —115 ^v .
P 1	Prag, Universitätsbibliothek, VIII G 13, saec. XV, fol. 1 ^r —82 ^r .
P 2	Prag, Metropolitan-Kapitel, D 85, anno 1417, fol. 79 ^r —156 ^r .
P 3	Prag, Universitätsbibliothek, I C 16, anno 1466, fol. 299 ^r —335 ^r .
V 1	Wien, Österreichische Nationalbibliothek, 3383, saec. XV, fol. 1 ^r —48 ^v .
V 2	Wien, Österreichische Nationalbibliothek, 14451, (anno 1479) fol. 147 ^r —209 ^r .
W	Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, 2135 (August. 11. 14), saec. XVI, fol. 1 ^r —164 ^v .
W 1	Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, 3554 (August. 51. 14), anno 1655, pag. 1—263.

⁷⁾ MPL 188, 1140 C 4/5 und 1142 A 10/11. Bei allen folgenden Werkzitate wird immer in dieser Form — mit zusätzlicher Zeilenzählung innerhalb

Die Problematik dieser Überlieferung läßt sich allgemein unter vier Hauptaspekten charakterisieren:

1. Es besteht eine Überlieferungslücke — für einen Autor des 12. Jahrhunderts außergewöhnlich — von etwa zweieinhalb Jahrhunderten (früheste sichere Datierung: P 2).

2. Auffällig häuft sich die Überlieferung im 15. Jahrhundert.

3. Infolge der späten Überlieferung war mit einer verhältnismäßig großen Zahl von Varianten zu rechnen; wie sich zeigte, tatsächlich etwa 4000 pro Hs. Um das zu veranschaulichen: auf fast jeder Zeile einer Spalte des Migne-Drucks eine Variante! (Die Gesamtzahl reduziert sich natürlich um die gleichartigen Varianten verschiedener Hss.)

4. Es stellte sich heraus, daß nur wenige Hss. unmittelbar voneinander abhängig sind ¹²⁾).

der durch die Buchstaben markierten Spaltenunterteilung — auf den am leichtesten zugänglichen Migne-Nachdruck verwiesen.

⁸⁾ Latinisierte Form des griechischen Partizips ἀντίκειμενον von ἀντίκεισθαι „entgegengesetzt sein“, neutestamentlich häufig substantiviert „Widersacher“, vgl. die einschlägigen Lexika, besonders G. W. H. Lampe, A Patristic Greek Lexikon (1961). — Die griechische Schreibweise in einigen Drucken hat keine Quellengrundlage; sie wurde erst durch den Zweitdruck von 1723 eingeführt, vgl. u. Abschnitt 5: „Die Drucke“.

⁹⁾ Vgl. Du Cange, Mittellat. Wörterbuch 1 (1967); Manitius 1 (wie Anm. 1) S. 132 f.

¹⁰⁾ Etwa Abaelard: Ethica, Epitome; Anselm von Canterbury: Monologium, Proslogion; Bernhardus Silvestris: Megacosmus et Microcosmus; Johann von Salisbury: Policraticus, Metalogicon; Wilhelm von Conches: Dragmaticon; u. a. — Vgl. auch Paul Lehmann, Mittelalterliche Büchertitel, in: Erforschung des Mittelalters 5 (1962) S. 1—93, bes. S. 15 und 44 ff.

¹¹⁾ Auf eine ausführliche Beschreibung der Hss., des Überlieferungskontexts und die damit zusammenhängenden Erörterungen zur Werkrezeption verzichte ich hier — das gehört in die kritische Ausgabe — zumal ich noch keine Gelegenheit hatte, die Hss. im Original zu untersuchen. — Die in Klammern gesetzten Jahreszahlen in der folgenden Aufzählung bedeuten, daß die Datierung sich nicht eindeutig auf den Anselm-Text bezieht, sondern am Schluß der Hss. steht.

¹²⁾ Die Punkte 3 und 4 erforderten eine Kollationsarbeit außergewöhnlichen Umfangs, zumal sich die direkten Abhängigkeiten nicht sofort erkennen ließen. — Einige Worte zur technischen Seite der Kollation: Zunächst gestattete eine Probekollation aller Hss., sie im groben einander zuzuordnen. Dabei zeigte sich auch schon, daß die Zahl der zu erwartenden Varianten sehr groß war. Deshalb wählte ich aus Zeit- und arbeitsökonomischen Gründen folgendes Verfahren: Mehrere Xerox-Kopien des Migne-Textes wurden zerschnitten; je eine Spalte, auf einen DIN-A-3-Bogen geklebt, diente für je drei Hss. als Ver-

Die späte Überlieferung des *Anticimenon*, ihre Häufung im 15. Jahrhundert und der Mangel direkter Abhängigkeiten erschweren die Anwendung traditioneller Methoden der Textkritik. Z. B. versagt die Bestimmung der Abhängigkeitsverhältnisse anhand einzelner „Leitfehler“¹³⁾ zumeist, obwohl sogar solche, die die Abhängigkeit unmittelbar beweisen könnten, in keiner Hs. fehlen. Man findet beispielsweise, neben anderen, fast in jeder Hs. Lücken, die wahrscheinlich durch Zeilenausfall verursacht wurden. Da aber die Vorlagen, in denen der Text dieser Lücken gerade eine oder mehrere Zeilen einnehmen würde, unter den übrigen Hss. gewöhnlich nicht anzutreffen sind, können solche Verderbnisse zwar noch als „Trennfehler“¹³⁾ fungieren, positiv über die Abhängigkeitsverhältnisse aber nichts aussagen¹⁴⁾. Diese klarzulegen, ist jedoch angesichts der Überlieferungssituation unbedingt notwendig, läßt sie doch von vornherein eine erhebliche Verschlechterung des Textes fürchten. Besäße man frühe Hss., gar noch des 12. Jahrhunderts, würde man vielleicht — gesetzt, es ließe sich deren bessere Qualität feststellen — auf die späte Überlieferung überhaupt verzichten können. Im Fall des *Anticimenon* kann man aber — wie sich zeigen wird — nicht einmal auf die frühen Drucke verzichten. Da sich die Überlieferung in etwa dem gleichen späten Zeitraum häuft, wäre es denkbar, daß alle Hss. an-

gleichstext, in dem — für jede Hs. mit eigener Farbe — in Symbolform und mit fortlaufender Numerierung die Varianten gekennzeichnet und daneben in drei Kolonnen notiert wurden. Infolgedessen genügte es beim Durchgang der zweiten und dritten Hs. häufig, gleichartige Varianten nur mit dem Zahlensymbol der ersten Hs. (oder auch der zweiten) zu kennzeichnen. Außerdem erhielt diese Art der Kollation einer zweiten und dritten Hs. an bereits markiertem Text ein Sicherheitsmoment gegen das Übersehen von Varianten und machte überdies auf Irrtümer in der Kollation der zuvor kollationierten Hs. aufmerksam. Einen weiteren Sicherheitsfaktor und zusätzliche Zeitersparnis brachte bei einem Großteil der Kollation die Hilfe eines Mitglieds des Heidelberger Historischen Seminars, Gerhard Schneiders, der den Migne-Text las, während ich die Hs. verglich, übrigens immer in Mikrofilm oder Xerox-Kopie. Hätte ich auf diese Hilfe, die mich zu großem Dank verpflichtet, verzichten müssen, oder jede Hs. separat kollationiert, wäre es unmöglich gewesen, die Kollationsarbeit in ca. zwei Jahren durchzuführen — einschließlich der Kollation des Erst- und Zweitdrucks des *Anticimenon*, sowie der sieben Hss. der *Epistola ad Ecbertum* Anselms von Havelberg mit derselben Arbeitsweise. — Ein ähnliches, natürlich viel aufwendigeres Verfahren wurde bei der Kollation der Vulgatahss. angewandt, vgl. Henri Quentin, *L'établissement du texte de la Vulgate et la problème critique* (1925), in: *Essais de critique textuelle* (1926) S. 25 f. — S. a. Otto Stählin, *Editionstechnik* (1914) S. 31 f.

¹³⁾ Terminologie nach Paul Maas, *Textkritik* (1957), Anhang I: Leitfehler und stemmatische Typen (1937). Vgl. auch Anm. 34.

¹⁴⁾ Vgl. u. Abschnitt 4: „Ergänzende qualitative Untersuchungen“.

nähernd dieselbe, auf Grund der Variantenvielzahl womöglich sehr schlechte Qualität aufweisen. Eine frühe Hs. würde vermutlich einen einigermaßen zuverlässigen Wertmaßstab abgeben, den man exemplarisch an verhältnismäßig kurzen Textteilen der späteren Hss. erproben und auf diese Weise recht schnell und einfach zu einer Qualitätsbestimmung gelangen könnte.

Die geschilderte problematische Überlieferungssituation führte mich dazu, ein, soweit ich sehe, neuartiges textkritisches Verfahren statistischer Art zu erproben — dessen Prinzipien allerdings in der wissenschaftlichen Diskussion zur Textkritik bereits angesprochen wurden. Bevor ich die praktische Anwendung dieses statistischen Verfahrens beschreibe, möchte ich versuchen, seinen Stellenwert in der neueren wissenschaftlichen Textkritik zu bestimmen und die Methode theoretisch zu fundieren.

2. Exkurs zur neueren Methodik der Textkritik und Einführung in die Grundsätze des statistischen Verfahrens

Im Hinblick auf meine Methode und ihre Ergebnisse interessieren besonders die vielfältigen theoretischen und methodischen Diskussionen seit etwa den zwanziger Jahren im französisch-angelsächsischen Bereich, angeregt durch die Arbeiten Joseph Bédiers und Henri Quentins.

Bédier war die überwiegende Zweispaltigkeit der mit Hilfe der „Lachmannschen Methode“ (gemeinsame Fehler) aufgestellten Überlieferungs-Stemmata aufgefallen¹⁵⁾ — tatsächlich ein erstaunliches und grundsätzliches Problem, das für meine Methode ebenfalls relevant wird, weil auch sie in der Anselm-Überlieferung zu einem zweiästigen Stemma führt. Allerdings glaube ich mich weder von Bédiers psychologischem noch von seinem systematischen Erklärungsversuch betroffen: 1. Die Editoren seien gewöhnlich zu einer Einteilung ihrer Hss. in mehrere Grup-

¹⁵⁾ Vgl. am besten seine anschauliche Schilderung in dem Aufsatz: *La tradition manuscrite du Lai de l'Ombre — Réflexions sur l'art d'éditer les anciens textes*, Romania 54 (1928) S. 161—196, 321—356, hier S. 168 ff. Zugleich sollte man Arrigo Castellani, Bédier avait-il raison? *La méthode de Lachmann dans les éditions de textes du Moyen Âge* (Discours universitaires nouv. sér. 20, Fribourg 1957) mit heranziehen, da er Bédiers unbelegte Zahlenangaben präzisiert. — Eine gute, knappe Wiedergabe der Thesen Bédiers — und der Methode Quentins — findet man bei Emanuel Walberg, *Prinzipien und Methoden für die Herausgabe alter Texte nach verschiedenen Hss.* Eine Orientierung, Zs. für romanische Philologie 51 (1931) S. 665—678.

pen gelangt; im letzten Arbeitsgang, der Textherstellung, hätten sie aber das Schema unbewußt zu einem zweiseitigen vereinfacht, um sich in der Texteinrichtung größere Entscheidungsfreiheit zu sichern¹⁶). 2. Die eigentliche Ursache liege in der Logik des Systems selbst: Habe man aufgrund der gemeinsamen Fehler etwa drei Hss.-Familien gebildet, werde man bei weiterer Untersuchung dieser drei Gruppen sicher auf gemeinsame Lesarten zweiter gegen die dritte stoßen, glaube sie als gemeinsame Fehler werten zu müssen und gelange daher notwendigerweise zu einem zweiästigen Stemma¹⁷). Beide Erklärungsversuche setzen eine *sukzessive* und wenigstens teilweise *subjektive* Anwendung der „Lachmannschen Methode“ voraus: Zuerst wird die Klassifizierung der Hss. aufgrund eindeutig erkennbarer Fehler vorgenommen — später werden zweifelhafte gemeinsame Lesarten als Fehler bestimmt und weitere Konsequenzen daraus gezogen. Treffen diese Voraussetzungen zu, mögen auch Bédiers Erklärungen stichhaltig sein. Die Anwendung meiner Methoden auf die Anselm-Überlieferung geschieht aber, wie man sehen wird, weder sukzessiv noch entbehrt sie — in einem Teil — der objektiven Bestimmbarkeit von Varianten als Korruptelen. Statistische Möglichkeiten, also andere Voraussetzungen, hat Bédier nicht bedacht. Seine Skepsis gegenüber formalistischen Methoden führte ihn schließlich dazu, sich bewußt auf den „vorkritischen“ Standpunkt der „anciens humanistes“ zu stellen „qu'on ne dispose guère que d'un outil: le goût“¹⁸) mit der editorischen Konsequenz, die Konstruktion eines „Mischtextes“ abzulehnen und stattdessen die „beste“ Hs. möglichst getreu zur Textgrundlage zu machen¹⁹). Was aber tun, wenn die Situation einer Überlieferung wie die des *Anticimenon* es so gut wie ausschließt, eine der Hss. als „beste“ deklarieren zu können?

Zum Problem der überwiegenden Zweiseitigkeit der Stemmata hat man es übrigens nicht bei Bédiers Erklärungsversuch aus Defekten der wissenschaftlichen Methode bewenden lassen. Man suchte den Grund in der Sache selbst — in den allgemeinen Bedingungen der Überlieferung —

¹⁶) Bédier, (wie Anm. 15) S. 172 ff.

¹⁷) Bédier, (wie Anm. 15) S. 175 f.

¹⁸) Bédier, (wie Anm. 15) S. 356.

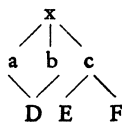
¹⁹) Bédier, (wie Anm. 15) S. 354. — Zu den Folgen dieser Auffassung in der Romanistik s. Walberg (wie Anm. 15) S. 670. Vgl. auch die Kritik von Giorgio Pasquali, Rezension zu P. Collomp, *La critique des textes* (Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg. Initiations et Méthodes 6, 1931), *Gnomon* 8 (1932) S. 127—134, hier S. 130 f.

sei es aus praktischen, sei es aus wahrscheinlichkeitstheoretischen Überlegungen heraus²⁰⁾. Letztere hat neuerdings Hans Werner Seiffert rekapituliert und kritisiert, schließlich ihre Berechtigung verneint mit der Begründung, daß die Besonderheiten der Praxis nicht arithmetischen Gesetzen gehorchten²¹⁾, womit er wohl etwas zu weit geht: Solche Überlegungen sind nützlich, wenn sie abzuschätzen gestatten, was überhaupt möglich ist. Angesichts der unendlich mannigfachen Zufälle und Eigentümlichkeiten der Hss.-Praxis allerdings würde es vielleicht genügen, die wahrscheinlichkeitstheoretische Seite des Problems der überwiegenden Zweispaltigkeit auf folgende einfache Überlegung zu reduzieren: Die Wahrscheinlichkeit, daß die erste entstehende Kopie das Original zur Vorlage nimmt, muß selbstverständlich hundertprozentig sein, beträgt bei der zweiten Kopie 50%, da nun auch die erste Kopie als Vorlage in Frage kommt, bei der dritten entsprechend 33⅓%, bei der vierten 25% usw., mit anderen Worten: da die Anzahl der Spaltungen von der Anzahl der ersten voneinander unabhängigen Abschriften vom Original bzw. Archetyp abhängt, ist der zweispaltige Typ der Überlieferungen rein theoretisch der wahrscheinlichste. Bedenkt man noch die praktischen Überlieferungsverhältnisse, z. B. daß jede nicht erkennbare Kontamination das Stemma um einen Ast vermindern muß²²⁾, daß bei mittelalter-

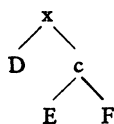
²⁰⁾ Mathematisch haben sich mit dem Problem befaßt: Jean Fourquet, *Le paradoxe de Bédier*, Mélanges 1945 vol. 2, Études littéraires (Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg, 1946) S. 1—16. Gegen Fourquet: F. Whitehead and C. E. Pickford, *The two-branch-stemma* (Bulletin bibliographique de la Société Internationale Arthurienne 3, 1951) S. 83—90. — Vgl. auch Castellani (wie Anm. 15) — Über diese Diskussionen, mit Literaturangaben: Heinrich Niewöhner, *Kunst oder Methode, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 79 (Halle 1957) S. 415—437, hier S. 421 f.

²¹⁾ H. W. Seiffert, *Untersuchungen zur Methode der Herausgabe deutscher Texte* (Deutsche Akad. der Wiss. zu Berlin, Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Lit. 28, 1969) S. 73—86, hier S. 84.

²²⁾ Ein in Wirklichkeit dreispaltiges Stemma:



würde z. B., wenn die Hss. a und b verloren sind, nur als zweispaltiges:



erscheinen, usw.

lichen Verhältnissen die Anzahl der Abschriften von demselben Archetyp im allgemeinen sehr gering, die Hss.-Verluste überhaupt aber hoch zu veranschlagen sind²³), so scheint die überwiegende Zweispaltigkeit der Überlieferungen keineswegs mehr so verwunderlich²⁴).

Damit ist aber auch die Auseinandersetzung um das „Paradox Bédiers“ und seine Konsequenzen auf die richtigen Proportionen zu bringen: Prinzipiell ist gegen die genealogische Methode nichts einzuwenden. Wo es die Überlieferungsverhältnisse gestatten, muß man versuchen, ein Stemma aufzustellen, was einen nicht daran zu hindern braucht, sich bewußt zu bleiben, daß das Ergebnis nur eine mehr oder weniger treffende Annäherung an die Wirklichkeit sein kann. Man sollte sich nicht an Extreme klammern — hie „loi d'airain“, hie „loi de plomb“²⁵) — die Philologie der Textkritik hat eine vielfältige empirische Wirklichkeit zum Gegenstand, deren Erforschung Methodenvielfalt sicher nicht schadet.

Im wesentlichen unberührt von den Auseinandersetzungen um Bédier und sein „Paradox“ sowie dem damit implizierten grundsätzlichen Angriff auf die traditionelle textkritische Methode, wird diese vertreten in den beiden wichtigen und einzigen deutschen Studien zu prinzipiellen Fragen der Textkritik: Hermann Kantorowicz, Einführung in die Text-

²³) Vgl. M a a s (wie Anm. 13) S. 30 f.; Walter W. G r e g, Recent theories of textual criticism, Modern Philology 28 (1930/31) S. 403; C a s t e l l a n i (wie Anm. 15) S. 35.

²⁴) Auf ein Kuriosum hinzuweisen, möchte ich mir nicht versagen: Die biologische Evolutionslehre, von der die Stemmata z. T. ihre Terminologie bezog, arbeitet, natürlich in einem sehr viel komplexeren Gegenstand und mit einem viel reicheren Methodenapparat, an in einigen Grundzügen durchaus ähnlicher Problematik wie die philologische Überlieferungskritik. Die prinzipielle Methode ist analog. Man lese z. B. im Schlußkapitel „Methodische Voraussetzungen der Evolutionsforschung“ des Buchs von Walter Z i m m e r m a n n, Evolution. Die Geschichte ihrer Probleme und Erkenntnisse (1953) S. 545: „Wichtig für die phylogenetischen Fragen sind gerade die besonders eindeutigen Phänomene des Unterschieds, der Gleichheit, der Kausal- und Zeitbeziehung ...“ (Sperrung original) und vgl. die theoretischen Darstellungen genealogischer Beziehungen bei Gerhard H e b e r e r (Hg.), Die Evolution der Organismen. Ergebnisse und Probleme der Abstammungslehre 1 (1967) S. 109 und 115. Das Merkwürdigste aber ist die auffällig vorherrschende Zweispaltigkeit in den hier gebotenen Stammbäumen, vgl. S. 150, 580, 598, 616, 630, 636, 649, 658, 671.

²⁵) Dieses in der französischen Literatur zur Textkritik gängige Gegensatzpaar meint die Textrekonstruktion nach strenger formalistischer Regel einer textkritischen Methode einerseits — nach freier Entscheidung des qualifizierten Gelehrten andererseits. Vgl. auch N i e w ö h n e r (wie Anm. 20) S. 418 ff.

kritik (1921)²⁶⁾ und Paul Maas, Textkritik²⁷⁾. Kantorowicz beginnt seine Schrift mit der Problemstellung: „Woran erkennt man die Richtigkeit einer Lesart? Das ist die allgemeinste Frage, die sich die Textkritik stellen kann.“²⁸⁾ Im Grunde geht auch Maas, zwar ohne es ausdrücklich zu sagen, von dieser Frage Kantorowicz' aus: Fehlervergleich ist das Mittel zur Rekonstruktion der Abhängigkeitsverhältnisse²⁹⁾; das wird schon beim ersten theoretischen Beispiel (Textkritik § 8a) als selbstverständlich vorausgesetzt.

Dieses Prinzip kann — rein theoretisch betrachtet — in einen logischen Zirkel führen.

Gehen wir mit Paul Maas systematisch vor: „Der originale Text ist im Einzelfall entweder überliefert oder nicht überliefert. Zunächst ist also festzustellen, was als überliefert gelten muß oder darf (*recensio*)³⁰⁾ und dann ist diese Überlieferung zu prüfen, ob sie als original gelten darf (*examinatio*)...“ Also *recensio* als Voraussetzung der *examinatio*. Erfolgt aber die *recensio* einer Überlieferung mit dem Mittel des Fehlervergleichs, so setzt sie an denjenigen Textstellen, die dafür herangezogen werden, bereits die *examinatio* voraus, nämlich die Entscheidung, daß diese Stellen Fehler gegenüber dem Original sind. (Das Problem ist natürlich nur dann überhaupt relevant, wenn das Original — wie meistens — nicht überliefert ist.) Mit anderen Worten: Wenn man die Entscheidung, ob Lesarten original oder Fehler sind, braucht,

²⁶⁾ Neudruck: H. Kantorowicz, Rechtshistorische Schriften (1970) S. 33—80.

²⁷⁾ (Wie Anm. 13).

²⁸⁾ Nach unserer Ansicht ist das nicht die allgemeinste Frage, s. u. S. 148.

²⁹⁾ Dieses Prinzip in einer besonders einseitigen Ausschließlichkeit vertritt Rudolf Buchner, Grundsätzliches zur Textkritik, ZRG Germ. 66 (1948), S. 343—364, hier S. 346: „Denn nur gemeinsame Fehler einzelner Handschriften können dazu verwendet werden, nach dem von Maas entwickelten Muster einen Stammbaum zu entwerfen. Nur sie, nicht Übereinstimmungen im richtigen Text, erlauben verwandschaftliche Zusammenhänge der Handschriften festzustellen“ (Sperrungen original). — Der Aufsatz Buchners ist eine Antwort auf Georg Baeseckes Rezension in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 204 (1942) S. 219—237 des Buchnerschen Werks: Textkritische Untersuchungen zur Lex Ribvaria (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 5, 1940).

³⁰⁾ Zu ergänzen wäre doch offenbar: und wie etwas überliefert ist. Denn man findet hauptsächlich dieses „Wie“, nämlich die Rekonstruktion der Abhängigkeitsverhältnisse aufgrund von Fehlervergleich, in Maas' Textkritik unter Abschnitt „B. Recensio“ behandelt. Das Zitat s. Textkritik (wie Anm. 13) S. 5.

um die Abhängigkeitsverhältnisse in einer Überlieferung zu klären, so dann das auf diese Weise gewonnene Stemma gemäß den Maasschen Regeln benutzt, um zu entscheiden, was original, was Fehler ist, so bewegt man sich — wenigstens bei derart allgemeiner Formulierung textkritischer Systematik — in einem logischen Zirkel³¹⁾. In der Praxis jedoch wird sich dieses Problem selten so grundsätzlich stellen: Oft sind Lesarten so gut wie zweifelsfrei als korrupt zu erkennen. Zieht man nur solche heran, um ein Stemma aufzustellen, kann man dieses legitimerweise benutzen, um an der e, bislang zweifelhafte Lesarten zu qualifizieren. Problematisch wird die Methode also nur dort, wo es in einer Überlieferung oder in Teilen von ihr an Lesarten mangelt, die eindeutig als Fehler qualifizierbar sind³²⁾. Immerhin scheint der tatsächlich kritische Punkt der „Lachmannschen Methode“ in ihrem notwendigen Primat der *examinatio* zu liegen³³⁾.

Infolgedessen bewegen sich die Überlegungen von Kantorowicz und Maas — wenn beide auch nicht das Problem im Grundsätzlichen beachten — in der von der Methode vorgezeichneten Richtung: Kantorowicz beschäftigt sich vornehmlich mit den Kriterien für die „Richtigkeit“ bzw. „Echtheit“ der Lesarten; Maas beginnt zwar in der „Textkritik“, wie wir sahen, systematisch mit der *recensio*, führt aber in einem späteren eigenen Aufsatz den sehr nützlichen Terminus „Leitfehler (Trenn-, Bin-

³¹⁾ Den logischen Zirkel („un cercle vicieux“) erkannte auch Robert Marichal, *La critique des textes*, in: *L'histoire et ses méthodes* (Encyclopédie de la Pléiade 11, 1961) S. 1247—1366, hier S. 1255.

³²⁾ Bédiers radikale Ablehnung der Methode Lachmanns wurde vielleicht dadurch verursacht, daß der Gelehrte in seiner eigenen textkritischen Arbeit am „Lai de l'Ombre“ auf einen solchen Fall stieß, wo die Überlieferung zu wenig eindeutig korrupte Stellen bot, um mit Hilfe der Methode des Fehlervergleichs zu einer ausreichend differenzierten und eindeutigen Darstellung der Abhängigkeitsverhältnisse gelangen zu können: Man vergleiche die Vielzahl der Stemmata, die Bédier in seinem Aufsatz (wie Anm. 15) S. 340 ff. für denkbar hält, indem er aufgrund gemeinsamer Lesarten einmal diese, einmal jene Gruppierung der Hss. ins Feld führt, um sie auf diese Weise alle — und damit die ganze Methode — ad absurdum zu führen.

³³⁾ Am konsequentesten hat R. Buchner, *Grundsätzliches* (wie Anm. 29) in der *examinatio* (nach seiner an Lachmann anschließenden Terminologie das „iudicium“) den Ausgangspunkt für die Textkritik gesehen: „Das Urteil über richtig und falsch ist aber entscheidend für den Aufbau des Handschriften-Stammbaumes“. (S. 343) — „Darüber, was richtig oder falsch ist, kann aber nur das iudicium entscheiden. Es steht somit am Anfang aller textkritischen Arbeit.“ (S. 350, Sperrung original).

defehler)“ ein — immer noch unter dem Aspekt der recensio — doch handelt es sich hier dabei natürlich (das ergibt sich schon aus der Bezeichnung „Fehler“) um eben jene Gruppe von Lesarten, die — bei Maas stillschweigend vorausgesetzt — zweifelsfrei als Korruptelen des Originals bestimmbar sind (examinatio!)³⁴).

Man sollte übrigens eine Differenzierung der Begriffe „Korruptele“ und „Fehler“ einführen, etwa in der Weise, wie Kantorowicz zwischen „richtiger“ und „echter“ Lesart unterschieden hat: „Dieser Text [vom Verfasser selber stammend, Urschrift, Original] ist der ‚richtige‘, die mit ihm übereinstimmenden Lesarten sind die ‚richtigen‘. Dieser Begriff ist strengstens zu trennen von dem der ‚echten‘ Lesart. ‚Echt‘ sind nur die durch ‚Vererbung‘, d. h. durch nie unterbrochene Überlieferung, durch bloßes treues Abschreiben auf uns gelangten Lesarten; diese müssen also auch richtig sein. Aber die richtigen sind nicht immer echt, denn sie können auch durch ‚Conjectur‘, durch ‚glückliche Vermutung‘ eines alten oder neuen Philologen ‚gefunden‘ worden sein.“³⁵). Der negative Aspekt dieser Differenzierung in der Terminologie, die sich einerseits am Bezug auf das Original („richtig“), andererseits am Bezug auf die Überlieferung („echt“) orientiert, wäre dann mit einem Begriff „Korruptele“ für die korrumpierende Abweichung vom Original³⁶), mit einem Begriff „Fehler“ für die Abweichung innerhalb der Überlieferung bezeichnet. Beides ist keineswegs dasselbe. Formulieren wir mit Anlehnung an Kantorowicz: Korruptelen müssen zwar immer auch Fehler sein, Fehler aber nicht immer auch Korruptelen. Denn eine „glückliche Vermutung“ eines Abschreibers kann zwar „richtig“ sein, also eine Korruptele beseitigen und damit das Original wiederherstellen, bleibt aber, als Abweichung von der Vorlage gesehen, ein „echter“ Fehler³⁷).

³⁴) Siehe den Aufsatz „Leitfehler und stemmatische Typen“ (wie Anm. 13). — Maas definiert den „Leitfehler“ einerseits von der Zwecksetzung her: er ist so beschaffen, daß er zur Darstellung der stemmatischen Relation der Zeugen verwendet werden kann — zum andern von seiner Qualität her: er ist so beschaffen, daß er „aller Wahrscheinlichkeit nach“ nicht durch Konjekturen entfernt werden kann („Trennfehler“) — zum dritten von seiner Entstehungsursache her: er ist so beschaffen, daß ihn zwei Schreiber „aller Wahrscheinlichkeit nach“ nicht unabhängig voneinander begangen haben können („Bindefehler“).

³⁵) (Wie Anm. 26) S. 36 § 4.

³⁶) Mit dem Begriff „Original“ ist letzten Endes der Text gemeint, wie ihn der Autor eigentlich haben wollte — also selbst ein Autograph kann Korruptelen enthalten.

³⁷) Beispiele s. u. S. 168 mit Anm. 67. — Mir scheint diese zusätzliche Unterscheidung von „Fehler“ und „Korruptele“ vor allem zweckmäßig in prak-

Diese fast pedantisch erscheinenden Begriffsdifferenzierungen sind insofern wesentlich, als sie zu einer sauberen Trennung der „niederer“ von der „höheren“ Textkritik³⁸⁾ führen (wobei „richtige Lesart“ und „Korruptele“ Termini der „höheren“, „echte Lesart“ und „Fehler“ Termini der „niederer“ Textkritik sind) und vor allem auf die Möglichkeit hinweisen, daß die niedere Textkritik durchaus ihre eigentümlichen und von der höheren Textkritik unabhängigen Untersuchungsmethoden zu entwickeln imstande ist — womit auch durch Ausklammerung des Bezugs zum Original die Gefahr des Zirkelschlusses, wie er oben angedeutet wurde, auf jeden Fall vermieden wäre.

Eine solche neue Methode der niederen Textkritik zur Klärung der Abhängigkeitsverhältnisse einer Überlieferung — wobei die recensio tatsächlich nicht die examinatio voraussetzt, sondern ganz eigenständig die Kriterien für die examinatio in Form der stemmatischen Darstellung einer Überlieferung erarbeitet — hat Henri Qu e n t i n während seiner Arbeit an der Edition der Vulgata entwickelt³⁹⁾. Diese Methode wurde in der französisch-angelsächsischen Fachwelt lebhaft und lange diskutiert⁴⁰⁾. Man lehnte zwar ziemlich allgemein — wohl zu Recht — die

tischer Hinsicht. Wer mit der „Lachmannschen Methode“ arbeitet, wird diese Begriffe ungleich öfter verwenden müssen als die Begriffe „richtige“ und „echte“ Lesart. Wie sollte man den Defekt (z. B. eine Textauslassung) in der Terminologie Kantorowicz' bezeichnen? „Echte“ Lesart geht nicht an, denn diese muß auch „richtig“ = original sein: gerade das ist der Defekt nicht. Damit erweisen sich beide Begriffe Kantorowicz' für die Praxis — denn man hat es vornehmlich mit Defekten zu tun — als ergänzungsbedürftig.

³⁸⁾ Die Terminologie ist ungefestigt. Vgl. die unscharfen Abgrenzungen von Kantorowicz (wie Anm. 26) S. 35 f. und passim, der zur „niederer“ Textkritik auch das rechnet, was er unter den Abschnitten „II. Der literaturgeschichtliche Maßstab“ und „IV. Der psychologische Maßstab“ behandelt. H. Quentin unterscheidet stattdessen die „Kritik des Archetyps“ (niedere Textkritik) und die „Kritik des Originals“ (höhere Textkritik), vgl. Essais (wie Anm. 12) S. 9—40: Vorwort und 1. Kapitel. — Ich ziehe es vor, im Sinne meines Bestrebens, die methodische Eigenständigkeit der niederen Textkritik hervorzuheben, diesen Begriff auf das zu beschränken, was Kantorowicz, a. a. O., unter dem Abschnitt „III. Der überlieferungsgeschichtliche Maßstab“ behandelt, folge also der Terminologie Quentins.

³⁹⁾ Vgl. H. Quentin, *Mémoire sur l'établissement du texte de la Vulgate*, I Octaveuque (Collectanea biblica lat. 6, 1922), dazu: D e r s., *Essais* (wie Anm. 12).

⁴⁰⁾ Die entsprechende Literatur kann hier wegen ihres Umfangs nicht vollständig zitiert werden. Die ersten kritischen Auseinandersetzungen mit Quentin, unmittelbar nach Erscheinen seines „Mémoire“, findet man verzeichnet bei Félix Peeters, *Les différents systèmes de classement des manuscrits*, *Revue*

Ergebnisse Quentins ab, anerkannte aber meistens die grundsätzliche Berechtigung dieser Methode⁴¹). Ich sehe die Bedeutung Quentins darin, daß er zum ersten Mal eine der niederen Textkritik eigentümliche Methode angewandt hat, die sie von der höheren prinzipiell unabhängig macht und ohne ihre Hilfe — wenn die Überlieferungsverhältnisse günstig liegen — die Abhängigkeitsverhältnisse einer hsl. Überlieferung bis zum Archetyp darstellen kann. Es handelt sich um ein ausschließlich statistisches Verfahren. Quentin umgeht damit das oben dargestellte Hauptproblem der bisherigen Methode, die auf Korruptelenvergleich beruht, indem er gewissermaßen noch eine Ebene tiefer ansetzt: er befaßt sich zunächst nur mit dem Vergleich von Textvarianten; die Frage nach dem Original, dem richtigen oder falschen Text, ist beiseite gestellt.

Mit „Variante“ ist ein allgemeiner Begriff eingeführt, der die Spezifizierungen „richtige“ und „echte Lesart“, „Korruptele“ und „Fehler“ subsumiert. Insbesondere dürfen die Begriffe „Variante“ und „Fehler“ nicht verwechselt werden⁴²). Eine Variante ist jede Text-

de l'Université de Bruxelles 36 (1930/31) S. 466—485. Darin nicht genannt: D. J. Chapman, The families of Vulgata mss. in the Pentateuch, *Revue Bénédictine* 37 (1925) S. 5—46. — Für die Zeit von 1926 bis 1936 s. den Literaturbericht von F. Peeters, La technique de l'édition, *L'Antiquité classique* 6 (1937) S. 319—356, bes. S. 339 ff. — Für die jüngste Zeit vgl. man Marichal (wie Anm. 31). — Es ist auffällig, daß diese Auseinandersetzungen — das gilt auch für die um das „Paradox Bédiers“ — im deutschen Sprachraum recht wenig beachtet wurden, woran die geradezu kanonische Geltung der sicher exzellenten „Textkritik“ von P. Maas — der z. B. auch in der 3. Auflage (1957) Quentin mit keinem Wort erwähnt — nicht unschuldig sein mag. Man sollte nicht verkennen, daß Maas' auch theoretisch nicht ganz einwandfreie Klärung des Sachverhalts nicht das letzte Wort zur praktischen Methodik seiner Erforschung darzustellen braucht. Soweit sich deutsche Literatur mit den genannten wissenschaftlichen Diskussionen — im wesentlichen nur referierend — befaßt, stammt sie von philologischer Seite: vgl. Walberg (wie Anm. 15), Niewöhner (wie Anm. 20), Seiffert (wie Anm. 21). — Von historischer Seite stellt Bruno Meyer, *Zur Edition historischer Texte*, *Schweizerische Zs. für Geschichte* 1 (1951) S. 177—200, hier S. 177 f. Anm. 1 und S. 186 im allgemeinen das Defizit im Theoretischen und Methodischen fest, geht selbst aber nur sehr flüchtig auf den Komplex ein (S. 189 f. Anm. 21 und S. 201 Anm. 34). — Vgl. auch Dahlmann — Waitz, *Quellenkunde der deutschen Geschichte* 1, hg. von H. Heimpel und H. Geuss (1969), Abschnitt 24: *Quellenkunde nach philologisch-historischer Methode*.

⁴¹) Vgl. die in der vorigen Anm. genannte Literatur. — Ich gebe unten (Anm. 46) einen sehr knappen Abriss dieser sehr häufig referierten Methode, auf deutsch ausführlicher dargestellt bei Walberg (wie Anm. 15).

⁴²) Die genaue Unterscheidung dieser Begriffe ist auch für Editoren nicht immer selbstverständlich, vgl. Anm. 53.

verschiedenheit⁴³⁾. Der Begriff ist relativ: Eine Textstelle eines Zeugen kann nur gegenüber dieser Textstelle eines anderen Zeugen variieren, beide Textstellen sind Varianten und als solche gleichrangig. Varianten sind immer zweifelsfrei feststellbar — es sei denn, äußerliche Gegebenheiten (undeutliche Schrift oder Beschädigung der Hs.) verhindern es — und erfordern keine Wertung. — Der Begriff „Fehler“ ist absolut: Ein Fehler kann schon oft erkannt werden, ohne daß man einen zweiten Zeugen vergleichen müßte; er erfordert immer eine Wertung, ist also prinzipiell dem Zweifel unterworfen. Somit erweist sich die Variante als die allgemeinste Gegebenheit der niederen Textkritik. Also ist auch die allgemeinste Frage der Textkritik nicht, wie Kantorowicz wollte, die Frage nach der „richtigen Lesart“, sondern die Frage, wo und wie die gegebenen Zeugen einer Überlieferung variieren⁴⁴⁾.

Dieses triviale Faktum der bloßen Textverschiedenheit genügt bereits als Basis für das statistische Verfahren.

Ebenso selbstverständlich sind eigentlich die folgenden grundsätzlichen Überlegungen zu den Voraussetzungen einer statistischen Methode in der Überlieferungskritik.

Ein Kopist schreibt normalerweise einen Text zum allergrößten Teil so ab, wie er in seiner Vorlage steht. Seine Kopie wird also enthalten:

- a) zum überwiegenden Teil den Text ihrer Vorlage, einschließlich des Großteils der zuvor in der Überlieferung entstandenen Abweichungen, die sich in dieser Vorlage niedergeschlagen haben,
- b) zum kleineren Teil die vom Kopisten neueingeführten Abweichungen.

Der Text einer Kopie ist also, was seinen überwiegenden Bestandteil a) angeht, keiner Beliebigkeit unterworfen, sondern notwendig so oder normativ. In seinem kleineren Bestandteil b) jedoch ist er zufällig. Diese neueingeführten Abweichungen, seien sie unabsichtlich (Ab-

⁴³⁾ P. Maas (wie Anm. 13) verwendet „Variante“ in einem engeren Sinn: Varianten sind Lesarten, die aufgrund der (eruierten) Überlieferungsverhältnisse zur Wahl stehen, bzw. der examinatio unterworfen werden müssen — daher auch die Begriffe „Variantenträger“, „Präsumptiv-Varianten“. Man sollte stattdessen „Lesart“ einsetzen und „Variante“ der Etymologie halber dem allgemeineren Begriff Quentins vorbehalten.

⁴⁴⁾ D. h. die Frage nach dem Original bleibt zunächst ganz außer Betracht, s. Quentin, Essais (wie Anm. 12) S. 10 f. und 43.

schreibfehler) oder absichtlich (Korrekturen), haben selbstverständlich ihre im jeweiligen Kopisten liegenden bewußten oder unbewußten Ursachen, von Schreiber zu Schreiber oft sehr verschiedene. Es ist also nicht zufällig, daß eine Abweichung eingeführt wird, sondern es ist Zufall, ob ein Schreiber sie einführt (er kann z. B. durchaus imstande sein, eine noch so offensichtliche Textverderbnis getreu aus seiner Vorlage zu übernehmen): Das Auftreten von Varianten überhaupt ist zufällig⁴⁵). Tritt also eine Textverschiedenheit (zwischen mindestens zwei Zeugen) auf, so ist sie zweideutig: entweder normativ oder zufällig. Der zweideutige Charakter der Variante ist die Hauptvoraussetzung der statistischen Methode.

Die Anwendung dieser Methode geschieht im quantitativen Variantenvergleich. Nun ist es klar, daß gar keine Varianten auftreten, wenn nur ein Zeuge vorliegt. Zwei Zeugen können nur eine identische Variantenzahl liefern, etwa: die 50 Abweichungen der Hs. A lassen sich auch als 50 Abweichungen der Hs. B verstehen. Es gibt daher keinen quantitativen Maßstab, diese Varianten als normativ oder als zufällig zu klassifizieren. Das statistische Verfahren benötigt mindestens drei Zeugen als Arbeitsgrundlage⁴⁶). Je mehr Zeugen zur Verfügung ste-

⁴⁵) Die mangelnde Berücksichtigung des Zufalls in der „Textkritik“ von P. Maas hat G. Pasquali schon in seiner Rezension, *Gnomon* 5 (1929) S. 420 kritisiert, ebenso R. Buchner, *Textkritische Untersuchungen* (wie Anm. 29) S. 7. H. Kantorowicz (wie Anm. 26) S. 70 f. nimmt die Frage ernst, doch ohne dadurch auf statistische Möglichkeiten aufmerksam zu werden. Immerhin weist er auf die Möglichkeiten der „experimentellen Textkritik“ hin und schildert selbst einen solchen interessanten Versuch. Statistische Methoden sind ihrer Natur nach zur Überprüfung und Modifizierung durch solche, allerdings von einem Einzelnen kaum durchführbare Experimente besonders geeignet. Der einzige weitere, mir bekannt gewordene Versuch dieser Art stammt von H. Quentin, *Mémoire* (wie Anm. 39) S. 213 ff. Quentin wollte seine Methode theoretisch verifizieren, indem er einen Überlieferungskomplex von 22 Hss. an einem hypothetischen Text konstruierte, seine Methode darauf anwandte und die Abhängigkeitsverhältnisse (allerdings ohne das Verfahren bis zum Ende durchzuführen) damit rekonstruierte. Dieses Experiment hat jedoch einen großen Mangel: Quentin setzte voraus, daß alle Hss. dieser hypothetischen Überlieferung zur Verfügung stehen, während man bekannterweise in Wirklichkeit mit sehr großen Verlusten rechnen muß.

⁴⁶) Das ist der Grund, warum Quentins Methode mit dieser sozusagen einfachsten statistischen Einheit, dem Vergleich der Varianten von jeweils drei Hss., operierte. Quentin stellte zum Bezugstext zunächst einen kritischen Apparat zusammen, indem er jede relevante Variante verzeichnete. Dann verglich er jeweils drei Hss. gemäß dem Beispiel:

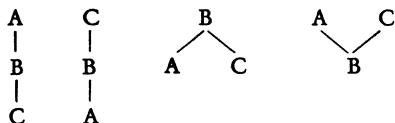
A < B C = 12 mal

A > B < C = 0 mal

A B > C = 15 mal

hen, umso differenzierter und im Endergebnis eindeutiger werden die Resultate ausfallen⁴⁷⁾.

Der Haken bedeutet „gegen“, die erste Zeile ist zu lesen: 12 mal haben die Hss. B C eine gemeinsame Variante gegen die Hs. A, die dritte Zeile entsprechend: 15 mal haben A B eine gemeinsame Variante gegen C, ebenso die zweite Zeile, obwohl Quentin hierfür eine andere Schreibweise gewählt hat: eine gemeinsame Variante von A C gegen B kommt keinmal vor. (Varianten, die nur in einer einzigen Hs. gegen alle anderen vorkommen — d. i. wenn in Quintins Dreiervergleich jede der drei Hss. ihre eigene Lesart hat — werden bei Quentin im Gegensatz zu meinem Verfahren nicht berücksichtigt oder ausgewertet.) Wichtig sind Ergebnisse wie das des obigen Beispiels, in dem eine Null vorkommt. Die Null bedeutet, daß B ein Mittelglied zwischen A und C sein muß. Dann läßt sich das Abhängigkeitsverhältnis der drei Hss. in den folgenden Schemata darstellen:



Man erhält einen „genealogischen Embryo“ in vier Variationen. Nun nimmt man eine weitere Hs. hinzu, etwa D, und vergleicht sie in derselben Weise, also A B D, dann A C D, dann B C D; darauf die nächste Hs. E (A B E, C D E, usw.) und so fort alle Hss. Ergeben diese Vergleiche wieder Nullstellen, so können die neuen „genealogischen Embryonen“ mit dem ersten verbunden werden, bis ein vollständiger Stammbaum aller Zeugen entstanden ist. — Ich sehe in dieser Methode folgende Nachteile: 1. Meist ist eine sehr große Anzahl von Einzeloperationen erforderlich, also ein großer Zeitaufwand, zudem werden die meisten kein verwertbares Ergebnis bringen. 2. Es ist richtig, daß eine Nullstelle ein Mittelglied anzeigt — wenn sich nicht nur zufälligerweise eine Nullstelle ergibt, was bei der Notwendigkeit, einen relativ kurzen Textauschnitt als Bezugstext zu wählen, immer möglich ist. In einem solchen Fall kann unter Tausenden von Operationen eine einzige mit falschem Mittelglied das ganze Stemma verderben. 3. Die Annäherungsergebnisse, etwa statt $A > B < C = 0$ nur $A > B < C = 2$ können, obwohl sie beträchtlichen Arbeitsaufwand verursachen, nicht verwertet werden. — Trotz seiner logischen Schlüssigkeit wird infolgedessen die praktische Verwendbarkeit von Quintins Verfahren sehr eingeschränkt, weil es zu zeitraubend und fehleranfällig ist und zu viele statistische Ergebnisse nicht auszuwerten gestattet. Ich sehe den Hauptmangel dieser Methode darin, daß sie statistische Resultate, die naturgemäß Annäherungswerte sind, vorschnell in absolute Befunde umsetzt. — Sein Verfahren auch noch an einem ungeeigneten Objekt — der viel zu komplizierten Vulgata-Überlieferung — angewandt zu haben, war Quintins besonderes Mißgeschick, vgl. G. Pasquali, *Storia della tradizione e critica del testo* (1962) S. 20 und 178 f; ders., *Rezension Collomp* (wie Anm. 19) S. 131 ff. Kein Wunder, daß niemand außer Quentin selbst seine Methode seither praktisch verwenden konnte.

⁴⁷⁾ Es fragt sich, ob bei lediglich drei Zeugen überhaupt schon ein brauchbares Ergebnis erwartet werden kann. Man vergleiche Quintins vier genealogische Varianten in der vorigen Anm., die als Resultat auftreten können: Jede Hs. kann danach für die anderen originär sein. — Eine ähnliche „ambi-

Der quantitative Variantenvergleich wird dann feststellen:

- a) Mehrfachvarianten,
- b) Einzelvarianten.

Unter Mehrfachvariante verstehe ich das Auftreten derselben Variante in mehr als einer Hs. Eine Variante, die nur in einer einzigen Hs. auftritt, heißt Einzelvariante⁴⁸⁾.

Aufgrund des relativen Charakters der Variante ist ihr Auftreten *reziprok*: Tritt also z. B. in einer Überlieferung, die aus den 4 Hss. A B C D besteht, eine gleiche Textabweichung (Mehrfachvariante) in A und B ein, so haben auch C und D relativ zu A und B eine Mehrfachvariante, es sei denn, eine der letzten beiden Hss. weicht zusätzlich ab; dann müssen wir sowohl für C wie für D je eine Einzelvariante verzeichnen. — Jeder Einzelvariante entsprechen also auch eine oder mehrere Mehrfachvarianten oder/und eine oder mehrere Einzelvarianten der sonstigen Hss.

Nun ist es offensichtlich, daß Varianten, die in mehreren Hss. auftauchen, wahrscheinlich seltener nur zufällig gleich sind. Mehrfachvarianten müssen also eher der obengenannten Textkategorie a) zugeordnet, als normative betrachtet werden. Für Einzelvarianten ist die Wahrscheinlichkeit größer, nur zufällig zu sein, also zur Textkategorie b) zu gehören.

Vor allem die Mehrfachvarianten sind wichtig für die Frage nach den Abhängigkeitsverhältnissen innerhalb eines Überlieferungskomplexes: Wenn es gelingt, sie als normative zu bestimmen, weisen sie grundsätzlich auf irgendwie geartete Abhängigkeitsverhältnisse zwischen denjenigen Hss., in denen sie auftreten, und sei es bloß auf die gemeinsame

guity of three texts" hat in ganz anderem Zusammenhang auch Walter W. Greg, *The calculus of variants. An essay of textual criticism* (1927) S. 21 und 46 ff., bemerkt. Die Arbeit Gregs hat trotz des Titels nichts mit Statistik zu tun. Sie formuliert lediglich die stemmatischen Abhängigkeitsverhältnisse von Hss., wie auch die durch diese Verhältnisse bestimmte Art des Auftretens von Varianten in einer der mathematischen nachgebildeten Symbolsprache. Wie weit das mit Gewinn praktisch anwendbar ist, muß ich offenlassen.

⁴⁸⁾ Ich wähle eine möglichst neutrale Terminologie. — Man nennt die Mehrfachvarianten gelegentlich auch „gemeinsame“ Varianten, wodurch ein Zusammenhang angedeutet wird, der nicht zu bestehen braucht, z. B. wenn dieselben Varianten in verschiedenen Hss. nur zufällig gleich sind. — Statt Einzelvarianten setzt man auch „Sonder-“ oder „Eigenvarianten“, die sie z. B. dann nicht sind, wenn sie auf unbekannte, verlorene Vorlagen zurückgehen.

Herkunft vom Original in dem Extremfall, wenn einer Mehrfachvariante aller Hss. eines Überlieferungskomplexes — eine einzige ausgenommen — reziprok nur die Einzelvariante eben dieser Hs. entspricht. Die Mehrfachvarianten sind zur positiven Abhängigkeitsbestimmung geeignet.

Einzelne oder wenige Mehrfachvarianten haben im statistischen Verfahren natürlich keine Aussagekraft. (Dieselben Abweichungen können zufällig von verschiedenen Kopisten unabhängig voneinander eingeführt worden sein.) Die Aussagekraft hängt ab von der Häufigkeit des Auftretens und zwar

1. von der Anzahl der Hss., in denen eine Mehrfachvariante auftritt (je mehr Zeugen, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Mehrfachvariante nur auf Zufall beruht),
2. von der Anzahl der Mehrfachvarianten derselben Hss. (je größer die Zahl, umso geringer die Wahrscheinlichkeit zufälliger Gleichheit).

Da der Aussagewert von der Häufigkeit abhängt, ist es nötig, ein Verfahren zu finden, das eine Abschätzung von Norm und Zufälligkeit gestattet, d. h., von welchen Zahlenwerten ab Mehrfachvarianten nicht mehr als zufällig, sondern als normativ anzusehen sind. Ich nenne ein solches Verfahren die Bestimmung der Signifikanz von Mehrfachvarianten ⁴⁹⁾.

Die Einzelvarianten eignen sich lediglich zur negativen direkten Abhängigkeitsbestimmung innerhalb eines Überlieferungskomplexes, wobei nicht nur die Häufigkeit des Auftretens, sondern auch ihr Fehlen Aussagekraft erhält: Zeigt eine Hs. eine hohe Zahl von Einzelvarianten, so schließt sie sich damit gewöhnlich als Vorlage für eine oder mehrere der übrigen Hss. aus. Ist jedoch eine Hs. unmittelbare Vorlage einer oder mehrerer Hss. der Vergleichsgruppe gewesen, so darf sie theoretisch keine Einzelvarianten aufweisen (in der Praxis findet man gewöhnlich doch einige wenige).

Da alle diese Varianten in der statistischen Betrachtungsweise im Verhältnis zum Original neutral gesehen werden, ist dieses Verfahren zur Qualitätsbestimmung einer Überlieferung von sich aus nicht geeignet: Ob die Einzel- oder Mehrfachvarianten „richtige“ oder „echte Lesarten“ sind, „Korruptelen“ oder „Fehler“, bleibt unentschieden. Die Resultate

⁴⁹⁾ Vgl. unten S. 157 ff.

des mit Variantenmaterial operierenden statistischen Verfahrens können nur dann zur Qualitätsbeurteilung mit herangezogen werden, wenn sie sich auf einen Maßstab beziehen lassen, der aus der höheren Textkritik (also aus einer Relation der Kopien zum Original) gewonnen wird (vgl. unten Abschnitt 6).

Damit zeigen sich bereits die Grenzen der statistischen Methode. Doch sollen zunächst ihre allgemeinen Vorteile skizziert werden:

1. Sie ermöglicht es, auf einer bislang kaum benutzten untersten Stufe der Textkritik in einem rein mechanischen Verfahren, ohne schon am Anfang eine Lesartenwertung (*iudicium*) vornehmen zu müssen, bereits die allgemeinsten Gegebenheiten einer Überlieferung, die Varianten, zu einer Gruppierung der Hss. zu benutzen.
2. Wegen ihres Charakters als Statistik, in der die Ergebnisse aus signifikanten Häufigkeiten hervorgehen, können vereinzelte Versehen bei der Kollation oder bloße Zufälligkeiten der Überlieferung kaum zu falschen Resultaten führen.
3. Die Methode ist ökonomisch: Statt in textkritischen Untersuchungen umfangreiche und komplizierte Variantenapparate aufstellen und abdrucken zu müssen, genügen ihr wenige, gut angeordnete Tabellen, die überdies anschaulich und übersichtlich sind. Den Apparat kann man auf die zweifelhaften Einzelfälle und die besonders aussagekräftigen Sonderfälle beschränken.
4. Ihr quantifizierendes Verfahren macht die Methode für maschinelle Anwendung durch moderne elektronische Datenverarbeitung geeignet⁵⁰⁾. In solchem Fall könnte man die Ergebnisse wahrscheinlich sehr viel schneller als bei traditioneller Arbeitsweise gewinnen, hätte mehr Kombinationsmöglichkeiten, könnte besser differenzieren, usw. Außerdem wäre es möglich, breitere Textgrundlagen zu wählen.

⁵⁰⁾ Diesen Vorteil erkennt R. Marichal (wie Anm. 31) S. 1291 auch der Methode Quentins zu. — Die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung in den Geisteswissenschaften steckt allerdings noch in den ersten Anfängen. Für die Geschichte vgl. Carl August Lückcrath, Prolegomena zur elektronischen Datenverarbeitung im Bereich der Geschichtswissenschaft, HZ 207 (1968) S. 265—296; ders., Elektronische Datenverarbeitung in der Geschichtswissenschaft, Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 20 (1969) S. 321—329; Rolf Gundlach und C. A. Lückcrath, Nichtnumerische Datenverarbeitung in den historischen Wissenschaften. Methoden und Anwendungen, ebd. S. 385—398.

5. Übrigens kann das statistische Verfahren auch in Verbindung mit der „Lachmannschen Methode“ der „gemeinsamen Fehler“ angewandt werden, im Fall des *Anticimenon* Anselms von Havelberg sogar mit besonderem Erfolg⁵¹⁾.

Die statistische Methode hat allerdings auch ihre Grenzen:

1. Eine Überlieferung muß mehr als drei Zeugen aufweisen⁵²⁾.
2. Möglicherweise ist bei einer Überlieferung mit sehr vielen Zeugen die Variantenmasse handwerklich (ohne maschinelle Hilfsmittel) nicht zu bewältigen.
3. Der Text darf vermutlich nicht zu kurz sein.
4. Andererseits zwingen lange Texte zu repräsentativer Auswahl von Textteilen. In diesem Fall fehlt das Moment der Vollständigkeit; das wäre relevant, wenn z. B. ein Text von mehreren verschiedenen zuverlässigen Schreibern oder etwa sukzessiv nach verschiedenen Vorlagen kopiert wurde. (Vgl. aber die oben unter Vorteil 4 genannten Möglichkeiten.)
5. Aus verschiedenen Gründen, etwa zu geringe Zahl der Zeugen, zu wenig Varianten, könnten Ergebnisse auftreten, die nicht signifikant genug sind.
6. Die wichtigste Grenze: Eine Überlieferung darf nicht zu kompliziert sein. Vielfach überarbeiteten, kompilierten, umgestellten Texten wird man mit dieser Methode kaum beikommen können. In solchen Fällen sind die genannten Voraussetzungen eines bloßen Kopiervorgangs nicht mehr erfüllt⁵³⁾.

⁵¹⁾ Vgl. unten Abschnitt 3 b: „Eine Statistik der Auslassungen“. — Man müßte also strenggenommen zwischen statistischer Methode und statistischem Verfahren unterscheiden. Als Methode eröffnet die Statistik einen eigenständigen, von der „Lachmannschen Methode“ ganz unabhängigen Weg der textkritischen Arbeit. Als Verfahren ist sie auch im Bereich anderer Methoden anwendbar.

⁵²⁾ Vgl. oben S. 149 f. mit Anm. 46 und 47.

⁵³⁾ Als Beispiele seien genannt die von R. Buchner untersuchte Überlieferung der „Lex Ribvaria“ (wie Anm. 29), juristische Texte, wie die von H. Kantorowicz (wie Anm. 26) exemplarisch herangezogene Gandinus-schrift oder die Briefsammlung des Thomas von Capua, über die Hans Martin Schaller, DA 21 (1965) S. 371—518 gearbeitet hat. Schaller hat übrigens ebenfalls statistische Hilfsmittel benutzt, doch geht es bei ihm nicht um die Re-

In der praktischen Anwendung wird man vermutlich auf noch andere Einschränkungen oder auch Erweiterungen des statistischen Verfahrens stoßen, mit dem ich lediglich eine neue Möglichkeit den vielen bislang von der Textkritik erarbeiteten Methoden hinzufügen möchte. Auch ich selbst beschränke mich bei der überlieferungsgeschichtlichen Untersuchung der Werke Anselms von Havelberg nicht auf die statistische Methode allein. Im übrigen bin ich auf dem Gebiet der Statistik oder Wahrscheinlichkeitsrechnung völliger Laie. Der statistische Versuch mag daher den Anforderungen oder auch Möglichkeiten dieser Fachgebiete nicht immer entsprechen. Andererseits befaßten sich die Statistiker kaum mit textkritischen Problemen, sodaß es erlaubt sein möge, mein statistisches Verfahren zur Diskussion zu stellen.

3. Quantitative statistische Untersuchungen der hsl. Überlieferung des *Anticimenon*

a) Eine Variantenstatistik

Es ist natürlich von vornherein unmöglich, bei der genannten Anzahl der Hss. und vor allem ihrem Variantenreichtum die gesamte Überlieferung mit „handwerklichen“ Methoden statistisch erfassen zu wollen. Man wird also eine exemplarische Auswahl treffen müssen. Ich wählte als Textgrundlage für eine Statistik der Varianten das 10. Kapitel des 1. Buches des *Anticimenon*⁵⁴), weil sein Umfang etwa dem Durchschnitt des Umfangs der übrigen Kapitel des Werks entspricht, weil es inhaltlich im heilsgeschichtlichen System Anselms sozusagen seine „Gegenwart“ engagiert behandelt, infolgedessen vielleicht einer größeren Aufmerksamkeit der Kopisten sicher war (weniger Zufallsvarianten), und weil

konstruktion der Abhängigkeitsverhältnisse durch statistische Methoden, sondern um die Bestimmung der (Quasi-) Originalnähe und Textqualität der Überlieferung. — Ein Beispiel für eine völlig unzureichend gehandhabte Statistik hat kürzlich Rhaban H a c k e an seiner Edition der Schrift Ruperts von Deutz *De divinis officiis* (Corpus Christianorum, Cont. Med. 7, Turnhout 1967), vgl. S. XLVII ff., gegeben, obwohl sich die Überlieferung für das statistische Verfahren sicher geeignet hätte. Hier herrscht nicht einmal über die Grundbegriffe Klarheit: z. B. werden „Variante“ und „Fehler“ synonym gebraucht. Schon dies ist Grund genug, die Zahlenangaben nicht nur für ganz wertlos, sondern sogar für irreführend zu halten. Im übrigen vgl. man die Rezension Peter C l a s s e n s, Zur kritischen Edition der Schriften Ruperts von Deutz, DA 26 (1970) S. 513—527.

⁵⁴) MPL 188, 1152—1157.

es überdies eine große Anzahl Eigennamen aufweist, die den Schreibern z. T. sehr fremd sein mußten und daher zu aufschlußreichen Abweichungen führen konnten.

Soll der ausgewählte Textteil für den Gesamttext repräsentativ sein, setzt man natürlich voraus, daß während der jeweiligen Abschrift die Vorlage nicht gewechselt wurde und eventueller Schreiberwechsel zu keinen wesentlichen Differenzen in der Variantenzahl von Kopist zu Kopist führte. Diese Annahmen sind bei einem Werk, das kaum Anlaß zu Redaktionen bot und bei dem man offenbar nur an Kopien Interesse hatte, wahrscheinlicher als das Gegenteil. (Man kann solchen Unsicherheitsfaktoren aber auch mit einer Kontrollstatistik begegnen, vgl. den folgenden Abschnitt 3 b.) Immerhin sollte man sich bewußt bleiben, daß die Auswahl eines Textteils in anderen Überlieferungen sehr viel problematischer sein kann.

Die beiden ersten Drucke habe ich in die Statistik mit einbezogen, obwohl sie besonderen Bedingungen unterliegen. (In der schematischen Darstellung wurden sie daher auch optisch von den Hss. abgetrennt.) Die Resultate werden aber erst unten, Abschnitt 5 b, ausgewertet.

Aus den insgesamt kollationierten Varianten habe ich nur die rein orthographischen (z. B. u statt v, j statt i, usw.) — ausgenommen bei Eigennamen — sowie Varianten der Interpunktion — ausgenommen einige Fälle, in denen die Interpunktion zu eindeutiger Verschiebung von Satzschlüssen geführt hat — als irrelevant ausgeschieden⁵⁵). Bekanntermaßen hängen solche Varianten nahezu völlig vom zufälligen Belieben und der Gewohnheit der Schreiber ab, wenigstens bei dieser Art der Überlieferung, die erst mit Hss. des 15. Jahrhunderts einsetzt. Nähme man sie auf, würde sich die Zahl der nur zufällig entstandenen Mehrfachvarianten u. U. so sehr erhöhen, daß man sie von den normativen kaum mehr unterscheiden könnte: die Bestimmung der Signifikanz wäre erschwert. — Es handelt sich also um eine vollständige quantitative Statistik der relevanten Varianten eines Textteils.

Je nachdem in welchen Hss. Mehrfachvarianten auftreten, verbinden sie diese Hss. in verschiedenen Kombinationen. Unter „Kombi-

⁵⁵) H. Quentin eliminierte außerdem Eigennamen, auch Omissionen und Interpolationen, ließ sogar für seinen Dreiervergleich Mehrfachvarianten geringerer Häufigkeit (bis 5) außer acht, vgl. Mémoire (wie Anm. 39) S. 232 ff., schränkte also die relevanten Varianten sehr viel stärker ein, als ich es tue.

nation“ ist also eine Gruppe von Hss. zu verstehen, die an einer oder mehreren bestimmten Textstellen immer dieselbe oder dieselben Varianten haben.

Man vergegenwärtige sich zunächst die theoretische Anzahl der Möglichkeiten, in wieviel Kombinationen eine Mehrfachvariante bei 13 Hss. überhaupt vorkommen kann: Sie beträgt 8778 — berücksichtigte man auch die Drucke, so würde sich diese Zahl noch erhöhen⁵⁶⁾. Davon treten in unserem Fall tatsächlich nur 54 Kombinationen auf.

Im Schema I, in dem das Ergebnis der Variantenstatistik dargestellt ist, werden in der ersten senkrechten Spalte diese auftretenden Kombinationen durchgezählt. Die zweite Spalte gibt an, wie oft eine bestimmte Kombination sich in ihren Mehrfachvarianten zeigt (Häufigkeit der Kombination). In den folgenden Spalten wird veranschaulicht, welcher Druck oder welche Hs.⁵⁷⁾ aufgrund seiner oder ihrer Mehrfachvarianten zu einer bestimmten Kombination gehört. Dabei wurde ein Kreuz gesetzt, wenn eine Kombination auf der Grundlage von einer bis zu 5 Mehrfachvarianten auftritt (Häufigkeit 1 bis 5), ein Ring bei einer Häufigkeit ab 6 (siehe die folgende Signifikanzbestimmung)⁵⁸⁾. Ein Strich bedeutet, daß keine Entscheidung getroffen werden kann, ob die Variante vorhanden ist oder nicht, weil an der betreffenden Stelle die Hs. eine Textlücke aufweist. Die Reihenfolge der Kombinationen ist natürlich an sich beliebig. Zweckmäßigerweise ordnet man sie aber so an, daß die annähernd

⁵⁶⁾ Zu errechnen nach einer Formel der mathematischen Kombinatorik, etwa

$$\sum_{n=2}^{13} \binom{n}{13}$$

vgl. Fischer-Lexikon Mathematik 2, S. 147. Die Einer-Kombinationen (13 Möglichkeiten: jede Hs. nur jeweils für sich selbst) wurden ausgelassen: in unserer Definition bezeichnen sie das Auftreten der Einzelvarianten.

⁵⁷⁾ Vgl. die Sigelverzeichnisse oben S. 136 und unten S. 186. — Die Drucke wurden optisch abgetrennt, weil ihr Zustandekommen sie nicht auf gleiche Stufe mit den Hss. zu stellen gestattet, siehe unten Abschnitt 5; hier werden auch erst die Schemata I und II in Bezug auf die Drucke besprochen.

⁵⁸⁾ Man hätte die Häufigkeit des Auftretens bestimmter Kombinationen noch augenfälliger darstellen können, indem man sie ebensooft graphisch verzeichnet hätte, wie sie vorkamen, etwa 36 mal untereinander die Kombination Nr. 21 usw. Das hätte jedoch sehr viel Platz erfordert und eine unmittelbare Gegenüberstellung der Statistiken infolgedessen nicht mehr zugelassen.

gleichen Kombinationen untereinander zu stehen kommen⁵⁹). Zum Schluß wurde für jede Hs. die Summe aller ihrer Mehrfachvarianten gebildet, in der Querspalte darunter ihre Einzelvarianten verzeichnet und beide zur Gesamtvariantenzahl zusammengezählt⁶⁰).

Betrachtet man nun das statistische Schema I, fällt zunächst auf, daß in geringerer Häufigkeit auftretende Kombinationen diejenigen größerer Häufigkeit bei weitem überwiegen: Zählt man die nur ein einziges Mal erscheinenden Kombinationen (nach der zweiten Senkrechtspalte des Schemas) zusammen, erhält man 33, d. i. mehr als die Hälfte aller überhaupt auftretenden 54 Kombinationen. Dagegen kommen Kombinationen mit hohen Häufigkeitswerten selten vor, z. B. Nr. 17, 21, 49 nur einmal. Hier liegt offenbar die Regel einer umgekehrten Proportionalität zwischen der Häufigkeit einer Kombi-

⁵⁹) In der Praxis war das nicht optimal durchführbar, da eine Kombination mehrere Zuordnungsmöglichkeiten haben kann, z. B. könnte Nr. 5 auch zu Nr. 49, Nr. 18 zu Nr. 52 gestellt werden, usw. Vgl. auch u. S. 160.

⁶⁰) Die Variantenstatistik wird allerdings zugunsten der Praktikabilität und der schematischen Darstellung auf beschränktem Raum unseren theoretischen Erfordernissen nicht ganz gerecht: Aufgrund unserer Definition der Variante als immer relative hätte man strenggenommen an jeder Stelle, wo eine Einzelvariante in einer Hs. festgestellt wird, alle übrigen Hss. in einer oder gelegentlich auch mehreren reziproken Mehrfachvarianten-Kombinationen auführen müssen (z. B. könnten an einer Stelle, wo E eine Einzelvariante hat, die übrigen Hss. etwa auch in den Kombinationen Nr. 4, 33, 43 u. a. auftreten). Das hätte die Statistik aber ungeheuer aufgebläht, ohne vermutlich zu einem besseren Ergebnis zu führen, da in der überwiegenden Mehrzahl dieser Fälle alle übrigen Hss. den gleichen Text haben, d. h. wahrscheinlich die Norm des Originals darstellen (vgl. o. S. 147 f. und 151). Der geforderte reziproke Charakter der Variantenstatistik bildet sich cum grano salis im Verhältnis der gefüllten und leeren Stellen jeder Kombination des Schemas ab, wobei letztere sicher ebenfalls überwiegend die Norm des Originals darstellen. Allerdings sind die gefüllten und leeren Stellen nicht immer in dieser Weise umkehrbar, d. h. es darf z. B. in der Kombination Nr. 4 nicht in jedem Fall vorausgesetzt werden, daß gegenüber der Gruppe V 2 V 1 M alle übrigen Hss. den gleichen (abweichenden) Text aufweisen: Es könnten Einzelvarianten in ihnen auftreten, es könnten hier auch — vereinzelt — Mehrfachvarianten etwa der Kombinationen Nr. 21 und / oder Nr. 43 oder andere lokalisiert sein. — Eine Variantenstatistik vollständig reziprok anzulegen, wäre bei einer größeren Anzahl von Hss. zumindest aus arbeitsökonomischen Gründen wohl nur in einem maschinellen Verfahren sinnvoll und möglich — ob die Resultate gewichtiger würden, ist fraglich. Vermutlich würden im wesentlichen nur die Zahlenwerte potenziert, ohne ihre Relationen zu ändern. Die Signifikanzbestimmung würde wohl — bei höheren Zahlen — zum gleichen Ergebnis führen.

nation und der Anzahl dieser Häufigkeit zugrunde. Diese Beziehung drückt sich in den folgenden Zahlenverhältnissen aus:

54 Kombinationen = 100 %

Häufigkeit der Komb.:		1	2	3	4	5	6	7	11	12	15	22	25	26	29	36
Auftreten der Häufigkeit:	Anzahl:	33	6	2	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	in %:	61	11	4	2	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

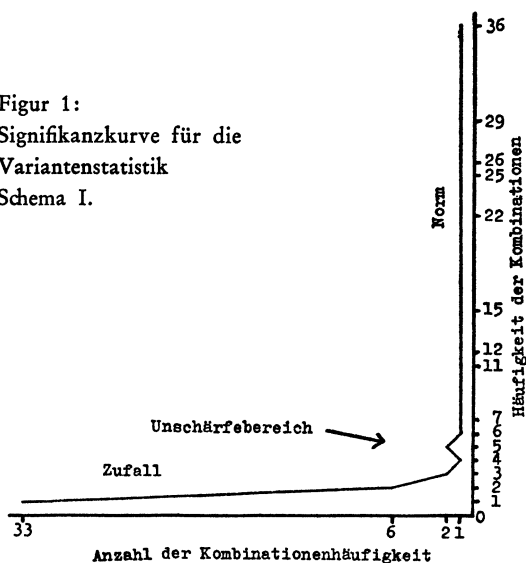
(Beide Zahlenreihen werden aus der zweiten Senkrechtspalte des Schemas I gewonnen: die obere kann direkt abgelesen, die untere muß ausgezählt werden. Z. B. treten Kombinationen mit der Häufigkeit 5 zweimal auf, nämlich Nr. 15 und Nr. 26, usw. Die dritte Reihe drückt lediglich die Zahlen der zweiten Reihe in ihrem jeweiligen prozentualen Verhältnis zur Gesamtzahl der auftretenden Kombinationen aus. Die Prozentwerte sind auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet.)

Je seltener eine Kombination auftritt, umso wahrscheinlicher ist sie nur zufällig zustande gekommen. Angesichts der großen Zahl der überhaupt möglichen Kombinationen, werden die meisten von dieser Art sein, was die obige Tabelle bestätigt. Je größer aber die Häufigkeit einer Kombination ausfällt, umso wahrscheinlicher ist sie als normativ anzusehen, d. h. die betreffenden Hss. müssen irgendwie miteinander verwandt sein — umso seltener wird dann aber auch dieser hohe Häufigkeitswert in der Tabelle auftauchen. In dieser umgekehrten Proportionalität stellt sich also der Norm- oder Zufälligkeitscharakter der Mehrfachvarianten dar. Damit steht man vor der Frage, bis zu welchen Zahlenwerten man von Zufall reden muß, von welchen ab man eine Norm annehmen darf, d. h. bei welchem Häufigkeitswert etwa eine Kombination von Mehrfachvarianten **signifikant** wird — und in- folgedessen als normative ausgewertet werden darf.

Am besten kann man sich den Bereich veranschaulichen, in dem die Signifikanz eintritt, wenn man die Tabelle in ein Schaubild umsetzt (die Abszisse für die untere, die Ordinate für die obere Zahlenreihe; siehe Figur 1 auf der folgenden Seite).

Nach dem bisher Gesagten ist klar, daß die entstandene Kurve, von links nach rechts ansteigend, den Übergang vom Zufall zur Norm über einen Unschärfebereich veranschaulicht. Sobald die Kurve in ihrem Norm-Teil keine Schwankungen mehr zeigt, wird man den Häufigkeitswerten Signifikanz zubilligen dürfen, hier also ab Häufigkeit 6. (Diese Signifikanzwerte sind natürlich nicht absolut zu nehmen, sondern als Orientierungsdaten anzusehen.) Eine Kombination von signifikanter

Figur 1:
Signifikanzkurve für die
Variantenstatistik
Schema I.



Häufigkeit, also normativen Charakters, kann man eine *Leitgruppe* nennen. Wie man aus dem Schema I ersieht, läßt sich ein großer Teil auch der nicht signifikanten Zufallskombinationen solchen Leitgruppen zuordnen: Es entstehen gewissermaßen (Mehrfachvarianten-) *Blöcke* (im Schema mit durchgezogener Linie umrandet), d. h. der Zufall spielt beim Auftreten von Mehrfachvarianten offenbar eine noch geringere Rolle, als man nach der Signifikanz-Bestimmung annehmen konnte. Denn viele der bloßen Zufallskombinationen erweisen sich durch die Zuordnung zu einer Leitgruppe als *teilsignifikant*. Während man beispielsweise die Kombination Nr. 14 als völlig zufällig zustande gekommen einschätzen muß und ihr infolgedessen keinerlei Aussage entnehmen kann, wird man etwa bei Kombination Nr. 8 nur das Auftauchen derselben Variante in E wie im Block V 2 V 1 M für zufällig ansehen dürfen, nicht aber diese Variante in den drei Hss. des Blocks; bei der Kombination Nr. 24 läge der Zufall nur darin, daß dieselbe Variante in verschiedenen Blöcken (L E W W 1 und P 1 P 2, vgl. Leitgruppe Nr. 52) erscheint, innerhalb jedes Blocks jedoch zu den normativen Varianten gehört, usw. Es wird also in weiterer Konsequenz zulässig sein, gelegentlich auch ohne signifikante Leitgruppe einen Block aus Teilsignifikanzen zu bilden (im Schema gestrichelte Umrandung).

Die Statistik unterteilt alle Hss. in drei Hauptgruppen: V 2 V 1 M (Block Nr. 4—13), L E W W 1 (Block Nr. 21—24) und B—P 3 (Block

Nr. 43, 44 mit 11, 12, 37). Innerhalb dieser Hauptgruppen ordnen sich die Hss. zu verschiedenen Untergruppen, die die weiteren Blöcke des Schemas deutlich darstellen ⁶¹⁾).

Jeder signifikante Block von Mehrfachvarianten besagt, daß seine Hss. entweder über einen gemeinsamen Vorfahren verwandt sind oder aber gegenseitig als Vorlage in Frage kommen — nur diese beiden Gründe können seine normativen Mehrfachvarianten verursacht haben. Welche der beiden Möglichkeiten vorliegt, entscheidet die Zahl der Einzelvarianten einer Hs.: je weniger sie aufweist, umso eher wird man in ihr die Vorlage für eine oder mehrere der übrigen Hss. vermuten dürfen ⁶²⁾ und das natürlich am ehesten in der untersten Gruppe, dem Block mit der geringsten Zahl an Hss., dem sie angehört.

Die Hs. W hat nur 2 Einzelvarianten. Sie könnte also die Vorlage für Hs. W 1 sein, mit der sie eine unterste Gruppe bildet; entsprechend P 1 für P 2 und P für die eine oder beide übrigen Hss. der Untergruppe P P 1 P 2. Bestimmtere Aussagen gestattet für diese Gruppe die Statistik der Einzelvarianten nicht; ihre Zahlen geben lediglich die Richtung an,

⁶¹⁾ Um Mißverständnisse zu vermeiden: Weder die Leitgruppen noch die Blöcke sind als sozusagen feste Größen aufzufassen. Z. B. ist es durchaus möglich, daß eine oder zwei der 26 Mehrfachvarianten der Kombination Nr. 4 tatsächlich bloß zufällig zustande kamen, indem die Kopisten der drei Hss. V 2 V 1 M jeweils unabhängig voneinander den gleichen Fehler (etwa durch Homoioteleuton bedingten Gleichsprung) begingen. Ganz unwahrscheinlich ist aber, daß dies für alle 26 Mehrfachvarianten oder auch nur für deren Mehrzahl gilt. Es ist das Spezifische der Statistik, daß ein in Wirklichkeit unzutreffender Einzelfall gelegentlich unter die Regel subsumiert wird, oder umgekehrt die Regel einen Einzelfall nicht berücksichtigt, der aussagekräftig sein könnte. Man bedenke z. B. die Konstellationen, die die Kombination Nr. 40 zustande gebracht haben können: Diese eine Mehrfachvariante der Hss. V 2 — W 1 könnte einerseits auf einer zufälligerweise, also unabhängig voneinander eingeführten Abweichung durch entweder jeden Schreiber der betreffenden Hss. beruhen, oder durch die Schreiber der jeweiligen Vorlagen δ und ε (man nehme vorausgreifend das Stemma der Figur 4 zu Hilfe) verursacht worden sein. Im letzteren Fall wäre die Kombination sozusagen „teilweise“ normativ, nämlich jeweils für eine Untergruppe. Andererseits ist es auch denkbar, daß diese Mehrfachvariante auf den Archetyp oder sogar auf das Original selbst zurückgeht. Sie wäre dann die Norm des Originals oder Quasi-Originals, und die reziproke oder die reziproken Varianten der Leerstellen B — P 3 wären die im Lauf der Überlieferung zufällig eingeführten Varianten. Das statistische Verfahren bietet keine Handhabe, sich für eine dieser Möglichkeiten zu entscheiden. Es fehlt der Kombination eben die Signifikanz: die genügende Häufigkeit, die zur Annahme einer Regel führt. Daher müssen im statistischen Verfahren solche Einzelfälle außer Betracht bleiben.

⁶²⁾ Vgl. oben S. 152.

Schema I: Statistik der relevanten Varianten im 10. Kapitel des 1. Buches des Anticimenon.

Komb.- Nr.	Häufig- keit	Drucke:		Handschriften:												
		a	b	V2	V1	M	L	E	W	W1	B	I	P	P1	P2	P3
1	2				+		+									
2	12	○	○													
3	1		+			+										
4	26			○	○	○										
5	2			+	+	+							+	+	+	
6	1			+	+	+	+	+								
7	1			+	+	+					+					
8	1			+	+	+		+								
9	1			+	+	+	+									
10	1			+	+	+					+	+	+	+	+	
11	1			+	+	+					+	+	+	+	+	+
12	1			+	+	+					+	—	+	+	+	+
13	1	+		+	+	+							+	+	+	+
14	1					+										+
15	5			+	+											
16	3			+		+										
17	6			○	○											
18	1			+	+									+	+	
19	1			+	+				+	+						
20	1					+						+				
21	36			○	○	○	○									
22	2			+	+	+	+					+				
23	1			+	+	+	+									
24	1			+	+	+	+							+	+	
25	1			+								+				
26	5			+	+	+	+	+	+	+						
27	1			+	+	+	+	+	+	+		+				+
28	1	+	+								+					
29	11			○	○	○										
30	1			+										+		
31	7			○	○											
32	1											+				+
33	29			○	○											
34	1	+	+	+	+											
35	1			+	+						+					
36	1			+	+						+	+		+	—	
37	1			+	+						+	+	+	+	+	+
38	2			+	+						+	+				
39	3			+	+						+	+				
40	1			+	+	+	+	+	+	+						
41	1	+		+	+	+	+	+	+	+			+			+
42	1					+	+	+								
43	22			+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
44	1															
45	2															
46	4															
47	2															
48	1															
49	15															
50	1															
51	1															
52	25															
53	1															
54	1															

Summe:	16	15	47	54	52	64	63	93	93	41	38	55	84	81	42
Einzelvar.: —	2	19	16	14	49	13	2	16	9	41	1	6	18	29	
insgesamt:	16	17	66	70	66	113	76	95	109	50	79	56	90	99	71

Schema II: Statistik der längeren Auslassungen im gesamten Anticimenon.

Komb.- Nr.	Häufig- keit	Drucke:		Handschriften:												
		a	b	V2	V1	M	L	E	W	(W1)	B	I	P	P1	(P2)	P3
1	1		+				+									
2	6	○	○													
3	1			+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
4	17			○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
5	1							+			+					
6	3	+	+	+	+	+										
7	1	+	+	+	+	+	+									
8	1	+	+	+	+	+										+
9	1	+	+	+	+	+		+								
10	1	+	+	+	+	+						+	+	+	+	+
11	1	+	+	+	+	+							+	+	+	
12	1	+	+	+	+	+	+									
13	4			+	+	+										
14	1					+										
15	20							+								
16	2							+	+	+	+	+	+			
17	1							+	+	+	+	+	+			
18	1			+	+			+	+	+	+	+	+			+
19	1	+	+					+	+	+	+	+	+			
20	1	+	+					+	+	+	+	+	+			
21	1							+	+	+	+	+	+			
22	1							+	+	+	+	+	+			
23	1				+			+	+	+	+	+	+			
24	1							+	+	+	+	+	+			
25	1							+	+	+	+	+	+			
26	1			+												+
27	21								+	+						
28	1								+	+						+
29	1				+											+
30	1		+													+
31	3															+
32	1															+
33	4															+
34	1															+
35	1			+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
36	1	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
37	1	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
38	12															+
39	1				+											+
40	1															+
41	1															+
42	47															+
43	1		+													+
44	1															+
45	1			+	+											+

Summe: 18 21 20 22 18 58 58 78 (78) 31 30 40 93 (93) 36
 Einzelausl.: — 7 15 4 7 30 26 — (3) 2 12 1 — (—) 44
 insgesamt: 18 28 35 26 25 88 84 78 (81) 33 42 41 93 (93) 80

in der wir suchen müssen. Die Zahl von 6 Einzelvarianten in P 1 scheint doch recht hoch, um diese Hs. sofort als Vorlage beanspruchen zu dürfen. Andererseits ist die Zahl von 9 Einzelvarianten in B deutlich niedriger als die Zahl der Einzelvarianten in sonstigen Hss. — es fehlt aber eine Untergruppe, in der B aufträte (es sei denn, man wollte eine gewisse Nähe zu I aus den noch nicht signifikanten Kombinationen Nr. 38, 39 schließen). In der Hauptgruppe V 2 V 1 M ist die Häufigkeit der Einzelvarianten der Hss. annähernd gleich. Dagegen fällt Hs. L in ihrer Hauptgruppe L E W W 1 deutlich durch ihre große Zahl an Einzelvarianten auf, desgleichen I und in etwas geringerem Maße P 3. Was die letzten drei Fälle angeht, beachte man das prozentuale Verhältnis der Einzel- zu den Mehrfachvarianten, das mit ca. 63 % für L, 93 % für I und 58 % für P 3 weit über dem Durchschnitt der übrigen Hss. liegt. Man kann daraus entweder auf eine große Nachlässigkeit oder Eigenwilligkeit der Kopisten dieser Hss. schließen, oder aber verlorengegangene Vorlagen für sie ansetzen (mit denen ein Teil der jetzigen Einzelvarianten dann Mehrfachvarianten bilden würde) oder beides⁶⁸⁾.

⁶⁸⁾ Rein theoretisch bestünde natürlich auch die Möglichkeit, daß eine der drei Hss. die dem Original nächste, beste wäre. Die Einzelvarianten dieser Hs. wären dann eigentlich die richtigen Lesarten. Überhaupt könnte man einmal überlegen — eine Frage, die im Falle der Überlieferung des *Anticimenon* (bei einem Abstand von etwa zweieinhalb Jahrhunderten vom ältesten Zeugen bis zur Entstehungszeit des Originals) naturgemäß etwas fern liegt — wie die Statistik und Schema I wohl aussähen, wenn das Original zusätzlich vorläge und wie jede andere Hs. in die Statistik einbezogen würde: An allen Stellen, wo die gesamte übrige Überlieferung gleichermaßen korrumpiert ist, würde das Original Einzelvarianten aufweisen. Deren Anzahl müßte theoretisch ungefähr der Summe aller Abweichungen des Archetyps entsprechen, die ja in die ganze von ihm abhängige Überlieferung übergegangen sein und eine Mehrfach-Kombination aller dieser Hss. gegenüber dem Original bilden müßten (von zusätzlich in der Überlieferung unterhalb des Archetyps an den angesprochenen Stellen eingetretenen Veränderungen einmal abgesehen). Das bedeutet auch: je mehr Überlieferungsstufen zwischen Original und Archetyp, umso mehr Einzelvarianten des Originals. — An jeder Stelle — nach unserer Statistik also an sehr vielen Stellen — wo eine der übrigen Hss. eine Einzelvariante zeigt, wäre reziprok das Original jeweils mit allen sonstigen Hss. in einer Mehrfachvariante kombiniert: Fälle, die wir in unserem Schema nicht berücksichtigt hätten (vgl. Anm. 60). — Bleibt die Frage, wie die Mehrfachvarianten-Kombinationen mit dem Original aussähen. Man kann ohne weiteres voraussetzen, daß es sich bei den Mehrfachvarianten einer Hss.-Gruppe zum überwiegenden Teil um Abweichungen vom Original handeln wird, dessen richtiger Text in diesen Fällen von der Mehrzahl der Hss. außerhalb dieser Gruppe bewahrt sein müßte. Mit diesen letzteren müßte das Original (O) dann zusammengehen. Z. B. würde im Falle der Kombination Schema I Nr. 4 wahrscheinlich eine reziproke Kombination O L — P 3, bei der Kombination Nr. 21

An den Summenzahlen der Mehrfachvarianten der verschiedenen Hss.-Gruppen fällt auf, daß sie innerhalb einer Gruppe annähernd gleich bleiben (V 2 V 1 M, L E W W 1, B — P 3), nur in den beiden untersten Gruppen W W 1 und P 1 P 2 steigen sie auf ein — wiederum gruppengleiches — höheres Niveau an, also gerade bei denjenigen Hss., die ein direktes Abhängigkeitsverhältnis vermuten ließen. Das kann auch nicht verwundern, denn jeder Kopiervorgang führt dazu, daß die ursprünglichen Einzelvarianten der Vorlage bei Übernahme in die Kopie zu Mehrfachvarianten werden und deren Zahl vermehren. Dieselbe Ursache kann man auch für das in der Hauptgruppe B — P 3 erhöhte Niveau der Mehrfachvariantensumme von P annehmen, das die Untergruppe P P 1 P 2 repräsentiert.

Damit konstatiert diese Interpretation der Einzelvariantenzahlen mit Bezug auf die Summen der Mehrfachvarianten die direkte Abhängigkeit der Hs. W 1 von W, sowie der Hs. P 2 von P 1 und P 1 von P.

Wenden wir uns schließlich den noch nicht behandelten Untergruppen unserer Statistik zu! Die Hss. der Hauptgruppen V 2 V 1 M und L E W W 1 bilden Überkreuzkombinationen jeweils mit Ausschluß einer der Hss. der jeweiligen Gruppe (vgl. Kombinationen Nr. 17—19; noch nicht signifikant Nr. 15, 16; 26—27, 29, 31; zur Ausnahme W 1 s. u.). Wenn man für jede dieser Hauptgruppen aufgrund unserer vorhergehenden Überlegungen eine gemeinsame Vorlage ansetzt, so bedeutet eine Überkreuzkombination, daß jeweils zwei Hss. an diesen Stellen die Lesart der Vorlage übernahmen, die dritte aber hier eine Abweichung einführte, die normalerweise als ihre Einzelvariante erscheinen muß (von zufälliger Übereinstimmung dieser Abweichung mit einer anderen Hs. natürlich abgesehen)⁶⁴). Die Hs. W 1

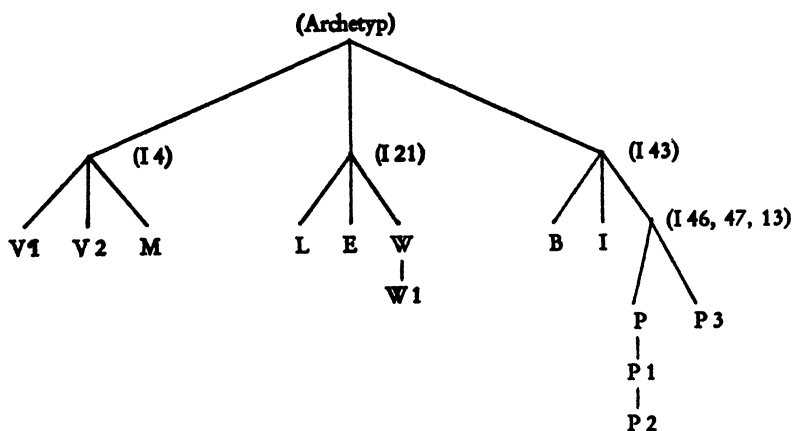
eine reziproke Kombination O V 2 V 1 M B — P 3, bei der Kombination Nr. 43 eine reziproke Kombination O V 2 — W 1, usw. auftreten, jeweils von annähernd so großer Häufigkeit wie in den genannten Kombinationen des Schemas. In unserem hypothetischen Fall hätte die Statistik also viel stärker reziprok angelegt werden müssen, und es wäre wohl gerade ihr charakteristisches Merkmal, daß ein Original oder eine originalnahe Hs. mit allen Hss.-Gruppierungen einer Überlieferung signifikante Kombinationen bilden würde — und daran erkennbar wäre.

⁶⁴) Um eine weitere Interpretationsmöglichkeit anzudeuten: Es wäre denkbar, jeweils aus einer der möglichen Überkreuzkombinationen bei sehr signifikanter Häufigkeit ihrer Mehrfachvarianten auf eine zusätzliche gemeinsame Vorlage (Kontamination) zu schließen, etwa für E W (vgl. Kombination Nr. 29), s. aber Anm. 77.

aber ist in ihrer Hauptgruppe an den Überkreuzkombinationen allein nicht beteiligt, sondern immer nur mit W zusammen: das ist auch gar nicht anders möglich, wenn sie von W direkt abhängig ist. Dasselbe gilt von den Direktabhängigkeiten zwischen P P 1 P 2 in der Hauptgruppe B — P 3, in der allerdings gar keine signifikanten Überkreuzkombinationen auftreten. Man kann daraus auf weniger enge Verwandtschaft derjenigen Hss. dieser Gruppe schließen, die keine direkten Kopien sind.

Es ist ein Vorteil eines solchen statistischen Schemas, daß es fast unmittelbar in ein Stemma umgesetzt werden kann, indem man für die einen Block bildenden Hss. jeweils einen gemeinsamen Vorfahren postuliert, oder — nach Befund der Einzelvariantenzahlen und Mehrfachvariantensummen — die eine Hs. als Vorlage einer anderen innerhalb der Gruppe. Man beginnt mit den untersten Gruppierungen, aufsteigend bis zu den umfassendsten, wie es der Stammbaum der Figur 2 veranschaulicht.

Figur 2: Stemma der Überlieferung des Anticimenon nach der Variantenstatistik Schema I.



(In Klammern wurden die Kombinationsnummern der Leitgruppen, bzw. des Blocks angegeben, die nach Schema I die gemeinsamen Vorlagen postulieren.)

Wirft man zum Vergleich mit diesem Stemma einen Blick auf das Stemma Figur 4, das mit Einschluß der Resultate der noch folgenden Untersuchungen entworfen wurde⁶⁵⁾, so zeigt es sich, daß das Ergebnis der Variantenstatistik allein nicht ausreicht, um ein zutreffendes Bild der Überlieferung zu gewinnen⁶⁶⁾. Bedenkt man aber, welch kleine Textbasis die Variantenstatistik benötigte, daß sie mit den einfachsten Gegebenheiten, den Varianten, ohne iudicium rein quantitativ operieren kann, und aufgrund dessen schon in den allerersten Anfängen einer textkritischen Untersuchung, nach ersten Probekollationen, anwendbar ist, wird man das Ergebnis trotzdem für beachtlich halten müssen. (Eine breiter gewählte Textbasis würde übrigens wahrscheinlich auch zu differenzierteren Resultaten führen.) Obwohl sich die Abhängigkeitsverhältnisse unserer Hss. teilweise auch mit traditionellen Methoden leicht nachweisen lassen (vgl. unten Abschnitt 4; allerdings häufig erst, nachdem umfangreiche Kollation die relevanten Stellen ausfindig gemacht hat), im Grunde also Doppelarbeit geleistet wird, glaubte ich die Variantenstatistik so ausführlich analysieren zu müssen, da es ja außer um die Klarlegung der Überlieferung des *Anticimenon* eben auch um die Einführung einer neuen textkritischen Methode geht. Zudem läßt sich dieses Verfahren auch in anderer Hinsicht mit Erfolg anwenden (vgl. unten Abschnitt 3 b und 5 b).

Zweifelhafte Ergebnisse der quantitativen Variantenstatistik wird man als Hinweise verstehen, diese Stellen durch eine qualitative Untersuchung zu überprüfen. Solche Zweifel waren in der Einzelvariantenspalte, die für die Bestimmung direkter Abhängigkeiten so wesentlich ist, bei den Hss. W, P, P 1 und B aufgetaucht.

Hs. W

Die erste Einzelvariante findet sich MPL 188, 1152 D 15—1153 A 3. Die Drucke und alle Hss. schreiben: *Quidam etiam gloriosum domini*

⁶⁵⁾ Vgl. unten S. 175 f.

⁶⁶⁾ Lediglich von der Variantenstatistik her betrachtet, könnte das Stemma der Figur 2 modifiziert werden. Da es ja unbestimmt blieb, ob eine Variante richtige Lesart oder Korruptele sei, könnte man für eine der Hss.-Hauptgruppen annehmen, ihre Mehrfachvarianten seien die richtigen Lesarten, die als Mehrfachvarianten nur erscheinen, weil an diesen Stellen die sonstige Überlieferung korrupt ist. Dann hätte jede Hs. der betreffenden Gruppe diese Lesarten unabhängig übernommen und müßte im Stemma direkt auf den Archetyp zurückgeführt werden. — Für die *Anticimenon*-Überlieferung wird diese Möglichkeit durch die Resultate der Statistik Schema II ausgeschlossen (vgl. den folgenden Abschnitt).

sepulcrum in Jerosolymis seu limina apostolorum seu alia loca sanctorum visitant. W hat als einzige Hs.: *sub limina*. Bei genauerem Hinsehen zeigt es sich, daß W 1 *seu* aus *sub* korrigiert hat, was der Textzusammenhang auch so nahelegt, daß wir für W 1 keineswegs eine zusätzliche Vorlage ansetzen müssen. Die Stelle ist also eigentlich eine Mehrfachvariante vom Typ der Kombination Nr. 33.

Die zweite Einzelvariante MPL 188, 1155 B 9/10: *ubi eiusdem religionis congregationes non inveniantur.* W hat: *congregatio*. Auch hier ist eine eigenständige Korrektur des Kopisten von W 1 das naheliegendste⁶⁷⁾.

Hs. P

Eine Einzelvariante MPL 188, 1154 A 8: statt *delusor tui* hat P *illusor tui*. Doch in P 1 und P 2 beginnt genau mit diesen Worten eine durch Homoioteleuton verursachte Lücke, die MPL 188, 1154 A 10 vor *homicida tui* endet. Die Einzelvariante tritt also wahrscheinlich nur deswegen auf, weil hier der Vergleichstext P 1 P 2 fehlt, sonst hätte man vermutlich eine Mehrfachvariante der Kombination Nr. 49 vor sich.

Hs. P 1

Von den sechs Einzelvarianten, die sich alle als Varianten ein- und desselben Typs herausstellten, sei nur eine als Beispiel angeführt: MPL 188, 1156 A 1: *in loco qui*. P 1 läßt *qui* aus, P 2 ergänzt es über der Zeile. — Es handelt sich um ursprüngliche Mehrfachvarianten der Kombination Nr. 52, die durch Korrektur in P 2, wahrscheinlich nach P, zu Einzelvarianten von P 1 geworden sind.

Hs. B

Die neun Einzelvarianten sind echte Textabweichungen, die nur in B vorkommen. Die Hs. scheidet daher als Vorlage für andere aus.

Die Einzelvarianten der Hss. W, P und P 1 sind also unecht bzw. irrelevant. Damit werden die Ergebnisse der quantitativen Statistik bekräftigt. — Für die niedrige Einzelvariantenzahl von B wird man später eine andere Erklärung finden.

⁶⁷⁾ Die beiden Einzelvarianten illustrieren also für W 1 die oben S. 145 eingeführte Begriffsdifferenzierung von „Fehler“ und „Korruptele“.

b) Eine Statistik der Auslassungen

Man bemerkt in allen Hss. des *Anticimenon* eine große Anzahl von Textlücken, z. T. aus unbekannten Ursachen entstanden, nicht selten bedingt durch Zeilenausfall, die meisten aber, etwa 90 %, sind durch Homoioteleuta verursachte Haplographien. Für Hermann Kantorowicz sind solche „Abirrungen“ „am aufklärendsten für die Abstammungsverhältnisse“⁶⁸⁾. Paul Maas zählt sie immerhin zu den „Trennfehlern“, wenn auch nicht zu den „Bindefehlern“ seiner Kategorie der „Leitfehler“, da sie ein Kopist durch Konjekturen so gut wie nie wird beseitigen können⁶⁹⁾. Dagegen glaubt Rudolf Buchner ihnen nicht die geringste Beweiskraft zubilligen zu dürfen. Alle „gemeinsamen Fehler“, die „naheliegende Verderbnisse“ enthalten, seien auszuschneiden, „besonders Gleichschlußlücken, aber auch alle sonstigen Fehler, die durch Zufall mehrmals unabhängig voneinander entstanden sein können“⁷⁰⁾.

Zwei einander radikal entgegengesetzte Positionen! Gewiß liegt es in der Natur der Sache, daß dieselben Gleichsprunglücken unabhängig voneinander auftreten können — aber sie müssen es nicht. Gerade am *Anticimenon* Anselms läßt sich das gut illustrieren: Es gibt darin Stellen, an denen sich solche Lücken in vielen Hss. häufen, und trotzdem hat keine Hs. (oder Hss.-Gruppe) dieselbe⁷¹⁾. Buchner geht in seinem Sicherheitsbedürfnis zu weit; er berücksichtigt die Eigenart des Zufalls nicht.

Als Einzelfall genommen, wird man einer Lücke, die in mehreren Hss. auftritt, ebensowenig Aussagekraft zumessen können wie einer oder nur wenigen Mehrfachvarianten. In der Masse aber müssen sie denselben statistischen Gesetzen unterliegen wie sonstige Varianten — sie sind ja lediglich eine besondere Variantenart. Somit gilt für die Textlücken alles oben zu den Varianten Gesagte; sie können unter den gleichen Bedingungen statistisch untersucht werden. Erreichen Mehrfachauslassungen statistische Signifikanz, so wird man sie daher über Maas hinaus auch als Bindefehler ansprechen dürfen.

⁶⁸⁾ (Wie Anm. 26) S. 59.

⁶⁹⁾ (Wie Anm. 13) S. 29; vgl. auch Anm. 34.

⁷⁰⁾ R. Buchner, Grundsätzliches (wie Anm. 29) S. 352; vgl. auch R. Buchner, Textkritische Untersuchungen (wie Anm. 29) S. 7.

⁷¹⁾ Die vielen gleichendigen Aufzählungen am Anfang der *Invectio ad hypocritam* (MPL 188, 1154 A) bieten ein gutes Beispiel: In I fehlt *seductor* ... *fraudator tui*, in Gruppe L E W W 1 und in den Drucken fehlt *insidiator tui* nach *seductor tui*, in B P — P 3 fehlt *deceptor tui*, in M fehlt *deceptor* ... *adulator tui*, in P 3 fehlt *derisor* ... *calumniator tui*, in Gruppe P 1 P 2 fehlt *delusor* ... *index tui*.

Für die Statistik Schema II — im gleichen Verfahren wie die Variantenstatistik zustande gekommen — bilden das Material alle längeren Textauslassungen im gesamten Text des *Anticimenon*. Auslassungen, die nur ein oder zwei Worte umfassen, wurden nicht aufgenommen, obwohl sie an sich im Bezug auf die Abstammungsverhältnisse durchaus aussagekräftig wären. Bei solchen Lücken ist aber die Wahrscheinlichkeit größer, daß es sich um willkürliche Zufügungen mancher Kopisten handelt — die in den übrigen Hss. natürlich als Lücken erscheinen. Diese kurzen Auslassungen wurden nur dann berücksichtigt, wenn man annehmen konnte, daß Homoioteleuta sie verursachten.

Es kam mir nämlich darauf an, mit dieser Statistik eine besonders qualifizierte Variantengattung zu erfassen: Solche Varianten, die mit größter Wahrscheinlichkeit als *Korruptelen*⁷²⁾ zu bestimmen sind. Gewiß werden, trotz der genannten Beschränkung in der Auswahl, einige sehr wenige Auslassungen zu Unrecht in die Statistik eingegangen sein⁷³⁾. Sie können aber die Ergebnisse nicht verfälschen, da gerade die Eigentümlichkeit der statistischen Methode, die Resultate nur auf signifikante Zahlen zu gründen, sie eliminieren wird. Da die Beschaffenheit der Überlieferung des *Anticimenon*, besonders die zeitliche Lücke von zweieinhalb Jahrhunderten, eine große Unsicherheit hinsichtlich der Frage mit sich bringt, wie unversehrt oder aber korrupt die Überlieferung sei, wird uns eine Statistik eindeutiger Verderbnisse gegenüber dem Original ein sehr willkommenes Mittel sein, um wenigstens ungefähr die Qualität der Hss. abschätzen zu können. — Das statistische Verfahren läßt sich hier, nebenbei bemerkt, auf die traditionelle textkritische Methode der „gemeinsamen Fehler“ anwenden.

Ein weiterer Vorteil der Statistik der Auslassungen ist ihre *Kontrollfunktion* gegenüber der Variantenstatistik. Diese war vollständig im Hinblick auf die relevanten Varianten, hatte aber nur ein kurzes Textstück zur Grundlage. Jene ist vollständig im Hinblick auf den gesamten Text, hat aber nur eine bestimmte Variantengattung zur Grundlage. Sowohl aus der Übereinstimmung als auch aus den Differenzen beider Statistiken werden sich zusätzlich Folgerungen ziehen lassen.

⁷²⁾ Zur Terminologie s. o. S. 145 f.

⁷³⁾ Vgl. Anm. 78.

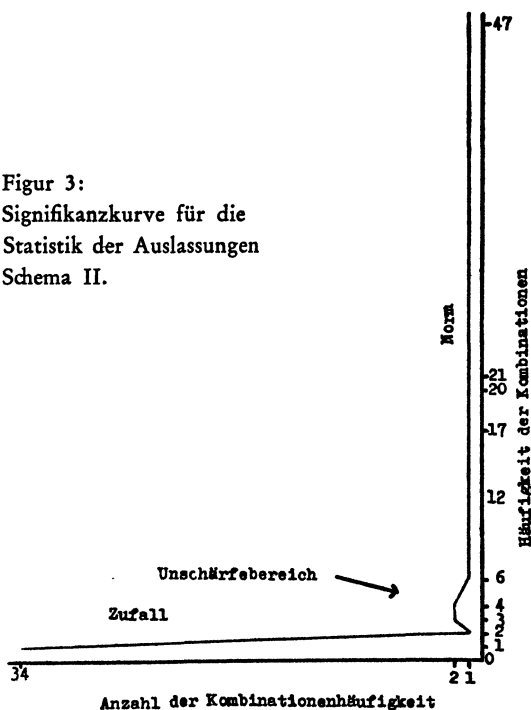
Man kann zunächst in derselben Weise wie bei der Variantenstatistik auch für die Statistik der Auslassungen eine Signifikanzbestimmung durchführen:

45 Kombinationen = 100 %

Häufigkeit der Komb.:		1	2	3	4	6	12	17	20	21	47
Auftreten	Anzahl:	34	1	2	2	1	1	1	1	1	1
der Häufigkeit:	in %	76	1	2	2	1	1	1	1	1	1

und in ein Schaubild umsetzen:

Figur 3:
Signifikanzkurve für die
Statistik der Auslassungen
Schema II.



Die Zahl 8778 der überhaupt möglichen Kombinationen bleibt natürlich dieselbe. In der Statistik der Auslassungen treten aber nur 45 Kombinationen gegenüber 54 der Variantenstatistik auf. Trotzdem liegen die eindeutigen Zufallskombinationen mit 76 % gegenüber 61 % in der Variantenstatistik höher, was die Figur 3 in einer deutlichen Verengung

des Unschärfebereichs veranschaulicht. Wie läßt sich das erklären? Die allermeisten Auslassungen sind durch Homoioteleuta bedingt, d. h. für jeden Kopisten grundsätzlich gleich naheliegende Fehler, in die sie daher wohl eher als bei sonstigen Varianten unabhängig voneinander, also zufällig, verfallen können: daher die höhere Zahl der eindeutigen Zufallskombinationen. Man braucht sich infolgedessen nicht zu wundern, wenn die signifikante Häufigkeit sich auch hier erst bei der Zahl 6 ansetzen läßt.

Wie in der Variantenstatistik bilden wir Leitgruppen und fassen Teilsignifikanzen mit ihnen in Blöcken zusammen. — Nebenbei ist ein Unterschied zu erwähnen: In der Variantenstatistik waren die Leerstellen mit den gefüllten nicht immer austauschbar; in der Statistik der Auslassungen enthalten natürlich alle Hss., die eine Lücke nicht aufweisen, den gleichen Text — von sonstigen Varianten abgesehen. (Die wenigen Ausnahmen sind durch Striche angezeigt: an diesen Stellen fällt die Lücke in eine größere Einzelauslassung der betreffenden Hs.)

Jede Auslassung, gleich ob zu den Mehrfach- oder Einzelauslassungen gehörend, ist nach der Maas'schen Definition als *Trennfehler* zu betrachten. D. h. keine Hs., die diese Auslassung nicht hat, kann von einer Hs., die sie aufweist, abhängig sein. Für das statistische Schema II bedeutet dies, daß erstens nur Hss. innerhalb signifikanter Blöcke voneinander abhängig sein können, und zweitens eine Hs., die als Vorlage in Frage kommt, keine Einzelauslassungen aufweisen darf. Letzteres gilt für W, P 1 und P 2, auch für P (dessen einzige Einzelauslassung vermutlich unecht ist), womit sich die gleiche Konstellation wie in der Variantenstatistik ergibt⁷⁴).

Soweit sich signifikante Blöcke gebildet haben⁷⁵), können wir ihre Mehrfachauslassungen — wie zu Beginn dieses Abschnitts ausgeführt — auch als *Bindefehler* interpretieren: die Hss. eines solchen Blocks müssen einen gemeinsamen Vorfahren haben, der eben diese Lücken bereits aufwies.

⁷⁴) Die Hss. W 1 und P 2 wurden nicht vollständig kollationiert, da sich früh herausgestellt hatte, daß sie von W bzw. P 1 direkt abhängig sind. Sie wurden daher im Schema II in Klammern gesetzt. Bei den nicht kollationierten Stellen wurde hypothetisch der Zustand der Vorlage vorausgesetzt. — Zur Einzelauslassung von P s. Anm. 78.

⁷⁵) Obwohl die Hss. V 2 V 1 M keine Leitgruppe bilden, summieren sich ihre Teilsignifikanzen so sehr, daß man auch sie ohne weiteres als signifikanten Block betrachten kann.

Im Schema II taucht eine sehr signifikante Hauptgruppe L — P 3 (Kombination Nr. 4) auf, die im Schema I fehlt. Das schließt nicht aus, für diese Gruppe einen gemeinsamen Vorfahren anzusetzen: Da zwischen ihm und den erhaltenen Hss. noch relativ viele Spaltungen eingetreten sind (was sich aus den Untergruppen folgern läßt), ist der Verlust aller durch diesen Vorfahren bedingten Mehrfachvarianten denkbar, wenn die folgenden Zwischenglieder an diesen Stellen neue Abweichungen einführten, während sich seine irreparablen und den Kopisten auch kaum erkennbaren Defekte, die Lücken, natürlich weitervererben mußten⁷⁶).

Ansonsten haben sich in Schema I wie II im wesentlichen dieselben Hss.-Konstellationen herausgebildet. In der Statistik der Auslassungen müssen die Überkreuzkombinationen des Schemas I in den Gruppen V 2 V 1 M und L E W (W 1) selbstverständlich wegfallen: vorlagebedingte Lücken müssen gleicherweise in alle Kopien übergehen⁷⁷).

Die Statistik der Auslassungen liefert einige zweifelhafte Resultate. Die in Schema I signifikante Gruppe B — P 3 bleibt knapp unter der Signifikanzgrenze (Kombinationen Nr. 33—34), die Untergruppe der Prager Hss. tritt nicht signifikant auf, und die Zuordnung der Hss. B und I erweist sich als problematisch. Was die Gruppe B — P 3 angeht, so lassen ihre fünf Mehrfachausslassungen, zumal wenn man das Resultat der Variantenstatistik mit in Betracht zieht, immerhin noch einen gemeinsamen Vorfahren vermuten. Daher wurde auch für diese Gruppe im Schema ein teilsignifikanter Block gebildet. Für die Gruppe P — P 3, die im Schema I gerade noch signifikant war, sind wir auf die qualitativen Untersuchungen des folgenden Abschnitts angewiesen. Für B und I läßt sich das Schema II in einem gewissen Maß noch auswerten, wobei man allerdings schon qualitative Gesichtspunkte hinzuziehen muß. Eigentlich dürften, wie oben gesagt, in dieser Statistik keine normativen Überkreuzkombinationen auftreten. Nun findet man aber sowohl für B (Kombination Nr. 31, evtl. auch Nr. 17 und 23: alle höchstwahrscheinlich Gleichsprünge) wie für I (Kombination Nr. 16, evtl. auch Nr. 17,

⁷⁶) Hier zeigt sich eine Beschränkung der Aussagemöglichkeiten einer Variantenstatistik auf kleiner Textbasis: Für weiter zurückliegende Vorstufen sind die Ergebnisse offenbar zu undifferenziert. — Diese neue Gruppe des Schemas II verwandelt das dreiästige Stemma der Variantenstatistik in ein zweiästiges! Vgl. auch o. S. 154 f.

⁷⁷) Falls für E W (W 1) gemäß Schema I Nr. 29 (vgl. Anm. 64) zusätzlich eine gemeinsame Vorlage anzusetzen wäre, würde man hier wenigstens die eine oder andere Mehrfachausslassung E W (W 1) erwarten.

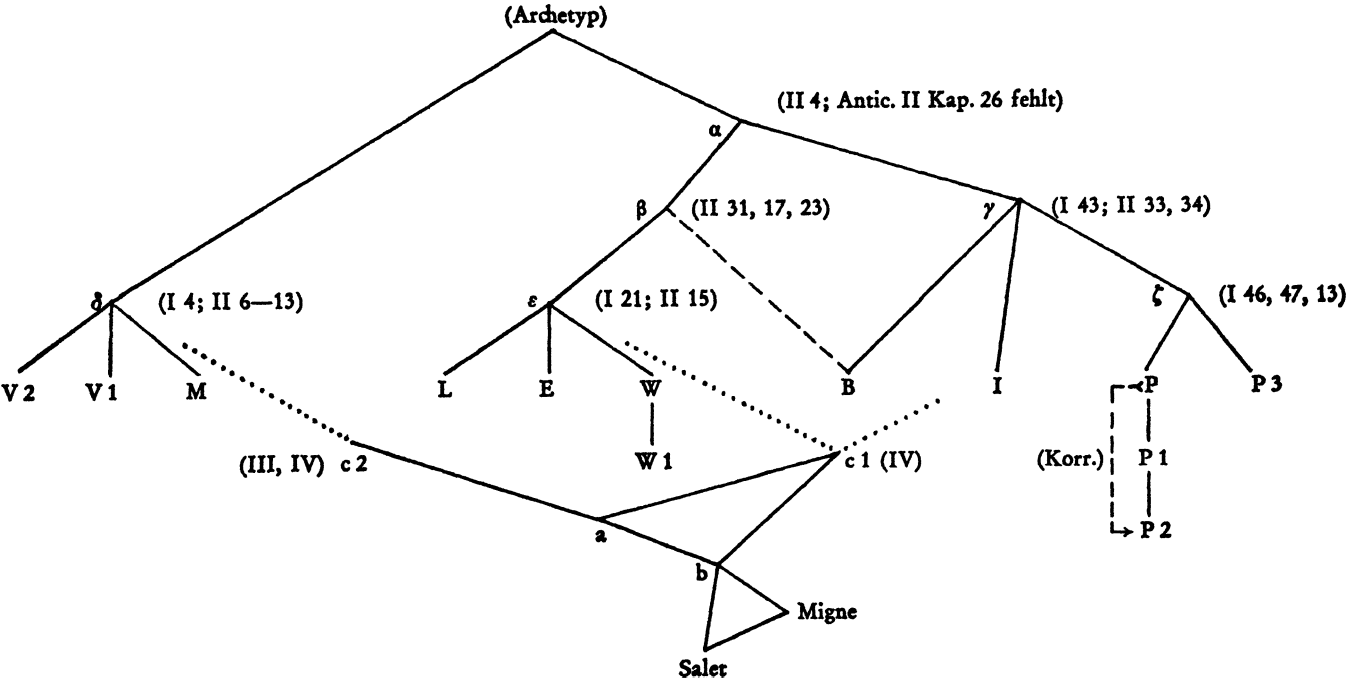
19, 20⁷⁸⁾ je fünf mit der Gruppe L E W (W 1) gemeinsame Kombinationen. Sie liegen zwar noch unter der Signifikanzgrenze, könnten aber trotzdem relevant sein.

Wenn in einer Statistik der Auslassungen eine Überkreuzkombination normativ auftritt, so kann man sie nur durch Kontamination erklären. Im Falle unserer Hss. B und I schließt die eine Überkreuzkombination die andere aus. (Um der Erörterung dieser Behauptung zu folgen, nehme man vorausgreifend das Stemma der Figur 4 zu Hilfe.)

Mit Ausnahme der Kombination Nr. 17, in der B und I zusammen vorkommen, tritt in allen den übrigen genannten Kombinationen jeweils nur eine der beiden Hss. auf. Nehmen wir an, die Hs. B sei außer vom Vorfahr der Gruppe B — P 3 noch von einem mit der Gruppe L E W (W 1) gemeinsamen Vorfahren abhängig gewesen, also kontaminiert, so wären die Mehrfachauslassungen L E W (W 1) B durch diesen Vorfahren bedingt. Dies vorausgesetzt, kann man aber für die Kombinationen mit I nicht mehr folgern, daß auch diese Hs. mit dem Überlieferungsweig L E W (W 1) kontaminiert sei: Überlieferungsstufen vor β einschließlich als Vorlage von I sind ausgeschlossen, da in diesem Fall alle Auslassungen von I auch in B auftreten müßten — Überlieferungsstufen nach β kommen als Vorlage für I nicht in Frage, weil dann die Auslassungen von B auch in I vorhanden sein müßten. Wenn man allerdings annimmt, B und I hätten den Überlieferungsweig L E W (W 1) nur sporadisch (wofür es für B Hinweise gibt, s. u.) und jeweils an anderen Stellen benutzt, wären beide Kontaminationen denkbar. Doch halte ich es für wahrscheinlicher, daß die Kombinationen L E W (W 1) I nur aus Zufall zustande gekommen sind. Denn die Hs. I zeigt eine weitaus höhere Zahl von Einzel-, also Zufallsauslassungen als die Hs. B,

⁷⁸⁾ Diese Kombinationen sind Gleichsprunglücken, außer Nr. 20: Am Schluß des 2. Buches MPL 188, 1210 B 9 fehlt *universi dixerunt* nach *utinam hoc videam*. Doch diese Auslassung ist wenig relevant, da viele Hss. gerade den Schluß des 2. Buches oft sehr willkürlich verstümmeln. — Man hätte also eine solche Mehrfachauslassung überhaupt eliminieren können, ebenso wie etwa auch die Kombination Nr. 3 (MPL 188, 1214 B 15 fehlt *instituit vel*) — wobei es sich eher um einen Zusatz der Drucke bzw. ihrer Vorlagen handeln dürfte — oder die einzige Einzelauslassung von P (MPL 188, 1154 A 9 fehlt *calumniator tui*), die wohl nur deshalb als solche erscheint, weil sie innerhalb einer größeren Lücke von P 1 P 2 liegt. Ich wollte aber den rein quantitativen Charakter der Statistik wahren und die Methode von einer Vermischung mit qualitativen Argumentationen freihalten, damit sich deutlich zeige, wieweit dieses rein quantifizierende Verfahren trägt.

Figur 4: Stemma der Überlieferung des Anticimenon
(Handschriften und Drucke).



die mit nur zwei Einzelauslassungen extrem niedrig liegt⁷⁹⁾. Dasselbe fiel schon in der Variantenstatistik auf. Die Hs. B scheint demnach von einem sehr sorgfältigen Schreiber zu stammen, so daß es ein sehr merkwürdiger Zufall wäre, wenn gerade dieser Schreiber eigenständig und vorlageunabhängig fünfmal genau dieselben Auslassungsfehler begangen hätte, wie sie die Gruppe L E W (W 1) vorweist⁸⁰⁾. Auffälligerweise finden sich diese fünf Kombinationen nicht gleichmäßig verteilt über das gesamte *Anticimenon*, sondern gehäuft in einem relativ kleinen Textabschnitt: die erste MPL 188, 1206, die letzte ebd. 1229. Vielleicht hat B nur hier eine zweite Vorlage herangezogen. — Das statistische Verfahren scheint also auch bei den für die Stemmata äußerst schwierigen Fällen von Kontamination nicht ganz zu versagen⁸¹⁾.

Die Ergebnisse der Statistik der Auslassungen sind in derselben Weise wie bei der Variantenstatistik in ein Hss.-Stemma umzusetzen (siehe Figur 4), indem man gemäß den Blockbildungen für die zusammengehörigen Hss., von den Unter- zu den umfassenderen Gruppen aufsteigend, jeweils die hypothetischen gemeinsamen Vorfahren ansetzt (griechische Buchstaben; in Klammern die legitimierenden Verweise auf die Schemata und Kombinationen, zu ergänzen durch die im Stemma nicht vermerkten Ergebnisse des folgenden Abschnitts; der gestrichelte Ast bezeichnet die vermutete Kontamination; was die Drucke und ihre hsl. Vorlagen angeht, vgl. man den Abschnitt 5).

4. Ergänzende qualitative Untersuchungen

Bisher haben wir qualitative Untersuchungen von Varianten nur an solchen Stellen vorgenommen, die in unseren Statistiken zu zweifelhaften

⁷⁹⁾ Beide übrigens sehr wahrscheinlich Gleichsprunglücken: MPL 188, 1147 A 4 fehlt *Hic invocavit nomen dei sui*, ebd. 1166 C 12 fehlt *ideoque ... principia*.

⁸⁰⁾ Man vgl. den umgekehrten Fall in der Hs. P 3, die die Kongruenz einer hohen Zahl von Einzelauslassungen mit einer hohen Zahl offensichtlich nur zufälliger Mehrfachauslassungen besonders augenfällig zeigt. (Siehe auch die Tabelle auf S. 204 mit Figur 5 und den Erläuterungen dazu.)

⁸¹⁾ Vgl. P. Maas, Textkritik (wie Anm. 13) S. 8 f. und 31. — Ebenfalls Kontamination irgendeiner Art zwischen den Vorlagen der Gruppen V 2 V 1 M und L E W (W 1) müßte man annehmen, wenn man auch den Kombinationen Nr. 35—37 Bedeutung zumessen wollte. Es handelt sich in allen drei Fällen um Gleichschlußlücken. Daher scheint mir das bloße Zufallsmoment noch zu groß, um mangels sonstiger Hinweise, Schlüsse in dieser Richtung zu ziehen.

Befunden geführt hatten. Diese Erwägungen bestätigten gewöhnlich die statistischen Resultate, die insgesamt für eine befriedigende Rekonstruktion der Überlieferungsverhältnisse ausreichten. Dieses Ergebnis soll nun im folgenden nicht etwa durch eine extensive Anwendung der traditionellen textkritischen Methoden noch einmal erarbeitet werden. Doch völlig auf sie zu verzichten, wäre der Einführung der neuen Methode nicht dienlich: ihre Brauchbarkeit müßte sich auch daran erweisen, daß sie zu den inhaltlichen Befunden nicht in Widerspruch gerät. Außerdem lassen sich die Resultate mit Hilfe der qualitativen Untersuchungen ein wenig ergänzen und verdeutlichen.

Bekanntlich pflegen bei umfänglicheren hsl. Texten einige besonders markante Stellen aufzutreten, deren Eigenart ziemlich eindeutige und fast unmittelbar beweiskräftige Schlüsse auf die Abhängigkeitsverhältnisse zu ziehen gestattet. Die folgenden qualitativen Untersuchungen beschränken sich exemplarisch auf solche Hauptmerkmale.

Gruppe V 2 V 1 M

Die Einzelvarianten und besonders die Einzelaussparungen der Statistiken schließen diese Hss. als Vorlagen füreinander bereits mit Sicherheit aus. Es gibt aber noch weitere Hinweise in dieser Richtung. V 2 enthält achtmal Aussparungen, gestrichene Dittographien oder nachträgliche Ergänzungen, die höchstwahrscheinlich auf Zeilenausfall oder Zeilenwiederholung zurückzuführen sind⁸²⁾. In keinem der Fälle nimmt das Fehlende oder zuviel Geschriebene in den Schwesterhss. — auch in keiner sonstigen — genau eine Zeile ein: sie scheiden also als Vorlage aus. — In V 1 findet sich eine durchgehende Numerierung an den Rändern mit Markierungen im Text, deren regelmäßige Abstände es vermuten lassen, hiermit seien die Seitenzahlen einer anderen Hs., evtl. der Vorlage,

⁸²⁾ Ein besonders einleuchtendes Beispiel für eine Ergänzung, die durch den Ausfall einer Zeile nötig wurde: MPL 188, 1211 A 11/12 fehlt in V 2 *desiderabant* ... *interro-*, stattdessen steht im Text nur *derogatione*, und das Fehlende wurde mit Verweiszeichen anstatt des Wortteils *dero-* am Rand ergänzt. Die Vorlage sah also so aus (Schrägstrich bedeutet Zeilenwechsel): ... *desiderabant* ... *inter/rogatione*. — Eine gestrichene Dittographie in M — MPL 188, 1200 A 13 nach *ubi* wiederholt *sanctum* ... *coadorandum* (MPL 188, 1200 A 11/12; *sanctum* fehlt im Druck nach *spiritum*) — erklärt sich am besten, wenn man annimmt, in der Vorlage habe *sanctum* ... *ubi* in genau einer Zeile gestanden, und der Schreiber habe sie, statt die nächste weiter abzuschreiben, zu wiederholen begonnen, bis er den Fehler bemerkte. Die Hs. V 1 schließt sich übrigens an dieser Stelle als Vorlage aus, weil sie mitten im Text, den M wiederholte, von einer Recto- zu einer Verso-Seite übergeht.

gekennzeichnet worden. Doch stimmen die Seitenwechsel keiner der Vergleichshss., auch nicht der Drucke, mit dieser Zählung überein. — Lesarten wie MPL 188, 1151 C 2: *Lutices* V 2 V 1 M statt *Eutices* in allen übrigen Hss. (Drucke: *Eutyches*) oder ebd. 1229 D 7: *Putas sue* V 2 V 1 M (wobei V 2 sicher, V 1 wahrscheinlich, richtig korrigiert wurden) statt *Putasne* sind am besten als Korruptelen einer gemeinsamen Vorlage δ zu erklären. Für M und V 1 liegt eine gemeinsame Vorlage besonders nahe, denn die beiden Hss. stammen vom gleichen Schreiber:

Explicit und Schreibernummer in V 1 fol. 48^v: *Amen etc. Et sic est finis huius opusculi*. Daneben eingerahmt: *Matheus Laelinger de (?) Vilshofen*. — Explicit und Schreibernummer in M fol. 62^r: *Amen et sic est finis*. Darunter sehr flüchtig rot umrahmt: *deo gracias. per Matheum Laelinger etc.*⁸⁸⁾.

V 2 jedoch stammt von anderer Hand als V 1 und M. Der Kopist war viel nachlässiger als Laelinger, was sich an zahlreichen Randnachträgen, Streichungen und kleineren Korrekturen zeigt — und unsere Statistiken als deutlichen Anstieg der Zahl der Einzelvarianten und -auslassungen gegenüber den Schwesterhss. darstellten.

Gruppe L — P 3

Einen gemeinsamen Vorfahren für diese Gruppe zu postulieren, veranlaßt auch das Fehlen des 26. (vorletzten) Kapitels im zweiten Buch des *Anticimenon* (MPL 188, 1206—1208) in allen Hss. dieser Gruppe. Die Ursache für den Ausfall des Kapitels könnte man darin vermuten, daß es in der Vorlage von α — seinem Umfang nach wäre das gut möglich — auf einer Verso-Seite begann und mit der gegenüberliegenden Recto-Seite endete: Haben die beiden Seiten ein wenig aneinander gehaftet, konnten sie leicht versehentlich überschlagen werden. Es handelt sich nicht etwa um einen Zusatz der Gruppe V 2 V 1 M, denn der Titel dieses fehlenden Kapitels wurde in den Verzeichnissen der Kapitelüberschriften, die jedem Buch vorangestellt wurden, auch in den Hss. L — P 3 nicht weggelassen.

Gruppe L E W W 1

Zwei wahrscheinliche Zeilenausfälle in E und acht in L schließen direkte Abhängigkeit voneinander oder sonstigen Hss. aus, da keine das

⁸⁸⁾ Darunter im Mikrofilm wie Schnörkel aussehende, offenbar schnell und mit geringem Druck (daher die hellere Farbe der Tinte) geschriebene Zeichen. Nach Einsicht in das Original vermute ich, daß es sich um eine sehr flüchtig geschriebene, weit auseinander gezogene Jahreszahl handeln könnte: 1456 oder 1428 o. ä.

Fehlende in nur einer Zeile aufweist. Einen gemeinsamen Vorfahren ε verlangen Mehrfachvarianten der Gruppe gegen die übrigen Hss. wie:

MPL 188, 1156 D 8: *crathonij* L E W W 1 statt *Antonii*.

MPL 188, 1156 D 10: *pachranij* L E *pathranij* W W 1 statt *Pachomii* (Drucke: *Pachumii*).

MPL 188, 1163 A 15: *iuxta ecclesiam aye erine* alle Hss. (Drucke: ... *Agia Irene*). Statt *ecclesiam* schreiben: *ecdyam* L *etdiam* E *Etdyam* W W 1.

(Der Wechsel von c und t; i, j und y hat natürlich bei Hss. des 15. bis 16. Jahrhunderts nichts zu besagen.) Bei diesen Varianten handelt es sich um Verlesungen, die bereits in der Vorlage manifest waren, und von den Kopisten mangels Vertrautheit mit dem Textinhalt nicht korrigiert werden konnten. Besonders bezeichnend dafür ist die Verlesung von *ecclesiam*: Der Schreiber von ε muß das Wort als zur folgenden Ortsbezeichnung gehörig aufgefaßt haben, die er nicht als Name einer Kirche erkannte.

Die gemeinsame Vorlage wird außerdem durch eine eigentümliche Ergänzung des Werktitels im Incipit der Hss. L und E nahegelegt; nur diese beiden Hss. ergänzen den Titel — in beiden Fällen von der jeweils gleichen Hand, die den übrigen Titel schrieb — um die Zeitangabe, bzw. Nennung des Hl. Bernhard⁸⁴):

E fol. 1^r: *Anno domini millesimo* (Rest der Zeile unbeschrieben)

L fol. 335^r: *anno domini millesimo* (statt der übrigen Worte einer Jahreszahl folgt eine Schnörkelverzierung!) *tempore beati bernhardi*

In Hs. W (und in ihrer Kopie W 1) fehlt diese Ergänzung allerdings. Doch die späte Hs. W hat überhaupt eine ganz neue, ausführlichere

⁸⁴) Vgl. den Titel der Drucke: MPL 188, 1139 Anm. 3. — Wenn diese Ergänzung der gemeinsamen Vorlage zuzuschreiben ist, war auch sie nicht sehr alt: im 12. Jh. wäre ein solcher Zusatz kaum nötig gewesen. — Auch der Überlieferungskontext des *Anticimenon* in den Sammelhss. L und E deutet auf eine Verwandtschaft der beiden Hss.: Immerhin folgen in beiden, allerdings in zuweilen veränderter Reihenfolge, größtenteils dieselben Schriften Papst Leos IX. und Humberts von Silva Candida, vgl. R. Helssig, Katalog der Hss. der Universitätsbibliothek zu Leipzig 4, 1 (1926) S. 386—393 und H. Fischer, Die lateinischen Papierhss. der Universitätsbibliothek Erlangen (1936) S. 154—158.

Formulierung des Titels eingefügt, die den Inhalt des Werks deutlicher und verständlicher angibt. Immerhin enthält auch dieser neue Titel eine Zeitangabe, wenigstens ein Indiz, das für die gleiche Vorlage spricht⁸⁵⁾.

Auf eine nach der Variantenstatistik Schema I Kombination Nr. 29 mögliche zusätzliche gemeinsame Vorlage von E und W könnten gelegentliche Varianten von E W W 1 gegen alle übrigen Hss. und Drucke hindeuten. Doch scheinen diese durchweg nur kleineren Abweichungen so beschaffen, daß sie, falls sie auf ε zurückgingen, von L durchaus eigenständig korrigiert worden sein könnten. Vor allem aber angesichts des negativen Resultats der Auslassungs-Statistik muß man auf die Einführung einer gemeinsamen Vorlage für E W verzichten⁸⁶⁾.

Gruppe W W 1

Die direkte Abhängigkeit der Hs. W 1 von W läßt sich aus einigen charakteristischen Varianten erweisen. Zunächst zeigen beide Hss. eine Anzahl gleicher Leerstellen im Text, d. h. die Schreiber ließen den Platz für zumeist ein einziges Wort frei, wahrscheinlich weil der Kopist von W seine Vorlage hier nicht lesen konnte — W 1 behielt die Leerstellen bei⁸⁷⁾. — Beim Einbinden der Hs. W geriet der Textspiegel auf Verso-Seiten oft hart an den Falz, bei Recto-Seiten wurden die Ränder so stark beschnitten, daß gelegentlich einige Buchstaben verloren gingen. In diesem Zustand muß W dem Schreiber von W 1 vorgelegen haben, da er die Verstümmelungen gelegentlich übernahm⁸⁸⁾. Auch Zeilenwechsel der Vorlage provozierte Abschreibfehler (z. B. MPL 188, 1164 C 3/4: *memo/res W, nemo res W 1*).

⁸⁵⁾ Titel in W W 1: *Disputatio Anselmi Havelbergensis Episcopi (qui floruit circa annum 1150) cum Archi-Episcopo Nicomediae Nechite in publico Conventu apud urbem Constantinopolitanam: Perscripta ad Papam Eugenium*. Die differierende Jahresangabe — in den Drucken: 1145 — scheint ein Anzeichen dafür, daß in beiden Fällen, einmal vom Schreiber der Hs. W, zum andern vom ersten Herausgeber d'Achery, die Jahreszahl nach eigenem Wissen eingesetzt wurde, also wohl in keiner der hier als Vorlage in Frage stehenden Hss. stand: wieder ein ihnen gemeinsames Moment. — Zu den Druckvorlagen vgl. den folgenden Abschnitt 5.

⁸⁶⁾ Vgl. Anm. 64 und 77. — Einige Beispiele für die genannten Mehrfachvarianten: MPL 188, 1150 A 5 *ecclesia* fehlt in E W W 1; MPL 188, 1158 C 13 hat E W W 1 *terre* statt *stelle*; MPL 188, 1140 B 15 haben die Hss. und Drucke *conventibus*, außer: *convenientibus* P 2, *cernentibus* E W, *conventibus* korrigiert aus *cernentibus* W 1; 1140 C 1 haben die Hss. und Drucke *precipiando*, außer: *precipitando* W, *precipiando* korrigiert aus *precipitando* W 1, *precip(i)endo* E, dabei (*ie*) auf Rasur. Auch für W 1 ist selbständige Korrektur wahrscheinlich.

Gruppe L E W W 1 mit Hs. B

In mehreren Hss. (L E M P 3) wurden die Kapitelüberschriften auf einen vom Kopisten ausgesparten Raum von anderer Hand eingetragen, wobei sie dieser Rubrikator aus Platzmangel oft kürzte oder über den Rand hinaus schrieb, auf dem der Kopist als Hinweis für den Rubrikator zuweilen die Kapitelzahl notiert hatte. Das könnte die folgende Variante im Titel des 23. Kapitels des zweiten Buches erklären:

MPL 188, 1200 C 13: *in conciliis* alle Hss. und Drucke außer *in XXIII conciliis* L E W W 1 B.

Endete nun in einer Vorlage eine Zeile der Überschrift mit *in*, evtl. noch etwas über den Rand hinausgeschrieben und neben die Kapitelbezeichnung geraten, konnte diese Zahl vom Kopisten versehentlich in den Titel hineingenommen werden. Es ist nicht gerade wahrscheinlich, daß eine solche zufällige Konstellation des Wortes *in* mit einer Zahl am Rand in mehr als einer Vorlage eintreten konnte und mehr als ein Schreiber einen solchen gedankenlosen Abschreibfehler beging. Eher wird man eine Hs. β postulieren, deren Schreiber den Fehler nach der zufälligen Konstellation in α einführte, und in jener Hs. die Kontaminationsvorlage sehen, die wir nach den Resultaten der Statistik Schema II vermuteten.

Hss. B und I

In diesen beiden Hss. als einzigen begleiten den Text an den Rändern Marginalien, die jedoch bei I im zweiten, bei B im dritten Buch immer spärlicher werden und schließlich fast ganz verschwinden. Sie enthalten meist knappe inhaltliche Hinweise auf den danebenstehenden Text, oft mit dessen Worten. Soweit diese Marginalien nicht nur einzelne Worte des Textes verzeichnen, sondern eigene Formulierungen bringen, muß man aus deren oft weitgehender Übereinstimmung in B und I auf eine gemeinsame Vorlage γ schließen⁸⁹⁾. Doch braucht man deswegen außer γ

⁸⁷⁾ Z. B. Leerstellen statt: MPL 188, 1146 A 7 *ecclesie*, MPL 188, 1152 D 12 *elato*, MPL 188, 1155 B 6 *Ergo* oder *Igitur*.

⁸⁸⁾ MPL 188, 1156 D 2 *Caloiohan(nem)* () am Rand beschnitten, *Caloiohan* W 1 mitten in einer Zeile; MPL 188, 1168 D 2 *causa(li)* () W z. T. im Falz, *causa* W 1.

⁸⁹⁾ Beispiele: *Ypocritarum maledictio et detestatio* Marginalie in I (z. T. beschnitten) und B zur *Invectio in hypocritam* MPL 188, 1154 A; *Antichristi regimen* Marginalie in I zum Beginn des 11. (!) Kapitels, in B zum Beginn

nicht noch eine Zwischenstufe einzuschieben: Das Fehlen der Marginalien in den Prager Hss. kann darauf zurückzuführen sein, daß ζ sie wegließ.

Gruppe B — P 3 mit ihren Untergruppen

MPL 188, 1155 B zählt Anselm von Havelberg eine Reihe von Gebieten auf, in denen sich der Prämonstratenserorden ausgebreitet hat. Die Hss. B — P 3 fügen der Aufzählung hinzu: *Gallia trina* (MPL 188, 1155 B 10 nach *Germania*) und *Bohemia* (MPL 188, 1155 B 12 nach *Moravia*, nur P 3 davor). Es sind eher Zusätze als Lücken der übrigen Hss., da in der Aufzählung bereits Frankreich, Aquitanien, auch Burgund genannt sind, das dreifache Gallien, außerdem eine literarische Floskel, also überflüssig ist — und nur Mähren allein zu nennen, wäre immerhin möglich, wenn für Anselm einerseits die politische Einheit Böhmens und Mährens selbstverständlich war, und wenn er andererseits naheliegender Weise vom kirchlichen Gesichtspunkt aus schrieb⁹⁰⁾.

des 12. Kapitels des 1. Buches; *Conclusio principalium* (? , beschnitten) Marginalie in I zum Schluß des 1. Buches, etwa bei MPL 188, 1160 B 10 (Absatz) — in B etwas vorher zu MPL 188, 1160 A 3 (Absatz): *Conclusio huius libri primi*.

⁹⁰⁾ Die kirchliche Aktivität ging in dieser Zeit weit weniger von den Prager Bischöfen als vielmehr vom mährischen Bistum Olmütz aus, besonders dank seines hervorragenden Oberhirten, des Bischofs Heinrich Zdík († 1150), vgl. Bertold Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens 1 (1912) S. 227—251. Heinrich war es, der den Prämonstratenserorden in Böhmen und Mähren einführte und förderte; eines der ersten prämonstratensisch reformierten böhmischen Klöster war Strahow bei Prag (ca. 1142), der Lieblingsgründung Heinrichs, der er den Namen „Berg Sion“ gab und die er zu seiner Grablege wählte, vgl. Bretholz, a. a. O.; Karl Richter, Die böhmischen Länder im Früh- und Hochmittelalter, in: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder 1, hg. von K. Bosl (1967) S. 295. — Sicherlich hat Anselm von Havelberg den Olmützer Bischof persönlich gekannt: weilte Heinrich doch wie Anselm des öfteren am Hofe Kaiser Konrads III. und nahm vor allem 1147 am Wendenkreuzzug — Anselm war der päpstliche Kreuzzugslegat! — teil (Bretholz, a. a. O., S. 239 und 249; Gottfried Wentz, Das Hochstift Havelberg, in: *Germania sacra* I, 1, 1 [1929] S. 35). Überdies lassen sich Parallelen im Lebensgang wie in den geistigen Interessen beider Bischöfe feststellen: beide waren wohl Prämonstratenser, beide Orientreisende; Papst Eugen III., der Auftraggeber des *Anticimenon* Anselms, erwartet anlässlich des 2. Kreuzzugs von Heinrichs Mitwirkung eine Förderung seiner Unionspläne mit der griechischen Kirche (Bretholz, a. a. O., S. 249). Wenn Anselm zu Heinrich in näherer Beziehung gestanden haben sollte, und wenn es richtig ist, daß Heinrich in der palästinensischen Prämonstratenserkongregation St. Habakuk in diesen Orden eintrat (Franz Grassl, Der Prämonstratenserorden, seine Geschichte und seine Ausbreitung bis zur Gegenwart, *Analecta Praemonstratensia* 10 [1934] S. 19 f.; doch anders Norbert Backmund, *Monasticon Praemonstratense* 1 [1949] S. 515 und 3 [1956] S. 611 f. gegen 1 S. 310), könnte man auch verstehen,

Bei dem Hinweis MPL 188, 1178 B: *Regula Boecii de trinitate*⁹¹⁾ der Hss. B — P 3 handelt es sich sicher ursprünglich um eine Marginalie (für γ anzusetzen), die von I und B nach *dicitur* (MPL 188, 1178 B 8), von den Prager Hss. aber nach *unum sunt* (MPL 188, 1178 B 9) in den Text übernommen wurde (in P 3 noch durch Umrahmung hervorgehoben). Dadurch wird man auf eine gemeinsame Vorlage ζ der Prager Hss. verwiesen, eine Konstellation, die man auch nach der folgenden Variante annehmen muß: Nur in P P 1 P 2 findet sich nach *supergradiuntur* (MPL 188, 1171 D 13), in P 3 nach *conceditur* (MPL 188, 1172 A 8) eine längere Bemerkung, die offenbar als Marginalie in ζ von den Kopisten der Hss. P und P 3 an jeweils anderer Stelle in den Text eingefügt wurde⁹²⁾.

Eine Korrumpierung des MPL 188, 1156 D 2 genannten Namens des oströmischen Kaisers Johannes Komnenos⁹³⁾ eignet sich am besten, die Abhängigkeitsverhältnisse in der Gruppe B — P 3 zu illustrieren:

<i>kalojohannem</i>	V 2 V 1 M L E W W 1 Drucke
<i>kaloibhece</i>	B
<i>kaloyverem</i>	I
<i>kaloibh'em</i>	P
<i>calubriem</i>	P 1
<i>calubriē</i> und Marginalie: <i>kaloibh'em</i>	P 2
<i>karaloy bohemie</i>	P 3

warum der Havelberger in seinem knappen Bericht über den Prämonstratenserorden außer dem Magdeburger Marienkloster im Zusammenhang mit dem ihm sehr nahestehenden Ordensgründer Norbert und außer einer Niederlassung in Christi Geburtsort Bethlehem (Verwechslung mit St. Samuel?, vgl. Backmund, Mon. 1 S. 407) nur noch und gerade St. Habakuk als prämonstratensische Kongregation namentlich erwähnt hat (MPL 188, 1155 C).

⁹¹⁾ Vgl. MPL 64, 1247 ff.

⁹²⁾ Der Zusatz lautet: *Ex sermone beati Petri apostoli. Non queratur quomodo deus pater filium genuit, quod et angeli nesciunt, prophetis incognitum est, nec deus a nobis discutiendus est sed credendus, qui in nobis ipsis nescimus quod sapimus.* P P 1 P 2 schreiben *symone* statt *sermone*, möglicherweise auf eine Verlesung einer er-Kürzung zu i zurückzuführen; P 2 hat den Fehler korrigiert. — Die Bemerkung verweist wohl allgemein auf Act. 2, 14 ff., wo von der Zeugung des Sohnes durch den Vater tatsächlich nicht die Rede ist (vgl. bes. Vers 30). Für ein ζ sprechen auch kleinere Varianten wie z. B.: MPL 188, 1227 C 4 *Boezanas* Drucke I B V 2 V 1 M L W W 1, *boczanas* E, *boclanas* P P 1 P 2, *boalanas* P 3. — Obwohl nach der Statistik Schema I und erst recht nach

Der Ausgangspunkt der Korruptele war vermutlich eine übliche Kürzungsweise des Namensteils *-johannem* durch eine den Schaft des *h* schneidende geschwungene Linie (etwa so: *iōhēm* — man denke sich die Tilden verbunden), vielleicht undeutlich geschrieben oder an verdorbener Stelle in γ . Die Schreiber von B und ζ (P) lasen den Teil der Kürzung links des *h* zusammen mit dem darunter stehenden *o* als *b*, dem Schreiber von I lag es durchaus nicht fern, hier ein *v* zu sehen, da er selber den ersten Schenkel dieses Buchstabens mit einem so hoch angesetzten geschwungenen Anstrich zu versehen pflegt, daß er sich von seinem *b* nur wenig unterscheidet. Den Teil des Kürzels rechts des *h* übernahm ζ (P) ohne Auflösung, der Schreiber von I verstand ihn zusammen mit der Oberlänge von *h* als (e)r-Kürzung — zumal seine eigenen (e)r-Kürzungen die Form eines fast in sich geschlossenen Bogens annehmen — und las den Rechtsbogen des *h* als *e* (also die Buchstabenfolge *oh* mit allgemeiner Kürzung zur Buchstabenfolge *ve* mit (e)r-Kürzung), während der Kopist von B diesen zweiten Kürzungsteil für ein Nasalkürzel hielt und *em* infolgedessen zu *ece* verlesen konnte. Die Schreiber von P 1 und P 3 versuchten, jeder nach seiner Vorstellung, einen Sinn in das ihnen unverständliche Wort zu bringen, wobei als Anregung für die Lesart von P 3 am ehesten eine Form wie die in P in Frage kommt — und dem Kopisten von P 1 „Kalabrien“ vorgeschwebt haben mag. Der Schreiber von P 2 kopierte seine Vorlage P 1 buchstabengetreu; in einem zweiten Durchgang der Hs. nach P wurde aber deren Lesart am Rande vermerkt.

Die phantasievolle Variante von P 3 ist übrigens für diesen Schreiber symptomatisch⁹⁴). Seine mangelnde Sorgfalt und Neigung zur Willkür ließ sich ja auch an der erhöhten Zahl der Einzelvarianten und -auslassungen der Statistiken ablesen.

Schema II die Einführung von ζ sehr fragwürdig bleibt, scheinen mir die soeben genannten Varianten keine andere Möglichkeit zuzulassen. Man kann sich diesen Widerspruch erklären, wenn man in ζ eine im ganzen außergewöhnlich vorlagengetreue Abschrift vermutet.

⁹³) Zur Sache vgl. zuletzt K. Fina (wie Anm. 3) *Anal. Praem.* 32 (1956) S. 94 f.

⁹⁴) Einige weitere Beispiele: MPL 188, 1163 A 15 statt *aye erine* alle Hss. (Drucke: Agie Irene): *Arie exine*; MPL 188, 1164 D 6, 1184 D 14 u. ö. statt *Nicomédie: in Comedia*; MPL 188, 1218 C 14 für *Nectarius: notarius*. — P 3 ist eine der vielen Hss., die der tschechische Sammler und Autor des 15. Jh. *Crux de Telcz* hat schreiben lassen (in anderen Fällen auch selber schrieb; in P 3 stammen lediglich einige Korrekturen und Ergänzungen von ihm), vgl. Jaroslav Kadlec, *Oldřich Křtř z Telče*, *Listy Filologické* 4 (79) (1956) S. 91—102, 234—238, bes. S. 91 mit Anm. 2.

Die direkten Abhängigkeitsverhältnisse der Hss. P P 1 P 2 deuteten sich bereits in den soeben zitierten Beispielen an. Es lassen sich aber noch weit eindeutigere beibringen, insbesondere Zeilenauslassungen (Schrägstrich bedeutet Zeilenwechsel):

MPL 188, 1221 C 10/11, P fol. 90^v: ... *et non im/pari ... omnes/pariter, sicut ...* — P 1 schreibt stattdessen: *et non impariter sicut*, P 2 ursprünglich ebenso, trägt aber die fehlende Zeile am Rand und mit Korrektur im Text nach.

MPL 188, 1226 A 9/10, P fol. 95^r: ... *maxime in / ecclesiasticis ... sub obe/dientia illius ...* — P 1 hat stattdessen: *maxime indientia illius*, P 2 ursprünglich ebenso mit Nachtrag wie im vorigen Beispiel.

MPL 188, 1237 B 2—4, P fol. 106^r: ... *Eulo/gisson ... Quod enim / ad me ... legerem Eulo/gisson azimum ...* — In P 1 fehlt *Eulogisson ... legerem*, auf den ersten Blick nur eine Gleichschlußlücke, bei genauerem Hinsehen aber ein Überspringen genau zweier Zeilen. P 2 wie P 1, das Fehlende wurde nicht nachgetragen!

MPL 188, 1153 C 7: *deforis* P, *de* fehlt P 1, *fons* P 2. Die Verlesung von P 2 erklärt sich, wenn man die Vorlage P 1 genau untersucht: Die Buchstaben *r* und *i* gehen ineinander über; sie konnten leicht als *n* verlesen werden, wenn der Kopist von P 2 den schwachen *i*-Punkt übersah⁹⁵⁾.

Der Kopist von P 2 war mindestens so nachlässig wie der von P 3, wenn auch weniger eigenwillig, was in den Statistiken wegen der unvollständigen Kollation dieser Hs. nicht zum Ausdruck kommt. Auch die Korrektur, der diese Hs. unterworfen wurde, war keineswegs sehr gründlich: weder alle Einzelauslassungen noch die von P 1 herrührenden wurden nachgetragen. Der Korrektor scheint zudem manchmal nach eigenen Vorstellungen gebessert zu haben; Korrekturen nach einer anderen Hs. als P konnten nicht nachgewiesen werden, vor allem nicht nach P 3⁹⁶⁾.

⁹⁵⁾ Zwei weitere, weniger signifikante, doch trotzdem einleuchtende, durch Zeilenwechsel verursachte Verlesungen: MPL 188, 1223 B 13 *superba ratio/ne* P, *superba ratio ne* P 1, in P 2 offenbar ursprünglich wie P 1, aber durch Bindestrich zwischen den beiden letzten Worten korrigiert; MPL 188, 1231 C 2 *ab inepta relsponsione quiesceremus* P, *ab ineptare sponsione quiesceremus* P 1, in P 2 wohl ursprünglich wie P 1 und korrigiert (undeutlich).

⁹⁶⁾ Im Gegenteil wird P 3 als Korrekturvorgabe ausgeschlossen durch eine Anzahl Varianten wie MPL 188, 1191 B 13 und B 14 *inquam; attendere* alle Hss. außer: *in quantum; intendere* P 3 — in P 1 fallen beide Worte in eine Einzelauslassung, die P 2 mit *inquam* und *attendere* ergänzt.

5. Die Drucke

a) Ihre Eigenart und ihre handschriftlichen Vorlagen

Die vorhandenen Drucke des *Anticimenon* seien zunächst bibliographiert und mit einem Sigel versehen, unter dem sie im folgenden immer zitiert werden.

Sigel Drucke

- a Lucas Acherius (Jean Luc d'Achery) [Hg.], *Spicilegium sive collectio veterum aliquot scriptorum, qui in Galliae bibliothecis delituerant*, Bd. 13, Paris 1677, S. 88—252.
- b Stephanus Baluze, Edmundus Martène, Ludovicus-Franciscus-Joseph (!) de la Barre [Hgg.], *Spicilegium ... Nova editio priori accuratior*, Bd. 1, Paris 1723, S. 161—207.

Migne J.-P. Migne, *Patrologiae cursus completus. Series latina* 188, Paris o. J., Sp. 1139—1248.

Salet Gaston Salet [Hg.], *Anselme de Havelberg, Dialogues Livre I, (Sources Chrétiennes 118)*, Paris 1966.

Mignes Ausgabe ist ein Wiederabdruck von b, der neben Druckfehlern vereinzelt auch eigene Korrekturen aufweist, ohne sie zu kennzeichnen. Salet hat nur das erste Buch ediert, mit französischer Übersetzung, kleinem Sachkommentar und Index der Schriftstellen. Sein Text basiert auf Migne (!), ist nur z. T. nach b berichtigt und berücksichtigt a befreundlicher Weise überhaupt nicht. In der Neuausgabe des *Spicilegiums* d'Acherys war das *Anticimenon* Anselms eines der wenigen Werke, die nochmals nach Hss. überarbeitet wurden⁹⁷). Welcher der drei Herausgeber diese Aufgabe übernommen hatte, oder ob gar jeder beteiligt war, wird wohl offen bleiben müssen. Der eigentliche Herausgeber war anscheinend de la Barre⁹⁸). Baluze wird in den textkritischen Anmerkungen

⁹⁷) Vgl. das Vorwort der Edition b (es ist nicht paginiert). — Im einzelnen sind die überarbeiteten Texte aufgezählt bei Jeannine Fohlen, *Dom Luc d'Achery (1609—1685) et les débuts de l'érudition Mauriste*, *Revue Mabillon* 55 (1965) S. 149—175; 56 (1966) S. 1—30, 73—98; 57 (1967) S. 17—41, 56—156 — hier *Rev. Mab.* 56 S. 90.

⁹⁸) Er nennt sich im Titel der Edition b erst an letzter Stelle. Das Vorwort hat er aber allein geschrieben: Nach zwar äußerst rühmender, doch sehr allgemeiner Würdigung des Anteils von Baluze und Martène auf nur einer halben Seite erläutert er auf etwa vier der folgenden Seiten seine Arbeitsweise und seine Editionsprobleme (ohne dabei übrigens das Werk Anselms zu erwähnen).

dreimal als Urheber einer Korrektur erwähnt⁹⁹⁾. In allen Fällen handelt es sich um Konjekturen offenbar ohne Quellengrundlage, da alle Hss. entgegenstehen, zweimal zusammen mit a. Vielleicht hat Baluze tatsächlich nur diese Konjekturen beigezeichnet, was man pietätshalber hervorhob: Er war 1718 gestorben, fünf Jahre vor dem Erscheinen der Neuausgabe. — Die übrigen Anmerkungen sind zum größeren Teil neutral, zum kleineren in der ersten Person Plural formuliert — die allermeisten Änderungen gegenüber a wurden jedoch, der Zeit entsprechend, stillschweigend vorgenommen. Die Frage, wer denn nun den Text an einer Hs. überarbeitet hat, könnte insofern wichtig sein, als über den Namen eine Spur zu dieser verschollenen Hs. führen könnte¹⁰⁰⁾. Es war offenbar ein Codex aus Cîteaux, derselbe, den die Editoren von b auch für die Quellengrundlage von a hielten; sie hätten sonst in ihrem Monitum schwerlich nur von einer Hs. reden können: ... *in his libris* (gemeint sind die drei Bücher des *Anticimenon*) *quos D. Jacobus Lannoy eruit e Cisterciensi codice*¹⁰¹⁾. Damit war ein Irrtum eingeführt, der sich bis in die jüngste Zeit erhalten hat¹⁰²⁾, obwohl ein Textvergleich der Editionen a und b oder auch nur eine sorgfältige Durchsicht von a ihn sofort hätte beseitigen müssen: daß nämlich alle Ausgaben des *Anticimenon* keineswegs nur auf einer einzigen Hs. beruhen können. Schon d'Achery selbst hatte seine Edition mit 19 textkritischen Marginalien versehen — die Edition b übrigens meist ohne Hinweis in ihren Text integriert oder wegläßt. Zwar dürfte es sich dabei vor allem um eigene Konjekturen handeln, in zwei Fällen aber hat d'Achery eindeutig auf eine weitere Hs. verwiesen¹⁰³⁾. Nun läßt sich aus seiner Vorbemerkung

⁹⁹⁾ Vgl. MPL 188, 1140 Anm. 4; 1227 Anm. 35; 1246 Anm. 40.

¹⁰⁰⁾ De la Barre? — Dies nur als Hinweis; ich selbst habe keine solche Spur gefunden.

¹⁰¹⁾ Edition b S. 161 (Sperrung nicht original). — Auch im Vergleichsregister mit der Edition a (*Elenchus contentorum in XIII voluminibus Spicilegii* — keine Paginierung) heißt es: *Ex MS. Abbatiae Cisterciensis*.

¹⁰²⁾ Vgl. z. B. Fohlen (wie Anm. 97) Rev. Mab. 56 (1966) S. 85 und 90 Anm. 75; Ausgabe Sallet S. 15; Fina (wie Anm. 3) S. 93.

¹⁰³⁾ Edition a S. 107 (vgl. Edition Migne, PL 188, 1152 B 1) nach *mendacium: alius Cod. iudicium*; Edition a S. 162 (vgl. Edition Migne, PL 188, 1187 D 5—7) zu *Et saepissime: Alius Cod. MS*, worauf ein verkürzter Text folgt, der zeigt, daß hier die „andere Hs.“ eine Haplographie von *intrinsecus* ... *visibiliter* hatte (wohl eine Gleichschlußlücke oder sogar Zeilenausfall). — Beide Varianten kommen in keiner sonstigen Hs. vor und fielen auch bei b weg. — Es bleibt etwas rätselhaft, warum die Editoren von b diese Hinweise übergangen haben. Allerdings muß man ihre textkritische Sorgfalt, verglichen mit a, geringer ver-

zu a entnehmen, daß der Konventuale der Abtei Cîteaux Jacques de Lannoy Anselms *Anticimenon* neben zwei weiteren Werken anderer Verfasser aus Hss. seines Klosters abgeschrieben und d'Achery zur Veröffentlichung zugesandt hatte¹⁰⁴). Glücklicherweise ist die Korrespondenz de Lannoys mit d'Achery zum Teil erhalten¹⁰⁵) und erhellt etwas besser die Umstände, die zu dieser ersten Edition führten. Schon Ende 1671 berichtete de Lannoy d'Achery den Fund des *Anticimenon* und teilte auch gleich das Incipit mit¹⁰⁶): „Incipit prologus Anselmi Havelbergensis Episcopi, in Anticijmenon, in librum contra positorum (!) sub dialogo conscriptum ad venerabilem papam Eugenium secundum (forte tertium propter sequentia, licet alia manu) anno 1145, tempore Beati Bernardi. Eugenio Domino ac semper intuendo et amplectendo Beatissimo sacrosanctae Romanae Ecclesiae papae, Anselmus, pauper Christi Havelbergensis ecclesiae insufficiens episcopus, obedientiam absolutam in Do-

anschlagen; ein Indiz ist eine bemerkenswerte Anzahl von durch Homoioteleuta verursachten Haplographien gegenüber a, auch die allen Hss. widersprechende Transkription der latinisierten griechischen Vokabeln zurück ins Griechische (vgl. dazu die Bemerkung im Monitum S. 161, bei Migne in eine Textanmerkung übernommen MPL 188, 1161 Anm. 11). Auch Salet hat diese problematische Transkription noch beibehalten.

¹⁰⁴) Edition a S. xi—xii: *Tria, porro opera superius relata, videlicet Synodus Atrebatensis ab Gerardo habita: Vita haereticorum, sive Catharorum haereses, quas Bonacursus exhibet confutatque, et Anselmi Havelbergensis Dialogos tres, e tenebris et pulvere vindicavit vir religiosissimus ac doctissimus Dominus Jacobus Lannoyus Asceta et Presbyter Abbatiae Cisterciensis, ex MSS. Codicibus ejusdem Monasterii, et ad me transmisit. Praeterea cum eisdem scriptis Codicibus diligenter quantum potuimus, apographa contulimus.* — Die Formulierung läßt also nicht erkennen, wieviele Hss. für den Anselm-Text vorlagen, schließt aber nicht aus, daß es mehr als nur eine waren.

¹⁰⁵) Die Korrespondenz der Briefpartner d'Acherys ist — nicht ganz vollständig — mit Quellenangabe verzeichnet bei Fohlen (wie Anm. 97) *Rev. Mab.* 57 (1967) S. 117—156, darunter die Briefe de Lannoys S. 140—144. Sie sind größtenteils gedruckt bei J.-M. Besse, *Les correspondants cisterciens de Dom Luc d'Achery et de Dom Mabillon*, *Rev. Mab.* 3 (1907/08) S. 225—238, 341—356 (Briefe Nr. 1—21); 4 (1908/09) S. 485—497 (Nr. 22—35); 8 (1912/13) S. 311—325 (Nr. 36—48); 9 (1913/14) S. 19—32, 157—186, 216—241, 360—372 (Nr. 49—147); 10 (1914/15) S. 40—50, 123—150 (Nr. 148—187). — Ich danke Herrn Gerhard Schneider (Heidelberg), der in der Pariser Bibliothèque Nationale die Korrespondenzbände mss. fr. 17680 und 17686 für mich durchgesehen, die bei Besse oft fehlerhaft gedruckten Briefe korrigiert und aus den ungedruckten Auszüge angefertigt hat.

¹⁰⁶) Besse Nr. 87: Cîteaux, 1671 Sept. 30 (BN ms. fr. 17686 fol. 160). — Da die Hss. höchstwahrscheinlich verloren sind, muß hier und im folgenden alles wiedergegeben werden, was wenigstens zu ihrer Charakterisierung beitragen kann.

mino. Cum in praesentia beatitudinis vestrae essem mense martio apud urbem Tusculanam inter multa, etc.“

De Lannoy erklärte sich bereit, das Werk zu kopieren, wenn d'Achery das wünsche, doch scheint es diesen zunächst nicht interessiert zu haben, und auch bei de Lannoy selbst ist es offensichtlich bald in Vergessenheit geraten. Denn drei Jahre später meldet er noch einmal die Entdeckung, diesmal mit einer kurzen Charakterisierung des Verfassers, und schickt auch gleich Kopien der Vorworte und der Verzeichnisse der Kapitelüberschriften zu jedem Buch mit. Im Brief selbst zitiert er außerdem die Titel der drei Bücher¹⁰⁷): „Liber I. De unitate fidei et multiplicitate vivendi ab Abel justo usque ad novissimum electum. Liber 2. Anticymenon de processione Spiritus s. utrum secundum graecos a patre tantum procedat, an secundum latinos a patre simul et a filio. Liber 3. De diverso Eucharistiae ritu graecorum et latinorum, videlicet azimi et fermentati, et de auctoritate Romanae Ecclesiae.“

Jetzt erbat d'Achery eine Abschrift, die ihm de Lannoy auch versprach¹⁰⁸) und vom 8. November bis 2. Dezember 1674 in drei Sendungen übermittelte¹⁰⁹). Etwa anderthalb Jahre später — in der Zwischenzeit verlautet von Anselm nichts — erwähnte de Lannoy in einem für uns äußerst wichtigen Postskript eines Briefs noch einmal Anselms Werk¹¹⁰): „Prenés garde, s'il vous plaît, à la copie d'Anselmus Havelberg que je vous ay envoyé de ma main, ella esté faite sur deux MSS.; j'ay marqué en quelque endroit à la marge uno modo [gekürzt und unterstrichen: vno.] comme dans celui que vous avés; il y manque une petite période.“

Hier bestätigt uns de Lannoy selbst, seine Abschrift aus z w e i Hss. kompiliert zu haben. Noch interessanter ist es, aus dem zweiten Satz

¹⁰⁷) Ungedruckt: Cîteaux, 1674 Aug. 7 (BN ms. fr. 17680 fol. 39).

¹⁰⁸) Besse Nr. 131: Dijon, 1674 Okt. 28 (BN ms. fr. 17686 fol. 198); Besse Nr. 132: Cîteaux, 1674 Okt. 30 (BN ms. fr. 17686 fol. 199).

¹⁰⁹) Besse Nr. 133: Cîteaux, 1674 Nov. 8 (BN ms. fr. 17686 fol. 200); Besse Nr. 134: Cîteaux, 1674 Dez. 2 (BN ms. fr. 17686 fol. 201). — In den folgenden beiden Briefen geht es um das verzögerte Eintreffen der Abschriften, im dritten meint de Lannoy, daß der Druck des Anselm-Werks nicht eile: Besse Nr. 135: Cîteaux, 1674 Dez. 22 (BN ms. fr. 17686 fol. 203); ungedruckt: Cîteaux, 1675 Jan. 19 (BN ms. fr. 17680 fol. 42); Besse Nr. 137: Cîteaux, 1675 März 17 (BN ms. fr. 17686 fol. 209).

¹¹⁰) Besse Nr. 157: Cîteaux, 1676 Sept. 28, fehlt bei Fohlen (wie Anm. 97 und 105). Zitiert wird nach einer Fotokopie dieses Briefs (BN ms. fr. 17686 fol. 246); Interpunktion, Wechsel von u und v und die Akzentuierung wurden modernisiert.

zu erfahren, daß d'Achery außer dieser Abschrift auch noch eine Handschrift zur Verfügung hatte¹¹¹). Da nun d'Acherys Briefe und hier vielleicht auch ein Teil der Briefe de Lannoys fehlen, wird der Sachverhalt nicht ganz klar. Doch wird man wohl zu Recht vermuten dürfen, d'Achery habe sich bei der Drucklegung (im Jahr darauf erschien der 13. und letzte Band des *Spicilegium*) wegen einer Unstimmigkeit zwischen der Kopie de Lannoys und der ihm vorliegenden Hs. erkundigt, genauer: einer Unstimmigkeit der Art, daß in der besagten Hs. gegenüber der Abschrift etwas fehle — wohl Anlaß genug für de Lannoy, d'Achery an die Eigentümlichkeit seiner Kopie zu erinnern. — Schließlich ist noch ein weiterer wichtiger Schluß aus dem Postskript zu ziehen: Da de Lannoy die fragliche Differenz in seiner Kopie vermerkt hatte, muß die Hs. d'Acherys eine seiner beiden Vorlagen gewesen sein, also nicht etwa eine, die sich d'Achery sonstwoher besorgt hätte — im übrigen hätte es im letzteren Fall für d'Achery schwerlich einen Sinn gehabt, bei de Lannoy nachzufragen, wenn dieser die Hs. nicht kannte. De Lannoy wird ihm vielmehr die Hs., zumal da sein Kloster ja zwei Exemplare hatte, übersandt haben. Die Rückgabe scheint unterblieben zu sein. Das würde auch erklären, warum die Editoren der Zweitausgabe von 1723 eine Hs. aus Cîteaux benutzen konnten¹¹²). Letzte Zweifel mögen die Bibliothekskataloge beseitigen, die den Nachweis liefern, daß Cîteaux tatsächlich z w e i Exemplare des *Anticimenon* besaß¹¹³).

¹¹¹) Denn das „celuy“ kann sich nicht etwa auf „copie“, sondern muß sich auf „manuscrit“ beziehen.

¹¹²) Falls die Hs. auch danach nicht zurückgegeben wurde, könnte sie in die Bestände von Saint-Germain-des-Prés eingegangen sein, heute in der Bibliothèque Nationale. Doch ergebnislos blieb die Durchsicht nach L. Delisle, *Inventaire des manuscrits latins de Saint-Germain-des-Prés*, Bibliothèque de l'École des Chartes 6. Reihe, Bd. 1, Jg. 26 (1865) S. 185—214; Bd. 3 Jg. 28 (1867) S. 343—376, 528—556; Bd. 4 Jg. 29 (1868) S. 220—260. Hss. Nr. 11504—14231. — Daß die Hs. in die Sammlung Baluze geraten sein könnte, ist unwahrscheinlich, da sie nach seinem Tod noch benutzt wurde (vgl. o. S. 186 f.). Herr André Vernet, Directeur de l'École Nationale des Chartes (Paris), konnte, laut schriftlicher Mitteilung, keine Spur darin finden. Auch das „Institut de Recherche et d'Histoire des Textes“ (Paris) konnte über den Verbleib der Anselm-Hss. aus Cîteaux keine Auskunft geben. Unter den vergleichsweise spärlichen Überresten der ehemals reichen Bibliothek von Cîteaux, heute in Dijon, sucht man sie vergebens. Sie sind wohl, wie viele andere Hss. der Abtei, der Revolution zum Opfer gefallen.

¹¹³) Den Hinweis auf die beiden ungedruckten Kataloge verdanke ich dem freundlichen Entgegenkommen Herrn André Vernet's (vgl. Anm. 112), der die Mühe nicht scheute, Abschriften für mich anzufertigen.

Die Katalogeintragungen der ersten Handschrift

a) Den ältesten Vermerk findet man im Katalog des Abtes von Cîteaux, Jean de Cirey, der 1480 bis 1482 die Hss. seines Klosters verzeichnete¹¹⁴): *Dyalogus beati Crisostomi et sancti Basilii de dignitate sacerdotali; Anticimenon Anselmi; errores Arcorani; errores Judeorum; Anselmus de consideratione humane miserie; Stimulus amoris et de celibatu ecclesiasticorum, in papiro, cujus 2^m folium incipit: statu, et penultimum desinit: ecclesie resar.*

b) In mehreren Exemplaren ist ein knappes Verzeichnis der Hss. von Cîteaux aus dem 17./18. Jahrhundert erhalten, das den Inhalt der Hs. noch deutlicher angibt¹¹⁵):

SS. Chrysostomus et Basilus de dignitate sacerdotali.

Anselmus in Antycimenon ad Eugenium secundum.

Dicta Riculdi super Mahometi errore.

Errores Judaeorum.

Errores Graecorum.

Anselmus de consideratione humanae miseriae et diei mortis.

*Augustinus de conflictu vitiorum et virtutum*¹¹⁶).

Bonaventura, Stimulus amoris in Deum.

Joan. Gerson, Apologeticus.

Dialogus haeretici et catholici.

Epistola concordiae.

fol. 1 vol.

c) Am ausführlichsten beschrieb um 1675 der Bibliothekar von St. Viktor in Paris, Charles Le Tonnelier, die Hs.¹¹⁷):

Dialogus s. Joannis Chrisostomi et B. Basilii de dignitate sacerdotali, completus per manum Petri Albi die 17 Maii 1436.

¹¹⁴) Gedruckt bei Henri O m o n t, Catalogue général des manuscrits des Bibliothèques Publiques de France, Départements 5 (Dijon) (1889) S. 339 ff., hier S. 422 Nr. 828.

¹¹⁵) Ungedruckt: *Catalogus librorum mss. Bibliothecae Cisterciensis*, in einem Codex aus Saint-Germain-des-Prés (!), BN ms. fr. 11792 fol. 87^r—102^r, hier fol. 94^r. — Derselbe Katalog auch im Codex Dijon Bibl. mun. 1401 (Juigné 34) saec. XVIII, davon eine sehr schlechte Abschrift in Paris, BN nouv. acq. lat. 1647 saec. XIX. (Angaben nach schriftlicher Mitteilung Vernets, vgl. Anm. 112 und 113).

Item dialogus Anselmi Havelbergensis episcopi ad venerabilem papam Eugenium III, anno 1145 tempore d. Bernardi.

Item dicta Ricculdi super Mahometi errore bene utilia.

Item errores judaeorum.

Item errores graecorum.

Item Anselmus de consideratione humanae miseriae, mortis et diei iudicii.

Item Fragmentum doctrinae minoritae.

*Item liber d. Augustini de conflictu vitiorum et virtutum*¹¹⁶⁾.

Item tractatus quidam s. Isidori de statu perfectionis.

Item Stimulus divini amoris a B. Bonaventura editus.

*Item dialogus Apologeticus pro coelibatu ecclesiasticorum, cujus collo-
cutores sunt Sophia et natura. [Marginalie: Joan. Gerson]*¹¹⁸⁾.

Item dialogus Haeretici et catolici.

*Item epistolae concordiae Conradi de Gerlenhusen Carolo Regi Fran-
corum destinato.*

Die Katalogeintragungen der zweiten Handschrift

Im Katalog a) fehlt sie. Im Katalog b) ist zwischen der ersten und zweiten Hs. eine große Anzahl anderer Hss. eingetragen, im Katalog c) wurde immerhin 1 weiterer Codex eingeschoben.

Katalog b)¹¹⁹⁾:

*Anselmus Havelbergensis Episcopi in Libr. contrapositionum sub dialogo
conscriptum ad Eugenium 2. de veritate fidei et multiformitate vivendi.
Errores Judaeorum.*

Errores Graecorum et contra ipsos Errores Graecorum.

Liber a Thoma de Aquino ad preces urbani papae.

De diversis sectis (!) gentium et plura alia.

4^o 1 vol.

¹¹⁶⁾ Dieses Werk findet sich auch in Hs. L, vgl. Helssig, Katalog Leip-
zig (wie Anm. 84) Nr. 4.

¹¹⁷⁾ Ungedruckt: *Catalogus Catalogorum sive Elenchus Manuscriptorum Co-
dicum qui hactenus reperiuntur in plurimis (...?) Europae Bibliothecis*, Paris,
Bibl. de l'Arsenal 4630 fol. 362v—363r (nach Vernet, vgl. Anm. 112 und
113).

¹¹⁸⁾ Die Namen der übrigen Autoren sind ebenfalls am Rand wiederholt!

¹¹⁹⁾ (Wie Anm. 115) fol. 100v.

Katalog c)¹²⁰⁾:

Anselmi Havelbergensis episcopi Anticymenon I (!) liber contrapositionum ad Eugenium papam III. [Marginalie von gleicher Hand: *Hic liber primum editus est ex hoc codice MS. in 13. tomo Spicilegii.*]

Item errores graecorum.

Item Contra errores Judaeorum a B. Toma Aquino.

Wenn ein und dieselbe Bibliothek zwei Hss. des gleichen Werks bewahrt, liegt es sehr nahe — man denke an die Wolfenbütteler und Prager Hss. — die beiden Exemplare für nah verwandt, das eine etwa für die Kopie des anderen zu halten. Dieser letzten Annahme widerspricht in unserem Fall einfach die Tatsache, daß de Lannoy die Druckvorlage für d'Achery aus beiden Hss. kompiliert hat. Die erwähnte wissenschaftliche Korrespondenz weist den Zisterzienser als außerordentlich erfahrenen Hss.-Kenner aus, dem man darum nicht zutrauen mag, eine direkte Abhängigkeit der beiden Anselm-Hss. übersehen und unsinnigerweise eine Kopie mit ihrer Vorlage kompiliert zu haben. Die Tatsache der Kompilation de Lannoys läßt eher auf eine merkliche genealogische Distanz der beiden Exemplare des *Anticimenon* schließen.

Es fragt sich, ob diese Katalogeinträge und die von de Lannoy zitierten Incipits etwas über die beiden verlorenen Hss. aussagen können. Diese Hss. unterscheiden sich trotz der beiden auf das *Anticimenon* folgenden gleichen Titel — wobei es zweifelhaft bleibt, ob es sich um dieselben Werke handelt — deutlich durch den jeweils verschiedenen Zusammenhang, in dem das *Anticimenon* mit anderen Werken überliefert ist¹²¹⁾. Gemeinsam ist ihnen die Art der Überlieferung in Sammelhss., und das entspricht durchaus den meisten der erhaltenen Hs.¹²²⁾, in denen sich Anselms Werk nicht nur neben Schriften allgemein-religiöser Thematik findet, sondern auch unter spezielleren Themen wie: dialektische und theologische Streitschriften, insbesondere: Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Glaubensgemeinschaften oder religiösen Bewegungen. Die meisten dieser Hss. entstammen dem 15. Jahrhun-

¹²⁰⁾ (Wie Anm. 117) fol. 363r.

¹²¹⁾ Bei der ersten Hs. könnte die Anführung zusätzlicher Werke in den Katalogen b) und c) gegenüber a) bedeuten, daß sie in der Zwischenzeit neu eingebunden und dabei erweitert wurde.

¹²²⁾ Dazu gehören die Hss. B E L M P 1 P 2 P 3 W.

¹²³⁾ Vgl. o. S. 136 f.

dert¹²³), was auch auf die verlorenen Codices zutreffen dürfte. Zum einen deutet eine Datierung darauf hin¹²⁴), zum anderen der Titel des Anselm-Werks, soweit die Kataloge und de Lannoy ihn nennen. Der Titel, wie ihn de Lannoy in seinem Brief an d'Achery vom 30. September 1671 zitiert¹²⁵), lautet bis einschließlich der irrigen Ordnungszahl II für Papst Eugen III. den meisten der erhaltenen Hss. gleich¹²⁶), ebenso offenbar der 2. Hs. aus Cîteaux¹²⁷). Hier allerdings zitiert de Lannoy nach der 1. Hs., die sich durch den Zusatz *anno 1145 tempore Beati Bernardi* auszeichnet¹²⁸). Damit rückt diese Hs. in die Nähe der Erlanger und Leipziger Codices, deren Titel als einzige diesen Zusatz wenigstens teilweise enthalten¹²⁹). Den übrigen wenigen Varianten der Katalogeinträge wie der Zitate de Lannoys, seien sie nun auf die Hss. selbst oder auf Irrtümer der Abschreiber zurückzuführen, kann man kaum einen Aussagewert beimessen¹³⁰).

¹²⁴) S. o. erste Hs., Katalog c).

¹²⁵) S. o. S. 188 f. mit Anm. 106.

¹²⁶) Diese Hss. sind B M V 1 V 2 P P 1 P 2, im wesentlichen ebenso P 3 im Titelnachtrag am Schluß des Prologs zum 1. Buch; bei I wird Papst Eugen ohne Ordnungszahl genannt, ebenso in den Hss. W W 1, die im übrigen die Überschrift umformuliert haben (vgl. o. S. 179 f. mit Anm. 85).

¹²⁷) Sie dürfte, nach Katalog b), wie die Mehrzahl der Hss. gelautet haben, nur hat der Verfasser des Katalogs die Überschrift des Vorworts mit der des 1. Buches zusammengefaßt. — Le Tonneliers Änderung der Ordnungszahl in Katalog c) geht sicher auf seine Kenntnis des Erstdrucks zurück (vgl. die Marginalie).

¹²⁸) Dieser Zusatz wurde auch im Katalog c) der 1. Hs. nicht vergessen, s. o. S. 192.

¹²⁹) Vgl. o. S. 179 mit Anm. 84.

¹³⁰) Der Titel wurde im Katalog c) der 2. Hs. von Le Tonnelier verkürzt, seine Korrektur der Ordnungszahl dürfte denselben Grund wie bei der 1. Hs. haben (vgl. Anm. 127), beides leicht verständlich, da nur noch ein einziger Codex, zudem sehr knapp, zwischen beiden Hss. verzeichnet ist (vgl. o. S. 192). Die Überschriften in den Katalogen a) und b) der 1. Hs. sind ebenfalls verkürzt. — Sollte die einzige relevante Variante der Incipit-Zitate de Lannoys im Brief vom 7. August 1674 (s. o. S. 189 mit Anm. 107) *multiplicitate* im Titel des 1. Buchs nicht auf einen Irrtum seinerseits, sondern auf eine Einzelvariante einer der verlorenen Hss. zurückgehen, so müßten diese Incipit-Zitate ebenso auf der 1. Hs. beruhen wie das Titel- und Incipit-Zitat des Briefs von 1671, denn das 2. Exemplar hat laut Katalog b) *multiformitate* wie alle erhaltenen Hss. und auch die Drucke. — Die römische Zahl I nach *Anticymenon* im Katalog c) der 2. Hs. dürfte eine Verschreibung oder Verlesung der Kürzung von *id est* sein, wie sonst alle Hss. lauten, die keinen eigenen Titel einsetzen (vgl. Anm. 126), außer offenbar der 1. Hs. von Cîteaux (s. das Titel-Zitat im Brief de Lannoys von 1671); in den Drucken fehlt — vielleicht deswegen — *id est in librum*. — Die etwas auffällige Getrennt-

Ich fasse das Ergebnis der Untersuchungen dieses Abschnitts zusammen: Die Abtei Cîteaux besaß zwei Exemplare des *Anticimenon* Anselms von Havelberg. Beide überlieferten das Werk in Sammelhss., deren Niederschrift aufgrund von Datierung und Titel kaum vor dem 15. Jahrhundert anzusetzen ist, wodurch sie sich ausgezeichnet in die Charakteristik der erhaltenen Überlieferung einfügen. Die „erste“ dieser beiden Hss. könnte — worauf ich im folgenden Abschnitt noch zurückkommen werde — mit dem Erlanger und dem Leipziger Codex verwandt sein. — Der Konventuale von Cîteaux, Jacques de Lannoy, kompilierte beide in einer Abschrift, die zur Vorlage der Erstausgabe a von d'Achery wurde. Außerdem aber muß er eine der Hss. — wahrscheinlich die „erste“ — d'Achery übersandt haben. Daher fanden die Editoren der Zweitausgabe b diese Hs. noch in Saint-Germain-des-Prés vor, hielten sie für die einzige Vorlage und überarbeiteten nach ihr den Text, den sie dadurch natürlich, statt zu verbessern, wieder verschlechterten, da ihnen das Korrektiv der „zweiten“ Hs. fehlte¹³¹). Diese nur vorgeblich bessere Edition wurde ungeprüft die Grundlage der Ausgabe Migne und sogar noch der Edition Salet.

Wir bezeichnen im folgenden diese verlorenen Hss. aus Cîteaux mit den Siglen: c 1 für die „erste“, c 2 für die „zweite“ Hs.

b) Statistische Analyse der Erstdrucke

Wenn die verlorenen Hss. c. 1 und c 2 mit keiner der erhaltenen Hss. identisch sind, erlangen die Drucke a und b textkritische Bedeutung für die Edition. Infolgedessen müßte man versuchen, den Standort dieser Hss. zur sonstigen Überlieferung zu bestimmen.

Die Zuordnung des *Anticimenon* zu anderen Werken in den Sammelhss. c 1 und c 2 — wie sie die Katalogeinträge erkennen lassen — stimmt mit keiner der erhaltenen Codices — soweit es sich ebenfalls um

schreibung *contra positorum* ebenda hat zwar ihre Entsprechung in P 1 und P 2, vielleicht auch in P und B, doch ist sie als orthographische Variante zu irrelevant, um irgend etwas daraus schließen zu dürfen. — Die Variante *veritate* statt *unitate* im Katalog b) der 2. Hs. kann leicht auf einer Verlesung beruhen: er-Kürzung statt n-Kürzung. Sie tritt in keiner anderen Hs. auf, B und I allerdings schreiben *varietate*.

¹³¹) Gewiß handelten sie guten Glaubens, wenn sie ihre Sorgfalt und Quellentreue im Vorwort der Edition b (nicht paginiert) betonten und das Spicilegium erheblich verbessert zu haben glaubten.

Sammelhss. handelt — auch nur annähernd überein. Schon dies dürfte eine Identität der verlorenen mit irgendwelchen der erhaltenen Hss. ausschließen.

Was ist nun aus unseren Statistiken Schema I und II zu entnehmen? Sie sind schwer zu interpretieren, da man nicht wissen kann, welchen Anteil an den Drucken a und b die beiden hsl. Vorlagen jeweils haben — und wie weit die Varianten überhaupt nur auf selbständige Änderungen der Herausgeber oder gar auf Druckfehler zurückzuführen sind. So kann man die 7 Einzelauslassungen des Drucks b (Schema II) nicht auf den Wegfall der Vorlage c 2 zurückführen. Es handelt sich in 6 Fällen um Gleichsprünge, die man eher für bloße Versehen des Druckers halten muß, da sie den Text so eindeutig verschlechtern, daß man nicht glauben kann, die Zweitherausgeber würden sie gegenüber a absichtlich neu eingeführt haben, selbst wenn sie in der ihnen verbliebenen Vorlage c 1 vorhanden gewesen wären¹³²).

Immerhin scheinen die Blöcke der Drucke (Schema I und II, jeweils Kombination Nr. 2) auf Nicht-Identität zumindest einer der verlorenen Hss. mit den erhaltenen hinzudeuten. Besonders die 6 Blockauslassungen der Drucke a b (davon sind 5 Gleichsprünge) bedürfen der Interpretation. Sie sind gerade schon signifikant. Kann man sie als Bindefehler ansprechen und daraus auf eine engere Verwandtschaft der verlorenen Hss. c 1 und c 2 (gemeinsame Vorlage) schließen? Einerseits wird man nicht alle 6 Blockauslassungen auf bloße Versehen des Drucks a oder schon der Druckvorlage de Lannoys zurückführen wollen, da es in solchem Fall verwunderlich wäre, wenn der Druck b, trotz all seiner Nachlässigkeit, nicht zumindest eine davon nach seiner hsl. Vorlage c 1 korrigiert und damit dem Druck b wenigstens zu einer einzigen Einzelauslassung verholfen hätte. Ein Herausgeber wird es gerade bei erkennbaren Gleichsprüngen sicherlich vorziehen, den vollständigeren Text zu bringen. Es ist daher doch wohl wahrscheinlicher, die eine oder andere der genannten Blockauslassungen bei den verlorenen Hss. c 1 und c 2 — als lediglich zufallsgleiche — zuzuschreiben. Die Hss. c 1 und c 2 sind damit (ein einziger solcher Trennfehler würde dafür genügen) als Vorlage für irgendwelche der übrigen, erhaltenen Hss. auszuscheiden. Wenn andererseits dem Drucker von a oder schon de Lannoy — und das ist

¹³²) Im siebten Fall korrigiert b eine offensichtliche Dittographie von a, die anstelle eines sonst in allen Hss. überlieferten zweifellos richtigen Textes steht (MPL 188, 1205 A 8).

beim Umfang des Textes und den psychologischen Bedingungen dieser Fehlerart nicht unwahrscheinlich — auch nur ein einziger eigener Gleichsprung unterlaufen wäre, den Druck b entgegen seiner Vorlage c 1 übernommen hätte — und auch das ist angesichts der 7 auf Druckversehen beruhenden Einzelauslassungen von b nur zu wahrscheinlich —, sinkt die Häufigkeit der Kombination schon unter die Signifikanzgrenze. Man darf also, wie mir scheint, diese Blockauslassungen nicht als Bindefehler interpretieren und damit eine enge Verwandtschaft von c 1 mit c 2 konstatieren. Wäre das der Fall gewesen, hätte man eher eine weit höhere Zahl gemeinsamer Auslassungen der Drucke erwarten müssen (vgl. die Häufigkeitswerte der sonstigen dementsprechenden Kombinationen oder Blöcke im Schema II), insbesondere wenn zusätzlich noch vom Erstdruck und seiner Druckvorlage bedingte und vom Zweitdruck übernommene Lücken zu erwarten sind.

Fassen wir diese Überlegungen zusammen: Zum einen dürfen wir keine enge Verwandtschaft von c 1 mit c 2 annehmen¹³³), zum anderen müssen wir c 1 und c 2, sei es als identisch mit irgendwelchen der erhaltenen Hss., sei es auch als deren mögliche direkte Vorlagen ausschließen, zum dritten sind aber sämtliche Abweichungen der Drucke von den Hss. (die beiden Einzelvarianten von b, Schema I, fallen schon gar nicht ins Gewicht) insgesamt so selten, daß sie eine Zugehörigkeit der Hss. c 1 und c 2 zu Gruppierungen der erhaltenen Hss. von vorneherein nicht zu verwerfen gestatten. Im Gegenteil scheint auf den ersten Blick die Statistik der Auslassungen die Drucke und damit ihre verlorenen Vorlagen in die Nähe der Hss.-Gruppe V 2 V 1 M zu rücken (Schema II, Kombinationen Nr. 6—11) und zwar beide Hss. gleichermaßen, wenn man wie oben annimmt, die Herausgeber hätten eher den vollständigen Text gebracht in Fällen, wo nur in einer der beiden Vorlagen etwas fehlte. Man müßte dann doch auf eine gewisse nähere Verwandtschaft von c 1 mit c 2 mit Beziehung zur Gruppe V 2 V 1 M schließen. Bedenkt man aber, daß die oben zu den Blockauslassungen angestellten Überlegungen auch hier gelten, scheint die Zahl dieser Mehrfachauslassungen in Erwägung aller Faktoren, die sie zustande gebracht haben können, auch hier zu niedrig, um sie als Bindefehler anzusprechen. Das statistische Schema I läßt sich also praktisch gar nicht, Schema II nur in äußerst eingeschränkter und negativer Weise für die Zuordnung der Druckvorlagen c 1 und c 2 zu den erhaltenen Hss. auswerten.

¹³³) Vgl. auch o. S. 193.

Doch bleibt für dieses Vorhaben noch eine Möglichkeit, die sich aus der folgenden Überlegung ergibt: Diejenigen Stellen der beiden Drucke, an denen b von a abweicht, müßten — von eigenständigen Änderungen der Zweitherausgeber abgesehen — auf den Wegfall einer Vorlage, also auf die nur noch allein benutzte Hs. c 1 zurückzuführen sein.

Der Vergleich dieser *D i f f e r e n z v a r i a n t e n* über den gesamten Text des *Anticimenon* mit den erhaltenen Hss. wurde nach unserem statistischen Verfahren durchgeführt. Dabei wurden wiederum irrelevante Varianten, hauptsächlich orthographische (insbesondere die von b eingeführte Schreibweise der griechischen Worte in griechischen Buchstaben) nicht berücksichtigt, ebenso die in a und b als Konjekturen gekennzeichneten Abweichungen. Das Ergebnis ist in den beiden Schemata III und IV festgehalten¹⁸⁴).

Im Verhältnis zu den Summen der Mehrfach-Differenzvarianten sind die Zahlen der Einzel-Differenzvarianten der Drucke a und b recht hoch. Wenn sich in ihnen auch zum guten Teil eigenständige Änderungen der Herausgeber niedergeschlagen haben mögen, so wird man sie doch als weitere Bestätigung unserer Vermutung interpretieren dürfen, daß c 1 und wohl auch c 2 als Vorlage für die übrigen Hss. ausscheiden.

Die Summenzahlen der Übereinstimmungen je Hs. mit Druck a zeigen dessen größte Nähe zur Gruppe V 2 V 1 M, eine kleinere zu L E W (W 1). Das wichtigste Resultat springt im Vergleich beider Statistiken sofort ins Auge: Im Schema IV ist gegenüber Schema III der Block V 2 V 1 M herausgefallen!

Da Druck b die Vorlage c 2, wie wir wissen, nicht mehr benutzte, muß ihr Fehlen diesen Ausfall verursacht haben. Also haben wir in c 2 eine mit der Gruppe V 2 V 1 M nah verwandte Hs. zu sehen.

¹⁸⁴) Die Gesamtzahl aller Varianten beider Statistiken zusammen (Mehrfach- und Einzelvarianten) von 171 liegt höher als die Gesamtzahl der Differenzstellen zwischen b und a von 114, da eine Stelle in mehreren Bezügen erscheinen kann, als Beispiel etwa: MPL 188, 1172 B 1 *veritate* b L W W 1 B I P P 1 P 2 (= Schema IV Nr. 14), *varietate* a V 2 V 1 M E P 3 (= Schema III Nr. 27). — Zur Einklammerung der Hss. W 1 und P 2 s. Anm. 74. — Die Umrahmungen in diesen Schemata sind nur als Orientierungshilfen zu verstehen. Nach der geschilderten Art und Weise, wie die Drucke zustande gekommen sind, muß man mit zu vielen Unsicherheitsfaktoren rechnen, als daß man eine Signifikanzbestimmung versuchen könnte. Außerdem sind die Häufigkeiten der Kombinationen dafür zu wenig differenziert.

Die verlorene Hs. c 1 muß man dagegen aufgrund der Häufigkeitsverteilung im Schema III und vor allem im Schema IV in die Nähe der Hauptgruppe L — P 3, in ihr wieder zur Untergruppe L E W (W 1) stellen. Dieses Ergebnis stimmt mit der im vorigen Abschnitt aus den Werktiteln gefolgerten Vermutung überein¹³⁵).

Entspräche diese Zuordnung der Wirklichkeit, so hätte man in umgekehrt proportionalem Verhältnis zur radikalen Verminderung der Mehrfach-Differenzvarianten mit V 2 V 1 M von Schema III zu IV einen bedeutenden Anstieg der Mehrfach-Differenzvarianten mit L E W (W 1) erwarten können. Stattdessen lehrt ein Blick auf die Summenzahlen, daß die Übereinstimmungen mit L E W (W 1) sich verhältnismäßig eher noch stärker verminderten als in den meisten Hss. der Gruppe B — P 3¹³⁶), wodurch sich allerdings die Signifikanz des trotzdem bestehen bleibenden Blocks L E W (W 1) erhöht, dessen Blockvarianten außerdem auch absolut angestiegen sind: von 6 auf 10 (vgl. Schema III Nr. 8—13 und IV Nr. 6—12). In der Hs. I aber zeigt sich die entgegengesetzte Erscheinung: Im Schema III wies sie am seltensten die gleiche Lesart wie der Druck auf, im Schema IV aber am häufigsten¹³⁷), und das, obwohl sich die Durchschnittszahl der Gemeinsamkeiten aller Hss. mit dem Druck sogar gesenkt hat! Überdies erreicht I in dieser Statistik die höchste Zahl von Übereinstimmungen einer einzigen Hs. mit b in der Kombination Nr. 23. Schließlich betreffen 4 dieser 6 Übereinstimmungen dieselbe Eigentümlichkeit: In der stehenden Formel zur Einleitung der Diskussionsbeiträge des griechischen Dialogpartners Anselms von Havelberg: *Nechites archiepiscopus Nicomedie dixit* wurde die Ortsbezeichnung in den Namen *Nicodemie* verkehrt¹³⁸).

¹³⁵) Vgl. o. S. 194.

¹³⁶) Selbst wenn man die Kombinationen Nr. 20, 21 und 24 des Schemas III und Nr. 36 und 37 des Schemas IV weglasse, da sie offenbar nur Einzelvarianten der jeweils fehlenden Hs. verzeichnen, würde sich nichts an diesem Ergebnis ändern. — Das allgemeine Niveau der Übereinstimmungen hat sich bei fast gleichbleibender Gesamtvariantenzahl der Drucke in b deutlich gesenkt: Es ist natürlich klar, daß die aus zwei Hss. kompilierten Lesarten von a wahrscheinlich zu mehr Übereinstimmungen mit den Hss. führen als die nur auf einer Hs. beruhenden Lesarten von b.

¹³⁷) Bei Wegfall der Einzelvarianten (s. Anm. 136) läge im Schema III die Hs. P 1 (abgesehen von der unvollständig kollationierten Hs. P 2) auf niedrigstem, I mit P zusammen nur auf zweitniedrigstem, in Schema IV aber trotzdem I auf dem höchsten Übereinstimmungsniveau mit dem jeweiligen Druck.

¹³⁸) MPL 188, 1141 A 11, 1162 C 8, im Kapiteltitel MPL 188, 1163 A 3/4 ebenso wie im Register, das dem Buch vorangestellt ist. — I hat diese Variante

Schema III: Statistik der relevanten Differenzvarianten
der Drucke a und b.
Kombinationen mit a.

Komb.- Nr.	Häufig- keit	Druck: Handschriften:													
		a	V2	V1	M	L	E	W	(W1)	B	I	P	P1	(P2)	P3
1	2	+			+										
2	1	+				+									
3	1	+	+		+	+									
4	1	+	+	+											
5	1	+						+	+						
6	2	+					+	+	+						
7	1	+	+		+		+	+	+	+					
8	1	+				+	+	+	+						
9	1	+				+	+	+	+		+				
10	1	+				+	+	+	+		+				+
11	1	+				+	+	+	+	+					+
12	1	+		+		+	+	+	+	+	+				
13	1	+				+	+	+	+	+		+			+
14	3	+	+	+	+	+	+	+	+						
15	1	+	+	+	+	+	+	+	+	+					
16	1	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+			
17	1	+	+	+	+	+	+	+	+	+					+
18	1	+	+	+	+	+	+	+	+		+				
19	1	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+	+	
20	1	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
21	4	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+	+
22	1	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+		+
23	1	+	+	+	+	+		+	+						
24	2	+	+	+	+	+		+	+	+	+	+	+	+	+
25	1	+	+	+	+	+		+	+	+	+				
26	1	+	+	+	+	+									
27	1	+	+	+	+		+								+
28	1	+	+	+	+		+	+	+						
29	6	+	+	+	+										
30	1	+	+	+	+					+	+				+
31	1	+	+	+	+					+		+			
32	1	+	+	+	+					+		+	+	+	
33	1	+	+	+	+							+	+	+	
34	1	+	+	+	+							+	+	+	+
35	1	+	+	+	+		+	+	+	+		+	+	+	+
36	1	+	+	+	+						+	+	+	+	+
37	4	+	+	+	+					+	+	+	+	+	+
38	3	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
39	1	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
40	1	+								+		+	+	+	+
41	1	+	+		+					+	+		+		+

Summe: 59 43 41 43 31 30 34 (34) 29 22 26 24 (22) 26

Einzelvarianten des Drucks a: 29

Schema IV: Statistik der relevanten Differenzvarianten
der Drucke a und b.
Kombinationen mit b.

Komb.- Nr.	Häufig- keit	Druck:	Handschriften:												
		b	V2	V1	M	L	E	W	(W1)	B	I	P	P1	(P2)	P3
1	1	+	+	+											
2	1	+	+		+										
3	1	+	+	+	+										
4	3	+			+										
5	1	+			+						+				
6	4	+													
7	1	+	+	+	+						+				
8	1	+													+
9	1	+								+					+
10	1	+								+					
11	1	+										+		+	
12	1	+										+	+	+	
13	1	+					+	+	+	+					
14	1	+				+		+	+	+	+	+	+	+	
15	1	+				+		+	+		+				
16	1	+						+	+						
17	1	+								+					+
18	2	+					+								
19	3	+				+									
20	1	+				+					+				
21	1	+				+				+	+				+
22	1	+								+	+				
23	6	+									+				
24	2	+													+
25	1	+								+				+	
26	1	+											+	+	+
27	1	+									+		+	+	
28	1	+								+		+	+	+	
29	4	+								+	+	+	+	+	
30	1	+										+	+	+	+
31	1	+					+					+	+	+	+
32	1	+		+		+					+	+	+	+	+
33	1	+					+			+	+	+	+	+	+
34	1	+					+	+	+	+	+	+	+	+	+
35	4	+					+	+	+	+	+	+	+	+	+
36	2	+	+	+			+	+	+	+	+	+	+	+	+
37	1	+	+	+	+		+	+	+	+	+	+	+	+	+
Summe:		57	7	7	8	24	23	22	(22)	22	28	20	21	(23)	19

Einzelvarianten des Drucks b: 26

Man wird also nicht umhin können, für die verlorene Hs. c 1 neben der Nähe zur Gruppe L E W (W 1) auch eine gewisse Verwandtschaft mit der Hs. I anzunehmen, d. h. in c 1 ähnlich wie in B eine k o n t a - m i n i e r t e Hs. zu sehen¹³⁹⁾.

6. Die Qualität der Überlieferung

Das Stemma der Überlieferung (Figur 4) erlaubt auch gewisse allgemeine Schlüsse auf die Güte der Hss.: Der Text einer Hs. dürfte umso besser sein, über je weniger Zwischenglieder sie zum Archetyp zurückführt, also etwa M besser als P 3. Doch diese vagen Vermutungen genügen nicht: der umgekehrte Fall wäre immerhin möglich.

In unserer Statistik der Auslassungen verfügen wir über eine Klasse von Varianten, die als irreparable Korruptelen nicht nur absolute Defekte gegenüber dem Archetyp, sondern auch dem Original darstellen. Trotzdem hat das Qualitätskriterium, das sie abgeben, im Bezug auf das Original nur relativen Wert. Denn selbst wenn in einer Hs. gar keine Auslassungen aufträten, so hieße das noch nicht, daß sie in dieser Hinsicht originalgetreu sei: Sie kann Auslassungen des Archetyps gegenüber dem Original enthalten, die sich so gut wie nie nachweisen lassen. Vom Original jedoch abgesehen und nur im Kontext eines Überlieferungskomplexes betrachtet, bieten die Auslassungen einen a b s o l u t e n Qualitätsmaßstab, der die besten wie schlechtesten Zeugen festzustellen gestattet, wobei allerdings nicht vorausgesetzt werden kann, dieser Maßstab qualifiziere einen Zeugen in j e d e r Hinsicht. Wenn man einem Schreiber, der sich viele durch Homoioteleuta verursachte Lücken — sie machen den allergrößten Teil der Auslassungen aus — zuschulden kommen läßt, auch in sonstiger Beziehung Nachlässigkeit zutrauen möchte, wären doch Ausnahmen denkbar: etwa ein sorgfältiger, aber eigenwilliger Kopist, der zwar viele Textänderungen für nötig hält,

allerdings noch öfter: MPL 188, 1163 C 12, 1164 A 6, von Sp. 1170—1190 meist gekürzt *Nicod.*, später oft noch kürzer *Nico.*, *Ny.*, die richtige Form findet sich durchaus auch ausgeschrieben oder identifizierbar gekürzt, z. B. MPL 188, 1206 C 14 *Nicom.* — Natürlich könnte diese in I und b gleichartige Abweichung auf Zufall beruhen, so nahe scheint sie zu liegen. Doch gerade dann bleibt es umso merkwürdiger, daß sie in keiner der übrigen Hss. auftaucht.

¹³⁹⁾ Übrigens darf man die Überarbeitung von b nach c 1 nicht so verstehen, als hätten die Zweiteditoren a l l e abweichenden Lesarten von c 1 wieder eingeführt. Dafür ist die Zahl der Differenzstellen zwischen a und b (vgl. Anm. 134) im gesamten, umfangreichen Text des *Anticimenon* viel zu gering.

dem jedoch wenig Auslassungsfehler unterlaufen. Genauso wäre der entgegengesetzte Fall möglich: ein pedantischer Abschreiber, dessen Interesselosigkeit am Text sich aber in unwillkürlichen Gleichsprüngen bemerkbar macht. Es wäre also zur Qualitätsbeurteilung nötig, auch die sonstigen Variantenarten mit heranzuziehen. Nun verfügen wir zwar in unserer Variantenstatistik über solches Material; sie registriert aber nur Textabweichungen auf völlig neutrale Weise — welche richtige Lesarten sind, welche Korruptelen, läßt sie offen. Ihre bloßen Quantitäten besagen zunächst gar nichts für die Qualität.

Trotz der erwähnten Einschränkungen bleibt nichts übrig, als uns des Qualitätsmaßstabs der Auslassungen zu bedienen, um die besten Zeugen ausfindig zu machen. Wenn nun auch mit Hilfe dieses Maßstabs die Qualitätsbestimmung einer Hs. nicht ohne weiteres möglich ist, so werden sich doch aus der Relation von Auslassungen und Varianten einer Hs. Qualitätsaussagen gewinnen lassen, z. B. in dem speziellen Fall einer Kongruenz. Wenn nämlich die Varianten einer Hs. oder Hss.-Gruppe ebenso signifikant hoch oder niedrig sind wie ihre Auslassungen, wird man den Qualitätsmaßstab, den letztere bieten, auch für die ersteren gelten lassen können.

Als Material für die Qualitätsüberlegungen werden die in den statistischen Schemata I und II am Ende notierten Zahlenwerte der Varianten und Auslassungen insgesamt wie der Einzelvarianten und -auslassungen für jede Hs., bzw. jeden Druck, zugrunde gelegt — ausgenommen die von anderen Hss. direkt abhängigen Kopien W 1, P 1 und P 2, die für die Herstellung des kritischen Textes sowieso irrelevant sind.

Die Güte einer Hs. ist das Resultat der Qualität aller Überlieferungsglieder, von denen sie abhängt, und der Qualität ihres eigenen Kopisten. Diese nennen wir ihre *Eigenqualität*, brauchbar zur Abschätzung ihrer Güte innerhalb ihrer Gruppe. Außerdem benötigen wir die *Gesamtqualität*, um ihren absoluten textkritischen Wert beurteilen zu können; den Maßstab für die Gesamtqualität gibt die Summe aller Mehrfach- und Einzelauslassungen ab. Als Maßstab der Eigenqualität dient der Zahlenwert der Einzelauslassungen einer Hs., d. h. der von ihrem Schreiber erst eingeführten. Da wir in unserer Statistik als Einzelauslassungen einer Hs. nur diejenigen notiert haben, die in keiner anderen vorkommen, wir aber wissen, daß einem Schreiber — gerade bei Gleichsprüngen — zufällig dieselbe Auslassung wie einem anderen unterlaufen sein kann, müssen wir diese nur zufälligen Mehrfachauslassungen

jetzt wieder aus der Statistik aussondern. Die Statistik hatte die normativen, also vorlagebedingten Mehrfachauslassungen durch Blöcke von den zufälligen abgegrenzt. Wir können nun die Mehrfachauslassungen außerhalb der Blöcke den Einzelauslassungen hinzuzählen, oder mit demselben Ergebnis die Blockauslassungen einer Hs. von ihrer Gesamtzahl der Auslassungen subtrahieren, und erhalten damit die — wie bei allen Statistiken nur annähernde — Zahl der absoluten Einzelauslassungen zur Bestimmung der Eigenqualität einer Hs.¹⁴⁰⁾.

Für die folgende Liste wurde das Subtraktionsverfahren gewählt. Welche Mehrfachauslassungen als zu Blöcken gehörig (auch bei Teilsignifikanzen) abgezogen wurden, geben die Nummern der Kombinationen an. Für die Hss. W und P dürfen die Blockauslassungen, die sie mit ihren Kopien W 1, P 1 und P 2 bilden, natürlich nicht mit subtrahiert werden, weil sie ja ursprünglich als Einzelauslassungen von W und P entstanden sind.

Variantenstatistik

Statistik der Auslassungen

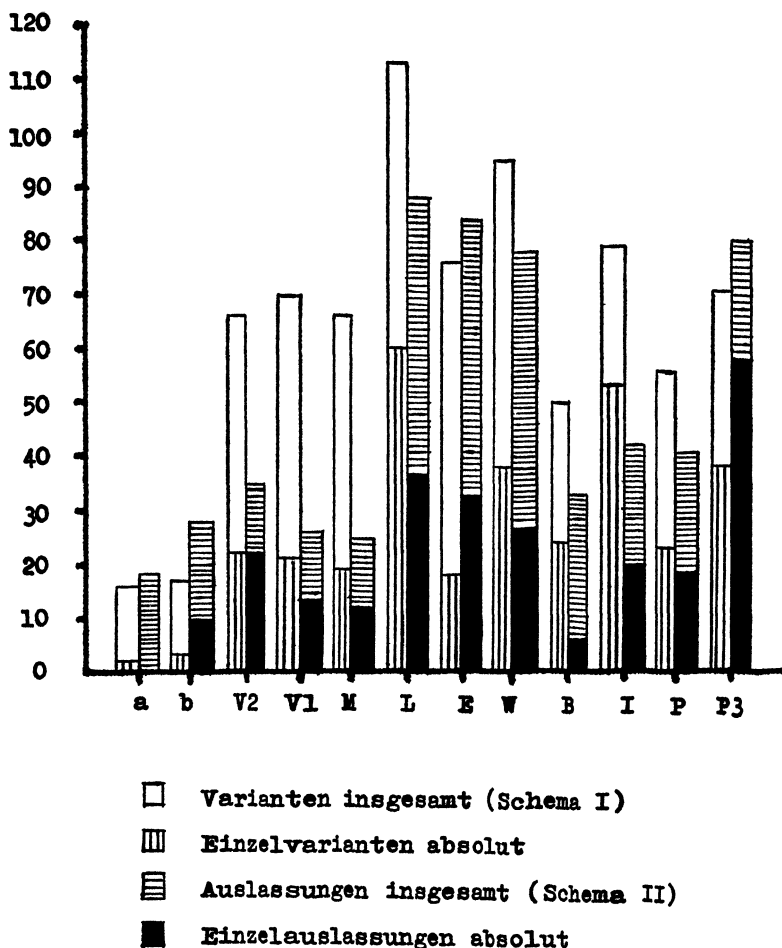
Hss. Drucke	Var. insg.	Blockvar.	Komb.-Nr. der Blöcke	Einzelvar. abs.	Ausl. insg.	Blockausl.	Komb.-Nr. der Blöcke	Einzelausl. abs.
a	16	14	2, 28, 34	2	18	18	2, 6–11, 19, 20, 36, 37	0
b	17	14	2, 28, 34	3	28	18	2, 6–11, 19, 20, 36, 37	10
V2	66	44	4–13, 15, 16	22	35	13	6–13	22
V1	70	49	4–13, 15, 17–20	21	26	13	6–13	13
M	66	47	4–13, 16–20	19	25	13	6–13	12
L	113	53	21–24, 26, 27, 31, 32	60	88	51	4, 15–25, 31	37
E	76	58	21–24, 29, 31	18	84	51	4, 15–25, 31	33
W	95	57	21–24, 26, 27, 29	38	78	51	4, 15–25, 31	27
B	50	26	11, 12, 37, 43, 44	24	33	27	4, 17, 23, 31, 33, 34	6
I	79	26	11, 12, 37, 43, 44	53	42	22	4, 33, 34	20
P	56	33	11–13, 37, 43, 44, 46, 47	23	41	22	4, 33, 34	19
P3	71	33	11–13, 37, 43, 44, 46, 47	38	80	22	4, 33, 34	58

¹⁴⁰⁾ Falls eine Hs. auch noch von Vorlagen abhängt, die die Überlieferungskritik nicht erschließen konnte, bezieht sich die Aussage über die Gesamt- oder Eigenqualität dieser Hs. natürlich auch auf jene Zwischenglieder, was aber für das Endergebnis gleichgültig bleibt.

Dasselbe Verfahren wird gleicherweise auch auf die Variantenstatistik angewendet.

Die Zahlenreihen dieser Liste werden in Figur 5 graphisch dargestellt, um die abstrakten Zahlenwerte zu veranschaulichen. Man beachte, daß die leeren, bzw. die quergestrichelten Teile der Säulen für sich allein genommen die Zahlen der Blockvariantenspalte, bzw. der Spalte der Blockauslassungen in der Tabelle abbilden.

Figur 5: Diagramm der Variantenzahlen.



Was läßt sich nun aus diesem Diagramm, unter Berücksichtigung der stemmatischen Verhältnisse, entnehmen? Hinsichtlich der Gesamtqualität bestimmen die Zahlen der Auslassungen insgesamt die Gruppe V 2 V 1 M als die beste (zunächst einmal abgesehen vom Druck a). Das entspricht dem Stemma, nach dem die Gruppe mit nur einem Zwischenglied δ auf den Archetyp zurückgeht. Die Gruppe L E W zeigt sich als schlechteste — nach dem Stemma nicht unwahrscheinlich, da sie drei Vorstufen aufzuweisen hat ($\alpha \beta \epsilon$). In der Gruppe B — P 3 ist die Qualität der Hss. sehr unterschiedlich. Daß wir in B eine recht gute Hs., absolut gesehen, und die beste in der Hauptgruppe L — P 3 vor uns haben, verwundert nicht, wenn sie aus zwei Überlieferungszweigen kontaminiert ist. Die fast gleiche Qualität von I und P, obwohl wir für P ein Zwischenglied mehr ansetzen mußten (ζ), könnte sich aus der bereits vermuteten Texttreue des Schreibers von ζ erklären¹⁴¹⁾, die außerordentliche Verschlechterung in Hs. P 3 dürfte der Eigenwilligkeit ihres Kopisten zuzuschreiben sein¹⁴²⁾ — die Diskrepanz zu P ist allerdings so auffällig, daß man eine nicht nachweisbare Zwischenstufe zwischen ζ und P 3 nicht ausschließen möchte. Die Durchschnittsqualität der Gruppe B — P 3 ist deutlich besser als die der Gruppe L E W und schlechter als die der Gruppe V 2 V 1 M. Übrigens spiegelt sich die geringere oder größere Anzahl der erschlossenen Vorlagen für jeden Überlieferungszweig im geringeren oder größeren Ausmaß der quergestrichelten Säulenteile — Blockauslassungen! — ungefähr wider.

Am besten aber schneiden die Drucke ab, besonders a — kein Wunder, wenn sie aus allen Überlieferungszweigen geschöpft haben. Hinsichtlich der Eigenqualität (nach den absoluten Einzelauslassungen) übertrifft keine Hs. den Druck a — und nicht einmal b. Überhaupt erklären sich die niedrigen Zahlenwerte der Drucke für alle Variantenklassen aus unseren Kontaminationsannahmen.

Die Eigenqualität der Hss. ist im Grunde auch an den Auslassungen insgesamt abzulesen, die ja auch die Zahlen der Einzelauslassungen mit enthalten. Eine Differenz ergibt sich nur für Hs. B. Die geringe Zahl der absoluten Einzelauslassungen stellt sie als die für sich genommen beste aller Hss. überhaupt heraus. Die Gleichwertigkeit von V 1 und M gegenüber der Schwesterhs. V 2 läßt sich gut damit vereinbaren, daß beide Hss. vom selben Schreiber stammen¹⁴³⁾.

¹⁴¹⁾ Vgl. Anm. 92.

¹⁴²⁾ Vgl. o. S. 184 mit Anm. 94.

¹⁴³⁾ Vgl. o. S. 178.

Die Zahlen der Varianten können, wie gesagt, nur sehr vorsichtig in Relation der Hss. und Hss.-Gruppen zueinander und zu den Zahlen der Auslassungen interpretiert werden.

Unseren Grundsätzen nach¹⁴⁴⁾ müßte die Eigenqualität einer Hs. am ehesten an ihren absoluten Einzelvarianten und Einzelauslassungen ablesbar sein. Bei den Hss. L P 3 B ist die Tendenz dieser beiden Zahlenwerte offenbar gleichsinnig, im Falle L und P 3 zur schlechteren, bei B zur besseren Qualität. Man bemerkt aber auch gegenläufige Tendenzen: Innerhalb ihrer Gruppe betrachtet scheint die Hs. V 2 nur hinsichtlich ihrer Auslassungen schlechter zu sein als ihre Schwesterhss. V 1 M, das selbe gilt für E im Verhältnis zu W; umgekehrt scheint die Einzelvariantensäule bei I den Wert dieser Hs. gegenüber den Hss. B und P zu mindern, die in dieser Variantenklasse auf gleichem Niveau stehen (im übrigen fast demselben wie E und V 2 V 1 M), während andererseits I und P im Bezug auf die Einzelauslassungen gleichwertig, aber B deutlich unterlegen sind.

Als besonders problematisch erweisen sich die Variantenzahlen der Hss. V 2 V 1 M. Nach dem Stemma wenigstens scheinen diese Hss. auf dem direktesten Weg zum Archetyp zurückzuführen, in der Klasse der Auslassungen insgesamt überragt zumindest die Qualität der Hss. V 1 M die ansonsten beste Hs. B, auch die Eigenqualität der Gruppe übertrifft — gemessen an den absoluten Einzelauslassungen — alle übrigen Hss., einzig B ausgenommen. In Übereinstimmung mit dem Stemma spricht die auffallend geringe Zahl der — vorlagebedingten — Blockauslassungen für den Ansatz nur einer einzigen Zwischenstufe zum Archetyp. Umso mehr fällt der Anstieg der Gesamtvariantenzahlen auf, verursacht durch die hohen Zahlen der Blockvarianten, die hinter denen der bisher als schlechteste Gruppe qualifizierten Hss. L E W kaum zurückbleiben. Blockvarianten haben wir als vorlagebedingte Varianten definiert, im Falle der Gruppe V 2 V 1 M also der erschlossenen Hs. δ . Es wäre aber auch denkbar (und das gilt selbstverständlich im Prinzip für alle übrigen Hss., liegt aber nach dem Stemma für V 2 V 1 M besonders nahe), diese Blockvarianten als über δ erhaltene „echte“ Lesarten des Archetyps — oder sogar „richtige“ des Originals¹⁴⁵⁾ — anzusehen. Bei diesem Sachverhalt könnte man zwecks Qualitätsbewertung die spezifische Neutralität der Variantenstatistik aufheben, indem man den Text der

¹⁴⁴⁾ Vgl. o. S. 151.

¹⁴⁵⁾ Zur Terminologie vgl. o. S. 145.

Hss. V 2 V 1 M als die richtige Norm bestimmte, wenigstens hinsichtlich ihrer Blockvarianten, die dann nicht mehr als Abweichungen der Gruppe V 2 V 1 M, sondern nur als Varianten der übrigen Hss. gezählt würden, womit die auffällige Überhöhung der Gesamtvariantenzahlen von V 2 V 1 M beseitigt wäre. Eine solche Festlegung ist aber in unserem Fall nicht möglich! Denn eine Überprüfung der Blockvarianten der Gruppe V 2 V 1 M — hier kommt man also ohne iudicium nicht mehr aus! — qualifiziert sie zum allergrößten Teil als offensichtliche Korruptelen. Dagegen scheinen die Lesarten von ε — also die Blockvarianten der „schlechten“ Gruppe L E W — sogar in geringerem Ausmaß korumpiert als die von δ . Damit wird — entgegen den bisherigen Resultaten aus der Figur 5 und dem äußeren Anschein des Stemmas — der Wert der Hss. V 2 V 1 M wenigstens hinsichtlich des vorhandenen Textes (abgesehen von den Auslassungen) gemindert, die Gruppe L E W aber aufgewertet.

Vor diesem Hintergrund muß man nun die Gruppe B I P P 3 natürlich noch höher einschätzen: weil sie überhaupt weniger Blockvarianten hat, und darüber hinaus unter diesen von γ herrührenden Varianten, wie mir scheint, eine relativ größere Zahl richtiger Lesarten zu finden ist als in den Blockvarianten der übrigen Gruppen.

Die Textqualität der Erstdrucke überragt zwar jede einzelne Hs., kann aber doch noch nach den Hss. verbessert werden.

7. Konsequenzen für die Anlage der Edition

Die Gestaltung des kritischen Textes und Apparats im einzelnen wird sich aus der praktischen Arbeit daran ergeben. Die Resultate vorliegender Untersuchung der Überlieferungsverhältnisse werden wir dabei nicht als starres Schema, sondern sozusagen als Wegweiser auffassen. Fest steht nach den vorhergehenden Untersuchungen, daß wir bei der Herstellung des kritischen Textes die direkten Hss.-Kopien W 1, P 1 und P 2 eliminieren können, die Erstdrucke a und b dagegen berücksichtigen müssen. Die Überlieferungssituation gestattet nicht das Verfahren, den Text im wesentlichen nur nach einer Hs. wiederzugeben und die Lesarten aller übrigen Hss. in den Apparat zu setzen. Denn erstens gibt es keine Hs., deren überragende Qualität diese Editionsart rechtfertigen würde. Zweitens besitzen wir keine Hs., deren Sprachgestalt interessant und relevant genug wäre, um ihre möglichst getreue Wiedergabe im Druck versuchen zu müssen. Im Gegenteil! Da man den Urtext

in dieser philologischen Hinsicht wegen der spät einsetzenden Überlieferung in keiner Weise rekonstruieren kann, wird es besser sein, ihn zu normalisieren. Also ist für die Edition das Verfahren zu wählen, einen orthographisch, vornehmlich nach den Gewohnheiten des 12. Jahrhunderts normalisierten und nach den in dieser Arbeit gewonnenen Leitlinien sowie nach inhaltlicher recensio konstruierten Text herzustellen. Die Regeln, wie ein Stemma bei der Textrekonstruktion anzuwenden ist, finden sich in Paul Maas' „Textkritik“¹⁴⁶). Die hauptsächlichsten Zweifelsfälle werden sich demnach bei der Rekonstruktion des Archetyps ergeben, wenn zwischen zwei Lesarten der beiden Hauptüberlieferungszeige zu entscheiden ist. Dabei wird der Zweig L — P 3 glaubwürdiger sein als der Zweig V 2 V 1 M. Wie die Qualität des Archetyps selbst und sein Abstand zum Original einzuschätzen sei, ist allerdings eine Frage, die — wenn überhaupt — erst nach abgeschlossener examinatio wird beantwortet werden können.

¹⁴⁶) (Wie Anm. 13).